Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Augsburg im 18. Jahrhundert

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät

der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

HANNELIESE HAFFNER

aus Augsburg

AUGSBURG 1938

BUCHDRUCKEREI HEINRICH HEBER

REFERENT:

Präs., Prof. Dr. Karl Alexander von Müller

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Dezember 1937

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorwort.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit verdanke ich Herrn Hochschulprofessor Dr. F. Zoepfl, Dillingen a/D. Es erschien reizvoll, in ein Gebiet schwäbischer Geschichte einzudringen, das von der wissenschaftlichen Forschung bisher noch wenig berührt wurde.

Meinem sehr verehrten Lehrer, Herrn Präsidenten und Universitätsprofessor Dr. Karl Alexander von Müller, bin ich zu außerordentlichem Dank verpflichtet für die Annahme des Themas und förderliche Hinweise für dessen Bearbeitung.

Das Material zu dieser Arbeit entnahm ich verschiedenen Archiven und Bibliotheken. Die Forschung führte namentlich in der Quellenuntersuchung und in der Darstellung der Rechtsverhältnisse von St. Katharina zu interessanten Ergebnissen; dagegen waren für das „Kultur- und Geistesleben" dieses Klosters die Quellen verhältnismäßig dürftig.

Den Herrn Vorständen und Beamten der staatlichen und städtischen Archive, Kunstsammlungen und Staatsbibliotheken in Augsburg, Neuburg a/D. und München, die entgegenkommenderweise alle erforderlichen Unterlagen bereitstellten, spreche ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus. Aufrichtigen Dank schulde ich Herrn Hochschulprofessor Dr. F. Zoepfl für die Überlassung wertvoller Urkundenabschriften aus der Bücherei Steichele-Schröder (Dillingen) und sachdienlicher Literaturhinweise. Auch möchte ich nicht versäumen, der Leitung des bischöflichen Ordinariatsarchivs, Sr. Exzellenz Herrn Weihbischof Dr. Eberle und Herrn Diözesanarchivar Pfarrer Schilcher für die Benützungserlaubnis wertvoller Quellen meinen ergebensten Dank zum Ausdruck zu bringen. In besonderer Weise fühle ich mich den Bibliothekarinnen Sr. M. B. Wegner (Kloster St. Ursula, Augsburg) und Sr. M. A. Walther (Kloster Wörishofen) zu Dank verpflichtet, die mit Erlaubnis ihrer Priorinnen M. Regenalda Schwager und M. Christina Hörmann die reichen Schätze der beiden Klosterarchive für vorliegende Arbeit erschlossen.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554005_0160

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Archivalien und Schrifttum VII
Abkürzungen XII
Einleitung 1

Erster Abschnitt: Quellenuntersuchung.

I. Spuren, die auf eine gemeinsame Quelle hinweisen . 3
II. Untersuchung der gemeinsamen Quelle
1. Aeußerer Eindruck 8
2. Erklärung der Eigenart 9
a) Objektive Gegebenheiten
α) Thema 10
β) Quellen 10
b) Subjektive Gegebenheiten:
α) Fähigkeit der Schreiberin, sich aus ihren Lebensverhältnissen heraus mit dem Stoff auseinanderzusetzen 11
β) Absicht der Schreiberin bei der Quellenverarbeitung 19
c) Art der Quellenverarbeitung:
α) Quellenkritik 21
β) Quellenergänzung 23
γ) Einordnen der Quellen 24
3. Untersuchung der Quelle auf ihre Zuverlässigkeit . . . 27
III. Bewertung der Quelle unter Berücksichtigung der von ihr abhängigen Darstellungen 31

Zweiter Abschnitt: Darstellung.

I. Die rechtliche Stellung des Klosters St. Katharina gegenüber
1. der Stadt Augsburg 35
2. dem Hochstift 42
3. den Kurfürsten von Bayern 46
4. den Untertanen 47
II. Wirtschaftslage von St. Katharina
1. Ueberblick über den klösterlichen Besitzstand 57
2. Art der Vergabung und Lage der Bauern 62
3. Vermögensverhältnisse 67

Seite

III. Ordensleben

1. Die klösterliche Verfassung und deren Beobachtung . . 74
2. Ordensbrauchtum 80
3. Beziehungen zu anderen Klöstern und der Reformgedanke in St. Katharina 83
4. Die Gründung des Klosters Wörishofen 86

IV. Kultur- und Geistesleben

1. Kirchliche Innenausstattung im Gewande des Spätbarock 90
2. Musikpflege 93
3. Geschichtliches Interesse 97

Schlußwort 100

Beilagen 102

Quellen und Schrifttum.

A. Ungedruckte Quellen.

1. Bischöfliches Ordinariatsarchiv Augsburg:
   Akten des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in Augsburg.
   Handschriften
   - Hs. 95, Chronik des Klosters St. Katharina zu Augsburg 1752/53.
   - Hs. 96, Tagebuch des Klosters St. Katharina in Augsburg (1686—1740).
   - Hs. 97, Kurze Beschreibung wie es mit und in unserem lobl. Closter und Convent (St. Katharina zu Augsburg) in dem schwedischen Krieg (1628—1631) gestanden und ergangen ist.

2. Stadtarchiv Augsburg:
   Akten des Klosters St. Katharina in Augsburg.[1])
   Katholisches Wesensarchiv C 6^3.
   Handschrift H R. Tom. VIII.
   Repertorium der Archivbestände des ehemaligen Katharinekklosters vom Jahre 1699.

3. Stadtbibliothek Augsburg:
   Handschriften, Cod. H. V. 60, v. Ahorner, kurze Geschichte des Klosters St. Katharina in Augsburg 1838. H.S. 44, 8^0, Geschichte des ehemaligen Katharinen-Klosters in Augsburg.

4. Archiv des Dominikanerinnenklosters St. Ursula Augsburg:
   Handschriften aus dem Kloster St. Katharina.
   H.S. 1—8.

5. Bücherei Steichele — Schröder Dillingen:
   Akten des Dominikanerinnenklosters St. Katharina.
   Handschrift: Geschichte des Frauenklosters St. Katharina von Placidus Braun — authentische Abschrift der Braunschen Darstellung von Dr. Alfred Schröder (Original verschollen).

---

[1]) Ueber die einzelnen Faszikel siehe Anmerkungen.

6. Hauptstaatsarchiv München:
Klosterurkunden, Klosterliteralien.
7. Kreisarchiv München:
Archivalien.
8. Erzbischöfliches Martikelamt München:
Taufbücher.
9. Staatsarchiv Neuburg:
Archivalien.
10. Archiv des Dominikanerinnenklosters Wörishofen:
Archivalien.

B. Gedruckte Quellen.

Acta Selecta Ecclesiae Augustanae ed. Josephus Antonius Steiner, Augustae Vindelicorum MDCCLXXXV (1785).

Bullarium O.P. opera Thomae Rippoll O.P. generalis editum et . . . notis illustratum ab Antonio Bremond O. P., Romae, tomus quartus 1732.

Chroniken der deutschen Städte, Bd. 22, Leipzig 1892, Bd. 25, Leipzig 1896.

Codex regularum monasticarum et canonicarum, quas S.S. Patres Monachis, Canonicis et Virginibus Sanctimonialibus servandas-praescripserunt, Augustae Vindelicorum 1759.

Fontana Vinc. Constitutiones, declarationes et ordinationes capitulorum generalium S. O. P. . . . Rom 1655—56.

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, herausgegeben von deutschen Dominikanern, Heft 24, Leipzig 1928.

C. Schrifttum.

Bemerkungen über Laudemial- und andere grundherrliche Rechte in Baiern, anonym, Frankfurt und Leipzig 1798.

Baumeister Engelbert, Zu den Basilikenbildern des Katharinenklosters in Augsburg im Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst. Neue Folge 1933, Bd. X, S. I.

Biographie (Allgemeine Deutsche) Bd. 3, Leipzig 1876, Bd. 27, Leipzig 1888.

Birlinger Anton, Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch, München 1864, S. 203.

Braun Plazidus, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Augsburg 1813—1815.

Buchberger Michael, Lexikon für Theologie und Kirche, 8. Bd. Freiburg 1936

Doeberl M., Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 2, Dritte erweiterte Auflage, München 1928.

Elsas Moritz, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland bis zum Beginn des 19. Jhdts. Bd. 1 Leiden 1936.

Fischer Hermann, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. III. Tübingen 1911.

Franz Adolf: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Bd. II, Freiburg i. B., 1909.

Gulielminetti Anton, Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös-kirchliche Reformbewegung, Neuburg a. D. 1911.

Hartung J., Die direkten Steuern und die Vermögensentwicklung in Augsburg von der Mitte des 16. bis zum 18. Jahrhundert in Schmollers Jahrbuch der Gesetzgebung im Deutschen Reich, Leipzig 1898.

Heimbucher Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2. Bd., 2. Auflage, Paderborn 1907.

Hörmann Leonhard, Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 9, 10, 11, Jahrgang 1882—1884.

Hueber Fortunatus, Dreyfache Chronikh von dem dreyfachen Orden deß grossen hl. Seraphischen Ordens-Stifters Francisci . . . . München 1686.

v. Jordan-Rozwadowski, Die Bauern des 18. Jahrhunderts und ihre Herren im Lichte der neuesten deutschen Forschungen (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 75) S. 478 ff.

Katalog der Kgl. Filial-Gemäldegalerie zu Augsburg, Dritte Auflage, Augsburg 1912.

Kraft Benedikt, Die Handschriften der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg, Augsburg 1934.

Krebs Engelhardt, Maria mit dem Schutzmantel am Freiburger Münster (Freiburger Münsterblätter, Halbjahrsschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters, herausgegeben vom Münsterbau-Verein, Bd. 1, Freiburg i. B. 1909).

Lexikon, Allgemeines, der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 20. Bd., Leipzig 1927.

Moser Hans Joachim, Geschichte der deutschen Musik, 2. Bd. 1. Halbband, 2. und 3. Auflage, Berlin 1923.
Ortsverzeichnis von Bayern, herausgegeben vom Verkehrsamt . . München 1925.
Osborn Max, Propyläen-Kunstgeschichte. Bd. XIII, Berlin 1929.
Paulus Nikolaus, Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, Bd. 3, Paderborn 1923.
Raiser, Ritter von, Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreises, Augsburg 1820.
Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. I, Tübingen 1927.
Hugo Riemanns Musiklexikon, Elfte Auflage, 2 Bände, bearbeitet von Alfred Einstein, Berlin 1929.
Roth Friedrich, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530 Bd. 1, 2. Auflage, München 1901.
Rumpf Max, Religiöse Volkskunde, Stuttgart 1933.
Sandberger Adolf, Rechtsfragen in der Heimatforschung (Ratgeber für den Münchener Heimatforscher 1935).
Schairer J., Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburger Quellen, Berlin 1914.
Schmelzle Hans, Der Staatshaushalt des Herzogtum Bayern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1900.
Schnürer Gustav, Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit, Paderborn 1937.
Schröder Alfred, Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801, Dillingen a. D. 1907.
Schröder P. Barnabas, O. S. B., Die Aufhebung des Benediktiner Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802—1806, (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, 3. Ergänzungsheft, München 1929.)
Schröder Richard und E. Frh. von Künßberg, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte 7. Auflage, Berlin und Leipzig 1932.
Seida Frz. Eugen Freiherr von, Augsburgs Geschichte von Erbauung der Stadt bis zum Tode Maximilian Josephs, ersten Königs von Bayern, 1825, 2. Hälfte, Augsburg 1826.
Söhner Leo, Die Geschichte der Begleitung des gregorianischen Chorals in Deutschland . . . Augsburg 1931.
Steichele—Schröder, Das Bistum Augsburg, Augsburg 1864 ff.

v. Stetten Paul (der Aeltere) Geschichte der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg . . . . ., 1. Bd., Frankfurt, Leipzig 1743.
v. Stetten Paul (der Jüngere) Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg, Augsburg 1779.
Derselbe, Beschreibung der Reichs-Stadt Augsburg nach ihrer Lage . . ., Verfassung . . ., Künsten und Gewerben . . , Augsburg 1788.
Sulzbacher Kalender für katholische Christen, Jahrg. 1893.
Ursprung Otto, Münchens musikalische Vergangenheit, München 1927.
Derselbe, Die katholische Kirchenmusik, Potsdam 1931.
Weis-Liebersdorf J. E., das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst, München 1901.
Welisch Ernst, Augsburger Maler im 18. Jahrhundert, Augsburg 1901.
M. Welser - E. Werlich, Chronika der Weitberuempten Kayserlichen Freyen . . Reichs-Statt Augspurg . . , Frankfurt a. M. 1595.
Wilms H., O. P., Geschichte der deutschen Dominikanerinnen Dülmen 1920.
Woermann Karl, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, 5. u. 6. Bd. Leipzig 1924, 2. Auflage.
Woltmann Alfred, Holbein und seine Zeit, 1. Auflage, Leipzig 1866, 2. Auflage, Leipzig 1874, Bd. 1, Leipzig 1876, Bd. 2
Zoepfl Friedrich, Deutsche Kulturgeschichte, 2. Bd. Freiburg im Breisgau 1930.

Abkürzungen.

A.D.B.	=	Allgemeine Deutsche Biographie.
A.St.U.A.	=	Archiv St. Ursula Augsburg.
A.W.	=	Archiv des Dominikanerinnenklosters Wörishofen.
B.O.A.A	=	Bischöfliches Ordinariatsarchiv Augsburg.
B.St.Sch.D.	=	Bücherei Steichele-Schröder Dillingen.
Chr.	=	Chronik, H.S. 95 im Bischöfl. Ordinariatsarchiv Augsburg
E.M.M.	=	Erzbischöfliches Matrikelamt München.
H.St.A.M.	=	Hauptstaatsarchiv München.
K.A.M.	=	Kreisarchiv München.
St.A.A.	=	Stadtarchiv Augsburg.
St.A.N.	=	Staatsarchiv Neuburg.
St.B.A.	=	Stadtbibliothek Augsburg.
Tgb.	=	Tagebuch, H.S. 96 im Bischöflichen Ordinariatsarchiv Augsburg.

Einleitung.

Die Aufgabe vorliegender Untersuchung soll es sein, eine Epoche in der Geschichte des ehemaligen Dominikanerinnenklosters St. Katharina in Augsburg aufzuhellen.

Nach einer fast 600jährigen reichen Vergangenheit ist St. Katharina in den Jahren 1802—1807 ein Opfer der Säkularisation geworden.[1]) In seiner neuen Bestimmung als Gemäldegalerie[2]) birgt es heute unter anderen Kunstschöpfungen Meisterwerke, die dem geistig religiösen Bedürfnis von Nonnen dieses Klosters ihre Entstehung verdanken. So ist es verständlich, wenn St. Katharina die Aufmerksamkeit kunsthistorisch interessierter Kreise bereits auf sich gelenkt hat und dabei mancher Lichtblick auf die Geschichte des Klosters gefallen ist;[3]) doch vermissen wir eine grundlegende Gesamtdarstellung und alle bisherigen Bemühungen sind Ansätze geblieben.[4])

Die Ursache liegt wohl darin, daß bei der Fülle des noch vorhandenen Materials der Rahmen der Darstellung zu weit gespannt war, die Vorlagen selbst mehr oder weniger kritiklos aufgenommen wurden. Gerade die Bewertung der Quellen erscheint als die Grundlage für eine entsprechende Darstellung. Damit ist die Beschränkung des Themas auf einen gewissen Zeitraum bereits methodisch bedingt.

Für die vorliegende Bearbeitung waren zwei Gründe bestimmend, das 18. Jahrhundert der Betrachtung zu erschließen:

1. Wir besitzen aus dieser Zeit eine umfangreiche handschriftliche Quelle, die nachweisbar auf sämtliche späteren Dar-

---

[1]) St.A.N, Regierung 5121 Saecularisation und Verwaltung der St. Katharina Klostergüter 1802/04. Vgl. auch Hörmann, Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1882 Bd. 9 S. 384.

[2]) Vgl. Katalog der Kgl. Filial-Gemäldegalerie zu Augsburg, Dritte Auflage 1912.

[3]) J. E. Weis-Liebersdorf, Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst, München 1901, S. 20 ff. A. Woltmann, Holbein und seine Zeit, 2. Auflage, Leipzig 1874, S. 49 f. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, Neue Folge 1933, Bd. X, 1.

[4]) Vgl. Anmerkungen S. 3 ff.

stellungen der Geschichte von St. Katharina eingewirkt hat. Sie ist noch nicht auf ihre Eigenart und Zuverlässigkeit untersucht. Demnach erscheint es berechtigt und geboten, diese Vorlage kritisch ans Licht zu ziehen.[1])

2. Es ist ferner kulturgeschichtlich nicht uninteresant, die letzten Schicksale des Klosters in einer Epoche zu verfolgen, die politisch zu dem Untergang des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation" drängte und geistigreligiös der Entmündigung von kirchlich dogmatischen Bindungen zustrebte.

War das Kloster überaltert und mit Notwendigkeit der Auflösung verfallen?

War die Aufgeklärtheit des Jahrhunderts in seine Mauern eingedrungen und suchte sie einen Anlaß, sich unbequemer Fesseln zu entledigen?

Oder war der Organismus lebenskräftig und konnte nur der Gewalt von außen her erliegen?

Wir werden am Schluß unserer Darstellung, wenn wir uns über die Rechts- und Wirtschaftslage des Klosters, sowie über seine inneren Verhältnisse klar geworden sind, diese Fragen zu beantworten suchen.

---

[1]) Vgl. S. 8 Anm. 1.

Erster Abschnitt.

Quellenuntersuchung.

I. Spuren, die auf eine gemeinsame Quelle hinweisen.

Die Darstellungen, die über die Geschichte St. Katharinas von seiner Gründung an bis zu seiner Aufhebung vorliegen, lassen sich nach der Art ihrer Quellen in drei Gruppen zerlegen. Diese wieder berühren sich untereinander in Bezug auf eine gemeinsame Vorlage.

1. Eine Darstellungsreihe beginnt mit den Manuskripten des Dominikanerpaters Emerich Ruef[1]) aus dem Kloster St. Magdalena in Augsburg. Ruef hat in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts ein dreibändiges Werk: „Geschichte der deutschen und hernach Sächsischen Provinz Predigerordens" handschriftlich zusammengestellt. Die Schicksale des Katharinenklosters werden darin in Band I und in Band II behandelt[2]). Die Ausführung in Bd. I ist auf das Wesentlichste beschränkt (S. 94—108). Die Ereignisse des 18. Jahrhunderts füllen nur eine Seite (S. 103).

Der Eintrag in Bd. II war nur als Nachtrag gedacht, hat aber über den Umfang der ersten Darstellung weit hinausgegriffen (H. 222—285). Das 18. Jahrhundert ist vor allem reicher behandelt (S. 253—283). Wenn wir uns nun fragen, was Ruef zu einer nochmaligen Bearbeitung veranlaßt hat, so werden wir auf die erste bemerkenswerte Quellenspur stoßen. Hören wir seine eigene Begründung (Bd. II S. 221): „Von diesem hochadeligen Stift ist zwar schon vieles im ersten Band angeführt und beschrieben worden. Da man aber erst nach dem Tode des hochw. P. M. Provincials Karl Welz[3]) noch mehrere Docu-

[1]) Vgl. P. Dr. Polykarp M. Siemer O.P., Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (1250—1808), Vechta i. O., 1936, S. 226.

[2]) B.O.A.A., HS. 8°, Sign. XIII, K. 15—17.

[3]) Vgl. dazu Siemer a. a. O. S. 226.

mente erhalten hat, so werden selbe hier nachgetragen wie folgt."

Dieser Nachtrag ist im einzelnen wieder von Quellenangaben durchzogen. Für Ereignisse bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (S. 222—237) finden wir Placidus Brauns Geschichte der Bischöfe von Augsburg, das Bullarium des Predigerordens von Antonin Bremond, ferner dreimal die Chronik Paul von Stettens zitiert. Der Rest der ergänzten Einträge (S. 238—276), der sich zeitlich zwischen der Mitte des 16. und dem 1. Abschnitt des 18. Jahrhunderts bewegt, schließt mit der Bemerkung ab: „Bis dahin reichen die von einer Klosterfrau zusamgetragenen Documente und Urkunden des St. Katharina Klosters."

In Bd. II ist also ein doppelter Quellenhinweis gegeben: Auf den Nachlaß von Welz und — wenn man von den Vorlagen vor dem 16. Jahrhundert absieht — auf die Materialzusammenstellungen einer Klosterfrau. In dieser letzten Angabe treffen wir auf die erste Spur, die wir für unsere Zwecke festhalten wollen. Der Inhalt dieser Quelle läßt sich auch in den Darstellungen von Wilms[1]) und Siemer[2]) nachweisen, die später aus den Manuskripten von Ruef geschöpft haben.

2. Eine weitere Darstellungslinie nimmt ihren Ausgang von der Handschrift Placidus Brauns, des bekannten Augsburger Diözesangeschichtschreibers.[3]) Etwa um dieselbe Zeit wie Ruef hat er sich mit den Schicksalen des aufgelösten Katharinenkloster beschäftigt.[4]) Braun benützte die Augsburger Stadtgeschichten von Seida und von v. Stetten, ferner die v. Stetten'sche Geschlechtergeschichte und die von ihm selbst verfaßte Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Außerdem verarbeitete er archivalisches Material: Urkunden, Briefe, Notizen, gelegentlich werden ein Repertorium von St. Katharina und ein Schwedenbuch genannt.[5]) Durch die ganze Darstellung zieht sich eine „Klostergeschichte", die für das 18. Jahrhundert bis in die

---

[1]) P. H. Wilms, O.P., Geschichte der deutschen Dominikanerinnen 1206—1916, Dülmen i. W. 1920, S. 257, 261, 263, 272 ff.

[2]) Siemer a. a. O., S. 53, 168.

[3]) Original verschollen ;a uthentische Abschrift von Dr. Alfred Schröder befindet sich in der Bücherei Steichele-Schröder, Dillingen.

[4]) Vgl. Dr. P. Barnabas Schroeder, O.S.B., Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802—1806, in Studien und Mitteiluugen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, München 1929, S. 120; ferner A.D.B., III, Leipzig 1876, S. 272.

[5]) Vgl. die Literaturangaben. St.A.A. Repertorium. B.O.A.A., HS. 97. Vgl. dazu S. 28 Anm. 1.

vierziger Jahre die Hauptquelle bildet. Dieselbe Vorlage ist auch in späteren Bearbeitungen greifbar, die sich von dem Braunschen Manuskript abhängig nennen. So hat Ritter v. Raiser, der Mitvorstand des 1838 gegründeten Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg, die Handschrift Brauns auszugsweise, nicht wortwörtlich, aber mit demselben Tatsachengehalt übernommen.[1]) Von Raisers Manuskript besitzen wir noch eine anonyme Abschrift.[2]) Auch der kurze Ueberblick, den Woltmann über die Geschichte von St. Katharina gibt, geht zum Teil auf das Manuskript Brauns zurück.[3]) Aber erst durch Domkapitular Leonhard Hörmann, der 1882—1884 die „Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg" in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg veröffentlichte, sind die Braun'schen Quellen, darunter auch die Klostergeschichte, ihrem Inhalt nach in weiteren Kreisen bekannt geworden. Hörmann hat sich weitgehend an die Vorlage von Pl. Braun angelehnt.[4]) Auf Braun-Hörmann beruht die Darstellung der Geschichte St. Katharinas im „Kalender für katholische Christen 1893". Weis-Liebersdorf[5]) und Siemer[6]) greifen zuletzt auf Hörmann zurück.

3. Ein dritter Versuch, die Geschichte von St. Katharina darzustellen, ging 1838 von Dr. von Ahorner aus, einem eifrigen Förderer und Mitarbeiter des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg.[7])

Ein äußerer Anstoß hatte seine Aufmerksamkeit auf die Schicksale des Katharinenklosters gelenkt. Reiche Archivbestände dieses Klosters lagen seit der Säkularisation völlig unbeachtet auf einem Dachboden. Die Besitzerin dachte achon daran, sie zu veräußern, um an dem Pergament ein paar Groschen zu verdienen. Da gelang es Dr. von Ahorner im letzten Augenblick diese Dokumente an sich zu ziehen. Er überließ sie

---

[1]) Die Handschrift ist erhalten St.A.A., H.R. Tom VIII, v. Raiser gibt die Vorbemerkung: „aus Placidus Brauns Mskr. 1818 (mit meinen Worten)". Vgl. auch A.D.B., Bd. 27, Leipzig 1888, S. 188 f.

[2]) St.B.A., Geschichte des ehemaligen Katharinenklosters in Augsburg, Handschr. 44,8°.

[3]) Woltmann a. a. O., 1. Auflage, Leipzig 1866, S. 89; 2. Auflage, Bd. I Leipzig 1874, S. 50 Anm. 1.

[4]) Vgl. von v. Raisers Hs., die auf Braun zurückgeht, S. 64, 67, 72 f., 77, 85, 90 f., und Hörmann a. a. O. XII S. 308, 309, 312, 314, 319, 321.

[5]) Weis-Liebersdorf a. a. O. S. 27.

[6]) Siemer a. a. O. S. 53, 130.

[7]) St.B.A., Cod. H.V. 60 „Kurze Geschichte des Klosters St. Katharina in Augsburg 1838"; vgl. auch A.D.B. Bd. 27 S. 190.

schenkungsweise dem Historischen Verein, um sie so der Nachwelt zu sichern.[1]) Bei der Uebergabe dieser Archivalien hat Dr. v. Ahorner einen Ueberblick über die Geschichte des Klosters St. Katharina gegeben. Das Manuskript ist uns erhalten. Es sind darin keine literarischen Quellen, sondern nur Urkunden und Handschriften aufgenommen. Wir greifen darunter den Hinweis auf „Annalen" heraus.[2]) Auf weitere Darstellungen hat v. Ahorners Bearbeitung nicht eingewirkt

Nach diesem allgemeinen Ueberblick ist die Frage wesentlich: Beziehen sich die Quellenangaben, die sich von den 3 Darstellungsreihen aus feststellen lassen, auf ein und dieselbe Vorlage? Das heißt, sind die von Braun genannte „Klostergeschichte", „die von einer Klosterfrau zusamgetragenen Documenten und Urkunden des Katharina Klosters" bei Ruef und die von Dr. v. Ahorner zitierten „Annalen" miteinander identisch?

Eine Reihe von inhaltlichen Uebereinstimmungen dieser Hinweise mit der Vorlage, in der wir die gemeinsame Quelle sehen werden, scheinen dafür zu sprechen.

Beispiele:

Welz-Ruef a. a. O. Bd. II S. 227.

„Im Jahre 1487 den 19. October ward von S. Päbstl. Heiligkeit Innocens den VIII. im 4ten Jahre seines Pabsthumens fürs Kapitelhauß des Klosters zu St. Katharina der große ewige Ablaß gegeben, gleich als ob man die sieben Hauptkirchen zu Rom besuchte. Dieser Ablaß wurde im Jahr 1730 den 4. Jänner von Hochwürdigen P. M. Provincial, Joseph Mörlein untersucht und befunden, daß er autentisch und gültig seye. Es hat diesen Ablaß den Klosterfrauen ausgebracht Herr Doctor Bartholomäus Züdler von Augsburg, der um selbiger Zeit zu Rom gewesen; etliche Klosterfrauen aber haben die Tafeln der sieben Römischen Hauptkirchen im Jahre 1496 machen laßen."

Braun a. a. O. Bl. 126.

„Sie wollten ihr neues Kloster mit Gemälden zieren und auch in ihrer strengen Einsamkeit Gegenstände zur Nahrung der Andacht aufhängen. In das Kapitel ließen sie zur Nachahmung der 7 Hauptkirchen in Rom 7 Tafeln von den berühmtesten Meistern fertigen . . . ."

Vgl. Hörmann a. a. O. Bd. XI S. 2.
Weis-Liebersdorf a. a. O. S. 27.
Woltmann a. a. O. 1876 Bd. II S. 27 f.

Chronik Bl. 24.

„Der Ablaß soll im Archiv gewesen sein in der 57. Lade.

NB. damit gegenwertig inß teutsche ybersetzte Bulla reht Verstandte wirte / : waß daß beichten Und beicht Vätter anbelangt: / mueß nothwendig die Original, Und lateinische Bulla Vorher yberlesen werdte.

[1]) St.B.A., Cod. HV. 60. [2]) Ebenda.

Dise beysatz hat gemacht od geschribe Iro Hohwürdt Pater Gallus Keller ord: Praed: alß Unsr lieber gewester Pater beicht Vattr. Da disr ablaß Von Iro Hochwürden Pat: Magister Provincial Josephus Mörlein ord: Praed. ist Untersuht wordte Anno 1730 den 4 Jenner Und mit aigner handt Undtschribe daß er annoch gelte wie auf dr andre seitte zu sehen in einer beylag."

Chr. 27 ff. „. . . . . ich habs geschribe wie es in der Teutschen beylag gewesen, od. Villmehr halt nach gemaht . . . .
. . . . Item disen gnadenschaz oder ablaß hat Uns außgebracht Herr Doctor „Bartholoei Züdler" von Augspurg selbige Zeit in Rom . . . ."

Von Ahorner erwähnt diesen Ablaß nicht. Aber eine andere Angabe in seiner Handschrift weist auf die angenommene Vorlage hin.

. . . . . „Die Mutter dieser ausgezeichneten Vorsteherin war Eleonora, Gräfin v. Hohenzollern . . . . Im Jahre 1639 bat sie um Aufnahme in den Orden des hl. Dominicus im hiesigen Kloster zu St. Catharina und legte den 12. Juni 1640 die feierlichen Ordensgelübde ab. Die Annalen rühmen sie als ein wahres Muster aller klösterlichen Tugenden und Vollkommenheiten."

Chronik: Bl. 157.

„Anno 1639 den 10 January hat d. Vill Ehrwürdtige Herr Und Vater Dominicus Jacoby dieser Zeit Prior deß Closters Unser brieder bey S: Magdalena allhier in Augspurg . . . . deß heilligen Predigerordens der chor Schwestern Klaidt mitgetheilt Und angelegt, der Hochwohl gebohrenen frau Maria Eleonora Gräfin zu Kirhberg Und weissehorn ein gebohrene Und gefürste Gräffin Von hohenzollern . . . . diß habe alles auß dem Profeßionbuch herauß genomme . . . .

Jetzt auf dem grabstein stehet . . . .

In der EhrenKron deß Predigerordens so getruckht wordte 1729 ist do Hochgräffliche Family noch mehrs beschribe wordte . . .

Hernach wies in Unsr Closter komme hab schon geschribe. jetzt wies darin gelebt schreibe auß dem Todtebuch so zu fündte an 45 blat."

Vgl. Braun a. a. O. Bl. 144.
Welz-Ruef a. a. O. II S. 146.
Hörmann a. a. O. X S. 333.

Daß diese angegebenen Spuren tatsächlich in eine Quelle einmünden, wird die Untersuchung der Vorlage, die wir als gemeinsame Quelle annehmen, bestätigen.

II. Untersuchung der gemeinsamen Quelle.

1. Äußerer Eindruck.

Die Quelle — eine Handschrift — besteht aus zwei Foliobänden und befindet sich heute im bischöflichen Ordinariatsarchiv Augsburg.[1]) Der erste Teil ist mit Einleitung und Schlußwort von derselben Hand versehen und zeigt fast durchgehend einheitlich kräftige Schriftzüge. Die Schreiberin stellt sich als Schwester Dominika Erhardtin vor[2]) und gibt an, daß sie 1752 zur Feder gegriffen und diesen Band am 12. Juli 1753 abgeschlossen habe.[3])

Dem zweiten Teil fehlen die ersten 5 Blätter, auch bricht dieser Band unvollendet ab. Die Schriftzüge stimmen mit denen in Bd. I überein; eine spätere Nachbemerkung nennt als Schreiberin Dominica Erhardtin, die das vorliegende Werk bis bis zum Jahre 1755, ein Jahr vor ihrem Tode, geführt haben soll.[4])

In Teil I wird noch im Vorwort auf ein Register, das in Teil II, als der Fortsetzung dieses Bandes angelegt sei, hingewiesen.[5]) In Teil II befindet sich ein solches Register an der bezeichneten Stelle.[6])

Aus diesen Beobachtungen lassen sich 3 Tatsachen ableiten:

Beide Teile sind aus ein und derselben Feder geflossen.

Beide Teile sind, wie das Register erkennen läßt, bewußt als ein Ganzes gedacht.

Das Gesamtwerk ist in den Jahren von 1752—1755 geschrieben worden.

Es erscheint nötig, diese Feststellungen vorauszuschicken, weil man den einheitlichen Charakter vorliegender Quelle allgemein noch nicht erkannt hat. So wird Teil I als „Chronik", Teil II als Tagebuch angeführt.[7])

---

[1]) B.O.A.A., HS. 95, 96; vgl. dazu S. 8 Anm. 7.
[2]) Chr. Bl. 1. [3]) Ebenda Bl. 190. [4]) Tgb. Bl. 199.
[5]) Chr. Bl. 1. [6]) Tgb. Bl. 117.
[7]) Der Katalog von B. Kraft, Die Handschriften der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg .... 1934 S. 95, verzeichnet Bd. 1 als „Chronik", Bd. II als „Tagebuch". Um ein Mißverständnis zu vermeiden, soll in der vorliegenden Bearbeitung diese Signatur beibehalten werden. Vgl. auch S. 11 Anm. 5. Hörmann scheint nur in den als „Chronik" geführten Teil Einblick genommen zu haben; er beruft sich a. a. O. Bd. 10 S. 340 bei der Schilderung einer Begebenheit, die in Chr. Bl. 91 f. niedergelegt ist, auf die „Kloster-Chronik". Bd. XI S. 2 erwähnt er, daß eine Klosterfrau von St. Katharina eine chronikalische Zusammenstellung machte, welche „in einem Folio-Bande" im bischöflichen Ordinariatsarchiv Augsburg erhalten sei. Die Kosten der Gründung des Filial-

Dieses Mißverständnis erklärt sich nicht allein aus dem schlechteren Zustand des als Tagebuch bezeichneten Teiles, sondern auch aus der eigenartigen Anlage des Gesamtwerkes.

Die „Chronik" umfaßt in weit gespanntem Rahmen Einträge von den Jahren 1243—1753.[1]) Zahlreiche Ueberleitungen sind wie Pfeiler eingefügt, welche die aufwärtsstrebende Hauptlinie stützen.[2]) Die Darstellungen im „Tagebuch" bewegen sich in einem engeren Zeitraum. Der erste uns erhaltene Eintrag ist aus dem Jahre 1686, greift also der „Chronik" gegenüber zeitlich zurück[3]) und bricht mit einem Ereignis aus dem Jahre 1739 ab.[4])

Bei gründlichem Einblick zeigt sich aber in beiden Teilen dieselbe Eigentümlichkeit: Innerhalb eines durch Ueberleitungen scheinbar fest umrissenen Abschnittes läßt sich ein buntes Auf- und Absteigen der Jahreszahlen erkennen, also ein bald stärkeres, bald schwächeres Abschweifen von der einheitlichen Linie.

2. Erklärung der Eigenart.

Diese Beobachtung führt bereits an den Kern des Werkes heran und macht die Untersuchung seiner Eigenart notwendig. Folgende Gegebenheiten haben dessen Gepräge bestimmt:

a) die objektiven, worunter in diesem Fall Thema und Quellen zu verstehen sind,
b) die subjektiven d. h. die Fähigkeit der Schreiberin, sich aus ihren Lebensumständen heraus mit dem Stoff auseinanderzusetzen und die persönliche Absicht, die sie mit dem Werk verbunden hat,
c) die Art der Quellenverarbeitung.

---

klosters von St. Katharina in Wörishofen sind in Tgb. Bl. 134 f. niedergelegt. Hörmann a. a. O. Bd. X S. 338 begnügt sich mit der Feststellung: „Die Kosten der Gründung des Klosters in Wörishofen hat Pl. Braun in Ziffer nicht angegeben . . . ."

[1]) Chr. Bl 2—190; vgl. B. Kraft a. a. O. S. 95.

[2]) Chr. Bl. 2 „abschrift deß Stiftbrieflein Unser Stifterin". Chr. Bl. 19 „dises Kloster hat alzeit Ihre Regierente frauen Priorinen gehabt . . . .". Chr. Bl. 49 „zu Ehren Meines allerliebsten hl: Vatters Dominici fange ich an, an aine After Montag daß 500 Jahr. Anno 1515 . . . ." Chr. Bl. 115 „Ich fange in gottes Nammen zu Ehren Meines heil Und getreye Schuz Engels an das 1600 Jahr an zu Schreibe . . . ." Tgb. Bl. 60 „Ich fange in gottes Nammen an zu schreiben daß 1700 Jahr zu Ehren aller Heilligen gottes, sondbahr meiner sterb Patronen." Tgb. Bl. 126 „folgt ain Kurzer bericht wie das Jungfrau Kloster Maria der Englen genannt zu Wörißhofen . . . . ist Erbaut . . . . wordten . . . . Anno 1718". Tgb Bl. 177 „Nun folgt eine Kurze beschreibung wie das gottshauß außgezieret gewesen".

[3]) Tgb. Bl. 6. [4]) Ebenda Bl. 199.

a) α) Die Schreiberin erklärt selbst, daß sie nicht freiwillig, sondern im Auftrag der damaligen Priorin Katharina Rosa v. Bodmann zur Feder gegriffen habe.[1]) Die nötigen Unterlagen seien ihr vorgelegt worden.[2]) Demnach ist anzunehmen, daß auch das Thema bezw. die Anregung dazu, von ihrer Vorgesetzten ausgegangen war.

Der Titel des Werkes lautet:

„Alte Und Neye Zeitungen."

Im folgenden stoßen wir schon auf den ersten persönlichen Zug im Werk. Die Schreiberin legt das Thema aus:

„daß ist:

Alte zeitungen, waß sich zugetragen Von anfang Unsers Closters, alhier in S. Catharina gottsauß zu augspurg . . . .

2ten

Neye zeitungen, weill wür das Wenigiste darumb gewust haben, also Unß ganz Ney VorKomme wirdt.[3])

Sie sieht es in doppelter Beleuchtung, nämlich Klostergeschichte im zeitlichen Ablauf der Ereignisse, von der Gründungszeit an, ferner dieselbe Klostergeschichte, aber in bewußte Beziehung zum 18. Jahrhundert gesetzt, soweit sie in ihrem Konvent unbekannt, neu erscheinen muß.

Diese Auffassung ergibt sich, wenn man bei der Erklärung der „alten Zeitungen" das „waß", bei Punkt 2 das „weill" beachtet. Sie läßt sich durch einen Blick auf das Gesamtwerk stützen. Die Zweiteilung des Ganzen entspringt keiner sachlichen Scheidung nach alten und neuen Zeitungen, sie erscheint vielmehr rein äußerlich bedingt. Ueberleitungen und das Register haben es auch schon angedeutet, die weitere Untersuchung wird es bestätigen, daß zahlreiche Verbindungslinien „Chronik" und „Tagebuch" eng verknüpfen.

a) β) Der Absicht des Themas, bisher unbekanntes zu bieten, entsprachen die Vorlagen; nach den Äußerungen der Schreiberin waren sie im wesentlichen dem Klosterarchiv entnommen, aber mangelhaft geordnet und mehr oder weniger schlecht erhalten.[4])

Aus diesem Ueberblick über die objektiven Voraussetzungen ist uns bereits folgendes klar geworden:

Sowohl die Art der Themastellung als auch die Beschaffen-

---

[1]) Chr. Bl. 1 „souill aber noch Von den Uralte Schrifte gefundte wordte, ist in dem Verdienst deß heil. gehorsambs Unter der Regierung der Hochwürdtigen Hochwohlgebohren Frau Catharina Rosa à Jesu Maria . . . . zusamgeschriben wordten."

[2]) Chr. Bl. 1'. [3]) Chr. Bl. 1.

[4]) Chr. Bl. 1; vgl. S. 24 Anm. 1.

heit der Quellen ließen der Bearbeitung freien Spielraum. Schon bei Beginn der „Chronik“ ist uns die persönliche Ansicht der Schreiberin entgegengetreten. Wir folgern daraus, daß sie im Laufe der Darstellung ihre Anschauung noch weiter dem Werke mitteilen und so dessen Eigenart wesentlich bestimmen wird. Es scheint daher geboten, die Persönlichkeit der Schreiberin in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen.

b) α) Eine unaufhaltsam vorwärtsflutende Zeit hat den Namen Dominika Erhardt bald hinter sich gelassen. Dr. v. Ahorner führt ihn noch im Anfang seines Manuskriptes an.[1]) Woltmann hat ihn aus dem Nachruf des „Tagebuches“ übernommen.[2]) Weis-Liebersdorf erwähnt nur, daß in den Klosterannalen einer Nonne von St. Katharina der Jubiläumsablaß um 1500 verewigt sei.[3]) Die übrigen, die aus „Chronik“ oder „Tagebuch“ schöpften, nennen weder Namen noch Person der Schreiberin.[4]) Schließlich wurde sie sogar von ihrem Werk getrennt, das man für das Geschenk einer Nonne aus St. Ursula gehalten hatte.[5])

Wie das Verständnis ihrer beiden Bücher, so weiß die Schreiberin auch den Einblick in ihre Persönlichkeit zunächst zu erschweren. Wohl stellt sie sich nach den einleitenden Worten als Dominika Erhardtin vor,[6]) bringt es aber im Laufe der Darstellung immer wieder fertig, über sich bald wie über eine dritte Person, bald in der Ichform zu sprechen.[7]) So könnte man fast zweifeln, ob Dominika Erhardt und die Schreiberin ein und dieselbe Person seien. Die psychologischen Hintergründe, die zu diesem merkwürdigen Versteckspiel veranlassen, werden sich aus der Gesamtbetrachtung der Persönlichkeit ergeben.

Die Wiege Dominika Erhardts stand in München. Aus dem Vorwort in der „Chronik“[8]) und dem Nachruf im „Tagebuch“

---

[1]) St.B.A., Cod. H.V. 60.
[2]) Woltmann a. a. O. Bd. II, Leipzig 1876, S. 27.
[3]) Weis-Liebersdorf a. a. O. S. 29.
[4]) Braun, Welz-Ruef, Hörmann a. a. O.
[5]) B.O.A.A., B. Kraft a. a. O. S. 95. [6]) Chr. Bl. 1.
[7]) Tgb. Bl. 8 „1713 . . . . die Erhardtin in dem Orden Maria Dominika genannt eingekleidet wordten.“ Tgb. Bl. 80 „denckh noch wohl, da hier gewesen 1712 nach Ostern da haben mich die Closterfrauen gefragt wie mir der choral . . . gefahle . . .“. Tgb. Bl. 179 „zum fest des heiligen Dominicus hat geben Unser Conventsfrau M. Dominica Erhardtin . . . die 3 Tabernacul Türl . . . .“ Die Schreiberin spricht von sich auch Chr. Bl. 128, 187 und Tgb. Bl. 78, 89 in der 3. Person, dagegen in der Ichform Tgb. Bl. 65, 82, 99, 129. Vgl. dazu S. 21 Anm. 4, 5.
[8]) Chr. Bl. 1[v].

läßt sich auf das Geburtsjahr 1694 schließen.[1]) Der Eintrag in das Taufbuch der Dompfarrei München bestätigt und ergänzt diese Angabe:[2]) Wir erfahren, daß Dominika, mit dem bürgerlichen Namen Maria Barbara Erhardt, am 27. November 1694 das Licht der Welt erblickt hat.

Der Vater, Caspar Ignatius Erhardt, bekleidete damals noch den einfachen Posten eines Hofkanzlisten. In wenigen Jahren hatte er sich zum Hofkammersekretär, Umgelder und kurfürstlichen Waisenhausinspektor emporgearbeitet.[3]) Die vergilbten Akten, die den allmählichen finanziellen Aufstieg anzeigen, lassen ahnen, wie viele gesunde Triebkräfte in der Familie Erhardt lebendig waren.

Besonders nachhaltig mußte das Vorbild des Vaters auf die kleine Barbara gewirkt haben; noch in der alten Nonne Dominika ist die Hochachtung vor dessen Pflichttreue und steter Hilfsbereitschaft, die bewundernde Anerkennung seines Scharfsinnes und seiner Urteilskraft lebendig.[4]) Dieselben Wesenszüge werden uns im Laufe der Darstellung auch im Charakter der Schreiberin greifbar und lassen erkennen, welche Eigenschaften der Vater an sein Kind weitergegeben hat.

Diese Anlagen sind in einer gesunden, umfangreichen Gemeinschaft zur ersten Entfaltung gekommen: Dominika war die älteste von 13 Geschwistern.[5]) Der Vater bezog aber noch 1702, als schon eine 10köpfige Familie zu versorgen war, nicht mehr als $137^1/_2$ Gulden Jahresgehalt.[6]) Es ist verständlich, daß diese Verhältnisse manche Einschränkung auferlegten und entbehrlichem Aufwand keinen Raum gegeben haben. Der Sinn für das Einfache, Gediegene bricht im Werke Dominikas immer wieder durch. Jeder Ueberschwang wird mit beißender Kritik gegeißelt.[7]) Diese Einstellung findet auch in den politischen und sozialen Zuständen des beginnenden 18. Jahrhunderts ihre Begründung. Die jahrelang fast ununterbrochene Kriegslage in Bayern unter Max Emanuel, sowie die Kosten seiner verschwenderischen Hofhaltung haben sich drückend auf die Bevölkerung gelegt. Der Adel hielt sich in höfischer Ueberlegen-

---

[1]) Tgb. Bl. 199. [2]) E.M.M., Taufbuch der Dompfarrei 1694.
[3]) K.A.M., H.B. 2, Fasc. 372 Nr. 420.
[4]) Tgb. Bl. 8', 69, 128, 141.
[5]) E.M.M., Taufbücher der Dompfarrei 1694, 96, 97, 98, 99, 1700, 1701, 02, 04, 05, 06, 08, 09, 11.
[6]) K.A.M., Besoldungsbuch der Hofkammerbeamten 1702.
[7]) Tgb. Bl. 18, 108, 128, Chr. Bl. 153.

heit vom gemeinen Mann getrennt.[1]) Eine Ausnahme von dieser Regel mußte damals auffällig und bemerkenswert erscheinen.

So schildert Dominika die schlichte Art einer Gräfin, die sich im Katharinenkloster keiner Arbeit scheute, mit dem besonderen Zusatz „wiewohl sy eine gräfin gewest".[2]) Bei anderer Gelegenheit hebt sie die Einfachheit einer Nonne ihres Konvents, einer Augsburger Patriziertochter hervor, „die nichts aus ihr gemacht, wiewohl eine hiesige geschlechterin gewest".[3])

Die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges wirkte auch auf die politische Haltung Dominika Erhardts bestimmend ein. Die Lage zwischen Bayern und der Reichsstadt Augsburg war damals gespannt: 1703 entbrannte der offene Kampf.[4]) Demnach liegt die ablehnende Einstellung, die Dominika Erhardt noch im Alter der Reichsstadt gegenüber zum Ausdruck bringt, schon in ihrer Herkunft begründet.

München war auch richtunggebend für die geistigen Anschauungen der Schreiberin. So äußerte sie sich kurz nach ihrem Eintritt in das Kloster erstaunt, daß man dem Ordensstifter Dominikus „nit mehrer Ehr anthuett, gegen den aufmache wie es in München gesehn".[5]) Und als sie dem Konvent ihr Urteil über den Choralgesang der Dominikaner zu St. Magdalena in Augsburg abgeben sollte, bemerkte sie trocken: „wan die Herrn in die Orgl gesunge hats mir schon gefahle aber hernach hat der Organist alzeit waß lustiges darunter geschlage Und das habe Vermeint gehöre nit weil es in Münche nit also gehört".[6])

Wir sehen gerade an diesen Beispielen, daß auch die Sprache Dominikas heimatlichen Einschlag zeigt. Die Ausdrucksweise entspricht dem Umgangston des Volkes, der Stil ist einfach, fast unbeholfen und zeugt von mangelnder Durchbildung — eine Erscheinung, die bei den damaligen schlechten Schulverhältnissen Bayerns nicht verwundern dürfte.[7]) Doch lassen sich hinter den oft schwerfällig anmutenden Worten Beobachtungsvermögen und ein gewisser Scharfsinn der Schreiberin nicht verkennen. Weitere Beispiele stützen diese Beobachtung.[8])

---

[1]) M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns Bd. II 3. erweiterte Auflage, München 1928, S. 290.
[2]) Tgb. Bl. 67. [3]) Tgb. Bl. 100.
[4]) E. v. Seida, Augsburgs Geschichte von Erbauung der Stadt bis zum Tode Maximilian Josephs, ersten Königs von Bayern, 1825, 2. Hälfte, Augsburg 1826, S. 585.
[5]) Tgb. Bl. 99. [6]) Tgb. Bl. 80.
[7]) Vgl. M. Doeberl a. a, O. S. 248 f.
[8]) Vgl. S. 22 Anm. 1—6.

Dominika Erhardt war auch eine musikalische Frau. Schon wenige Wochen nach dem Eintritt in das Kloster 1712 fand sie Gelegenheit, eine Probe ihres Könnens abzulegen. Es fehlte damals dem Konvent, der die Heiligsprechung des Papstes Pius V. feierlich begehen wollte, an den nötigen musikalischen Kräften. Die allgemeine Verlegenheit war groß; da übernahm es Dominika mit dem Spruch: „hat halt geheiße noth bricht eysen", ohne weitere Vorbereitung die Theorba zu schlagen und die Trompette marine zu geigen.[1]) Durch ihre gesangliche Begabung erregte Dominika das Erstaunen ihrer Mitschwestern.[2]) Der Choral, überhaupt die geistig religiöse Sphäre der Musik, waren das Element, in dem sie sich allein wohlfühlte.[3])

So bedeutete das Ordensleben, dem Dominika im Alter von 18 Jahren zustrebte, ein vorbereitetes Hineinwachsen in einen Boden, dem ihre Anlagen und Fähigkeiten entsprachen. Ihre Persönlichkeit hebt sich nun in dreifacher Beleuchtung ab. Wir sehen sie in ihrem Verhältnis

als Nonne zum Orden und zu Gott,
als Mensch in der Gemeinschaft,
als die geistig tätige Frau im Dienste des Klosters.

Dominika Erhardt wurde am 20. März 1713 im Alter von 19 Jahren zunächst als Novizin, am 22. April 1714 als Profeßschwester in den Konvent aufgenommen.[4]) Sie selbst bezeugte vor der Einkleidung und Profeß die Freiwilligkeit ihres Eintrittes.[5]) Ihr Leben im Kloster bestätigt, daß sie ihre Gelübde ernst genommen hat. Der Geschichte ihres Ordens bringt sie großes Interesse entgegen,[6]) ihre besondere Liebe und Verehrung gehört aber dem Stifter dieser Gemeinschaft, dem hl. Dominikus. Seiner Fürbitte schreibt sie ihre Wiedergenesung nach zweijähriger schwerer Krankheit zu.[7]) Neben diesem Patron sieht Dominika in allen Heiligen Freunde Gottes und vertraut der Kraft ihrer Fürbitte. So verstehen wir ihren Eifer, mit dem sie den Konvent einmal über wunderbare Begebenheiten während der Tischlesung unterrichtete[8]) — und dies um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo die Aufklärung bereits in vielen Klöstern ihr Haupt reckte und die Befreiung von allem forderte, was

---

[1]) Chr. Bl. 128. Die Theorbe ist ein zur Familie der Laute gehöriges Baßinstrument, die Trompette marine ein Streichinstrument; vgl. Hugo Riemanns Musiklexikon, 1929, S. 1834, 1883, 1885.
[2]) Tgb. Bl. 80′. [3]) Ebenda Bl. 89.
[4]) B.O.A.A., Examensakten. [5]) Ebenda, vgl. Tgb. 65, 78.
[6]) Tgb. Bl. 116. [7]) Ebenda Bl. 187.
[8]) Chr. Bl. 133′, 153.

durch die Vernunft nicht faßbar war.[1]) Aber Dominika ist doch so viel Kind ihrer Zeit, daß sie Reliquien auf „Authentica" untersucht und es angebracht findet, auf das Fehlen einer besonderen Beglaubigung hinzuweisen. Sie teilt hier die kritische Einstellung wie sie die kirchlichen Kreise seit dem Tridentinum mehr und mehr ergriffen und zur Vorsicht veranlaßt hat.[2]) Eine positive, aber durchaus abwartende Haltung nimmt sie auch Erzählungen von Visionen gegenüber ein.[3])

Im religiösen Leben Dominika Erhardts begegnet uns nichts Außergewöhnliches. Sie hat auch kein Bild ihrer eigenen Frömmigkeit entworfen. Ihr Charakter ist aber so geradlinig, ihr Temperament so drängend, sodaß sie indirekt durch ihre Stellungnahme gegenüber einzelnen Begebenheiten ihre Einstellung verraten muß. So klagt sie, die Austrittserklärung einer Nonne des Katharinenklosters während der Reformation habe ihr „schier gar das Schreibe Verleidt"; es sei schade um das Pergament.[4])

Bezeichnend für Dominikas religiöse Haltung ist ferner ein Briefausschnitt, der ihr „wohl gefahle".

„Mein Kündt . . . hert auf bekimmert Euch nit wegen der alten sündte sondern lebt getrost, Verainigt Euren willen mit Gott . . . Kempfet Ritterlich Und Manlich . . . ".[5])

Dominika führte den geistlichen Beinamen: de voluntate Dei, vom Willen Gottes.[6]) Von seiner Gnade sieht sie den Erfolg ihrer Arbeit abhängen, dem Willen Gottes überläßt sie ihr Geschick. Sein Walten sucht sie auch in den großen geschichtlichen Zusammenhängen zu erkennen. So löst das allmähliche Anwachsen des Klostervermögens nach dem dreißigjährigen Krieg in ihr die dankbare Empfindung aus: „Von dise genug zu sehen, wie Gott seine göttliche sorge S. Catharina Kloster in 40 Jahren nach einer solchen schuldenlast Von schwedische Kr ig an ertheiltet hat".[7])

Auch in Fällen, wo sich nach menschlichem Ermessen der Ausgang eines Ereignisses anders erwarten ließe, erkennt die Schreiberin den Finger Gottes: Eine Tochtergründung von St. Katharina bemühte sich vom Mutterkloster unabhängig zu werden. Der Konvent war entrüstet über eine solche Anmaßung. Auch

---

[1]) Vgl. F. Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, Bd. 2, Freiburg i. Br., 1930, S. 520 f.

[2]) Vgl. Max Rumpf, Religiöse Volkskunde, Stuttgart 1933, S. 107; ferner Michael Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1936, 8. Bd., Sp. 810 f.

[3]) Tgb. Bl. 65, 77'. [4]) Chr. Bl. 73. [5]) Tgb. Bl. 44.

[6]) Chr. Bl. 1'. [7]) Tgb. Bl. 17.

Dominika teilte die allgemeine Mißstimmung, wußte aber doch einzulenken: „einestheilß glaube dannoch das es gott also gewollt . . . wie hett ain hiesige — Priorin — ain Urtheil sprechen können wo selbe durch Ihre gegenwarth die Klosterfrauen nit hette Kennen Können lehren".[1])

Dominikas Verhältnis zu Gott zeigt den ritterlich-männlichen Zug, wie er in jenem Briefausschnitt, der ihr so gut gefallen hatte, gefordert ist. Ein Ordensgeistlicher äußerte ihr einmal sein Bedenken, ob in Frauenklöstern die Strenge der alten dominikanischen Ordensgrundsätze — Enthaltung von Fleischspeisen, strenges Stillschweigen — durchgeführt werden könnte. Dominika erklärte ihm darauf, das weibliche Geschlecht sei standhafter als das männliche und hielt ihm das Beispiel der hl. Theresia vor Augen.[2]) Bei jener spanischen Ordensreformatorin suchte sich die Schreiberin zu belehren, welche Gefahren dem guten Geist eines Klosters drohen können. Ueberall, das weiß sie, sind Menschen anzutreffen, mag der Ort so heilig sein, wie er will.[3])

Dominika Erhardt, die Ordensfrau, hat sich also nicht im Ueberirdischen verloren. Sie bewahrt sich ein klares Auge für den Menschen; sie sieht ihn mit Fleisch und Blut, mit Vorzügen und Schwächen. Vom Äußeren her, von seiner Gestalt aus, bemüht sie sich, zu seinen seelischen und geistigen Eigenschaften vorzudringen.[4]) Es ist die Folge dieser Einstellung, wenn sie Freud und Leid ihrer Ordensgemeinschaft menschliches Verständnis entgegenbringt. Gelingt es ihr nun einmal, dem Konvent aus einer Verlegenheit zu helfen, dann weiß sie sich mit schelmischer Freude an den überraschten Gesichtern ihrer Mitschwestern zu ergötzen.[5]) Die Gelegenheit helfend einzuspringen, mußte sich in einer großen Gemeinschaft öfter bieten. So herrschte einmal unter den Nonnen allgemeine Ratlosigkeit, weil die Amtszeit einer beliebten Priorin abgelaufen war und wenig Aussicht auf Verlängerung bestand. Die Chronistin nahm sich der Sache an und setzte in einem persönlichen Bittschreiben an den Ordensgeneral die Lage des Konvents und die Vorzüge dieser Vorgesetzten auseinander. Der Erfolg blieb nicht aus. Nicht zuletzt soll das Schreiben Dominikas dazu beigetragen haben, daß der Ordensgeneral die Genehmigung zur erneuten Wahl der Priorin erteilte. Dominika wußte nämlich alle Vor-

[1]) Tgb. Bl. 142. [2]) Tgb. Bl. 130. [3]) Chr. Bl. 71'.
[4]) Vgl. Tgb. Bl. 71', 107, Chr. Bl. 91', 128.
[5]) Tgb. Bl. 178.

urteile zu widerlegen, die sich in Rom gegen diese Ordensvorsteherin gebildet hatten.[1])

Die Einsatzbereitschaft der Schreiberin diente aber nicht der Unterstützung von Mängeln. Nicht einmal die Priorin, deren Fürsprecherin sie gewesen ist, kann sich ihrer Kritik entziehen. Dominika hält ihr vor, eine Gebetsgemeinschaft mit einem anderen Kloster nur auf Lebenszeit des damaligen Konventes von St. Katharina abgeschlossen zu haben. Sie sieht darin eine Benachteiligung der Nachkommen ihres Klosters und kann mit versteckter Schärfe nicht zurückhalten: „Ist nit mein Hirngespunst das die anderen daruon ausschließe will".[2]) Auch an den Mitschwestern tadelt diese Frau, was sie als Fehler erkennt. Es berührt dabei angenehm, daß sie ganz natürlich kleine Menschlichkeiten aufdeckt und ihre eigene Person in der Gemeinschaft unter die Lupe nimmt. Eine Verschärfung des Fastengebotes ist ihr schwer gefallen. — Die Laterne im Kreuzgang wußte von manchem verbotenen Plauderstündchen der Nonnen, darunter auch Dominika Erhardts zu erzählen.[3])

Die Schreiberin liebt ein offenes Geständnis. Krumme Wege und alles Zuträgertum sind ihr von Grund aus verhaßt.[4]) Aus derselben Veranlagung heraus kann sie durch nichts so schwer wie durch Ungerechtigkeit und Lüge getroffen werden. So verstehen wir ihre scharfe Stellungnahme, die sich gelegentlich zu leidenschaftlicher Aufwallung steigert, gegen klosterfeindliche, parteiisch gefärbte Literatur der Reformationszeit.[5]) Umgekehrt gilt ihr dankbares Empfinden all denen, die dem Kloster in einer gerechten Sache beigestanden sind.[6])

---

[1]) Tgb. Bl. 191. [2]) Chr. Bl. 173'.
[3]) Tgb. Bl. 156 f. [4]) Tgb. Bl. 164.
[5]) Chr. Bl. 176 ff. Vgl. Chr. Bl. 178 die scharfe Stellungnahme der Chronistin gegen E. Werlich, Chronica der Weitberuempten Keyserlichen . . . . Statt Augspurg . . . . Frankfurt a. M 1595, 3. Teil S. 47: „Hierbey kan ich auch zumelden nicht umbgehen, daß Keyser Carl den 29. Marty 1548. Jars in S. Catharinen Kirchen . . . . nach dem Exempel Christi 13, alten armen Männern die Füß gewaschen . . ." Dazu bemerkt Dominika Erhardt: „Dein Studium mueß gewiß auf der ößl bankh gewesen sein das nit weist das Christus der Herr nur 12 Aposteln die fieß gewaschen." Werlichius fährt fort „. . . Wie auch, daß etliche seiner Spanier selbigen Abendts / zu abbüsung ihrer Bubenstück, halb nackend sich selber aus einem schrecklichen Aberglauben / auf freyer Gassen gegeisselt." Darauf entgegnet die Chronistin: „diß wirdt die Procehsion in der heil. charwochen gewesen sein: „(Und ich sag dir) der Teuffl wirdt Dich Auctorem noch mit abscheulichen Scorpionen geislen, Und wirst dannoch Deine buebestukh in Ewigkeit nit abbiesse."
[6]) Vgl. Tgb. Bl. 8. 68 f., 95, 128, 141, 146', 169', 177.

Ein straffer Zug von herber Frömmigkeit und verstehender Menschlichkeit bestimmte auch das Tagewerk dieser Frau.

Kurz nach dem Eintritt in das Kloster 1713 wurde Dominika in der Schreibstube der Novizenmeisterin verwendet. Der Choralgesang war um diese Zeit in St. Katharina zu neuem Aufschwung gekommen und fleißige Hände mühten sich, zahlreiche Bücher mit Noten zu füllen.[1]) So wartete auf die junge Dominika ein reiches Betätigungsfeld und die Novizin mußte sich schon frühzeitig an selbständiges Arbeiten gewöhnen.[2]) Die Feder der Schreiberin ruhte auch nicht, als sie zur Kantorin des Klosters bestellt wurde. Sie übte dieses Amt 20 Jahre lang aus,[3]) doch haben äußere Umstände erschwerend auf ihre Tätigkeit eingewirkt. Sie scheint mit Arbeit überlastet gewesen zu sein; denn wir hören ihre Klage, daß dafür frühe Morgen- und späte Abendstunden geopfert werden mußten.[4]) Im Winter litt Dominika besonders unter der Kälte, da ihre Zelle nicht heizbar war. Ihre Mutter ließ 1716 mit Genehmigung der Priorin darin einen kleinen Ofen aufstellen. Die Anlage war aber so einfach, daß die Nonne von dieser Bequemlichkeit wenig Gebrauch machen konnte.[5])

Auch die Gesundheit Dominikas mag nicht die beste gewesen sein. Wir erfuhren bereits, daß sie eine zweijährige schwere Krankheit durchgemacht hatte.[6]) In der Chronik verspricht sie, noch das eine und andere einzutragen, wenn Gott ihr seine Gnade und die Gesundheit gebe.[7]) Sie leitet auch einen besonderen Abschnitt zu Ehren ihrer „Sterbepatronen" ein.[8])

Unter diesen Verhältnissen ging Dominika Erhardt, so lange es ihr möglich war, ihren täglichen Pflichten nach. Ihr Tagewerk bewegte sich nicht allein in der geistigen Sphäre der Musik, sondern stellte sie auch als Unterschaffnerin in den Dienst der Wirtschaftsführerin von St. Katharina. Persönliche Bemerkungen der Schreiberin und die gewissenhaften Aufzeichnungen in „Chronik" und „Tagebuch" über Einnahmen und Ausgaben des Klosters zeigen an, daß ihr wohl die Freude, aber nicht das Verständnis für das „Zeitliche" abgegangen ist.[9]) So vergißt sie nicht auf die große Verantwortung hinzuweisen,

---

[1]) Tgb. Bl. 82, Chr. Bl. 1.
[2]) Ebenda.
[3]) Chr. Bl. 128, 187.
[4]) Chr. Bl. 1'.
[5]) Tgb. Bl. 99.
[6]) Vgl. S. 14 Anm. 7.
[7]) Chr. Bl. 184', Tgb. Bl. 71'.
[8]) Tgb. Bl. 60.
[9]) Tgb. Bl. 129, 134—136.

die eine Schaffnerin dem Konvent gegenüber übernehmen muß.[1]) Sie sieht den Wert dieses, wie jedes anderen klösterlichen Amtes darin, daß den Nonnen Gelegenheit gegeben ist, sich Erfahrung zu sammeln. Darin erkennt sie die Voraussetzung für jede höhere Stellung auch im Kloster.[2])

Dominika Erhardt kann auf eine 40jährige Tätigkeit im Kloster zurückblicken, als sie im Alter von 58 Jahren nochmals zur Feder greift. Die lange, reich ausgefüllte Zeitspanne hat ihrem Urteil die Abgeklärtheit der reifen Frau gegeben. Gedächtniskraft und ein beweglicher Geist zeugen noch von jugendlicher Frische.[3]) Ein geordnetes Familienleben im Kreise vieler Geschwister mußte früh dazu beitragen, ihren Sinn für Gemeinschaft und menschlich-frauliche Empfindungen zu wecken. Als Erbgut des Vaters erkennen wir ihren Fleiß und ihre Ausdauer; als Mitgift ihres Jahrhunderts erscheint das Vernunftbetonte ihres Wesens, das sich aber im Gegensatz zum allgemeinen Zeitgeist, bewußt innerhalb der kirchlichen Bindungen hält.[4]) Ein gerader, herber Zug bestimmte als Ordensfrau ihre religiöse Haltung, als Mitschwester ihr Leben in der Gemeinschaft und als geistig befähigte Frau ihre Hingabe an die täglichen Berufspflichten.

Das ist, kurz umrissen, das Bild der Persönlichkeit, die mit der Aufgabe betraut wurde, die Geschichte des Klosters zu schreiben.

b) β) Wir verstehen nun aus ihrer Wesensart und ihren Lebensumständen heraus, wenn sie, trotz der Nötigung, mit Ernst und Verantwortungsbewußtsein die Arbeit in Angriff genommen hat. So schreckt sie bei dem Gedanken zurück, schreibunfähig zu werden, bevor sie die Schicksale des Klosters bis zum Jahre 1746 eingetragen weiß.[5]) Sie fühlt einen inneren Drang, ihren Konvent zu belehren und ihm zu nützen. Daher will sie frühere Zustände in St. Katharina erforschen, um ihren Mitschwestern einen klaren Spiegel der Vergangenheit vorzuhalten. Die Folgerung aus diesen Beobachtungen soll dazu dienen, den Konvent an altes Brauchtum, Pflichten, Rechte und Gefahren zu erinnern. So hofft Dominika, das Verhalten des Klosters für die Gegen-

---

[1]) Chr. Bl. 163. [2]) Tgb. Bl. 109.
[3]) Vgl. S. 23 Anm. 1.
[4]) Vgl. den Artikel „Aufklärung" in: „Die Religion in Geschichte und Gegenwart", Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Erster Band, Tübingen 1927, Sp. 634 ff.
[5]) Chr. Bl. 109'.

wart und Zukunft günstig beeinflußen zu können.[1]) Gleichzeitig ist es ihre Absicht, kommenden Ordensmitgliedern einen wahren Eindruck der klösterlichen Verhältnisse von St. Katharina im 18. Jahrhundert zu hinterlassen.[2]) Deshalb geht ihr Vorschlag dahin, es sollte von Jahr zu Jahr eine Nonne beauftragt werden, die wichtigsten Begebenheiten schriftlich niederzulegen.[3])

Dominika fürchtet wohl, daß ein „argumentum ex silentio", eine Schlußfolgerung aus mangelnden Unterlagen, von der Nachwelt übel gedeutet werden könne; sie möchte aber ihr Kloster vor unberechtigtem Vorwurf sicher wissen. „Kan noch Vill Vorbay gehen", meint sie, „so lange Gott Unser liebes Kloster noch stehen last damit die nachKommente auch waß wuste, wehr offt guet und nuzlich, wan man schon iezt keine Dankh bekomt so man die wahrheit schreibt Kunte ihm offt die nachKommente helfe Und denkhen es ist etwan schon vor souville Jahre auch geschehen".[4])

Und kurz bevor der Tod ihr die Feder aus der Hand nimmt, drängt sie die ahnende Gewißheit: „nimmt ihr doch Keine mehr die große mieh waß aufzuschreibe", zur vollen Hingabe an ihr Werk.[5])

Dem Ernst, mit dem die Arbeit geführt wird, entspricht auch die Bestimmung der beiden Bücher. Sie sollen dem ganzen Konvent zur Belehrung dienen, daher hofft die Schreiberin, daß sie in das Klosterarchiv gelegt werden.[6]) Sie erwartet aber nicht, daß Handschriften, die ihrer Ansicht nach nur für das Kloster bestimmt sind, in die Hände von Außenstehenden kommen.[7]) Dem Einwand nun, Dominika Erhardt konnte nicht schreiben wie sie wollte, weil das Werk von ihrer Vorgesetzten angeregt und für einen weiten Kreis gedacht war, steht die andere Tatsache gegenüber: Die Schreiberin sah sich nicht gehindert, eine ungeschminkte Darstellung aller Zustände zu geben,

---

[1]) Chr. Bl. 137: „daß man weiß, wie lang ein Sach gehabt und was für gutthäter die Kirch gehabt." Chr. Bl. 138: „wiewohl wür ietzt nimmer Untr der Stadt hab solches doch abschreibe wollen, was Unsere Verstorbenen immerzu zu leiden gehabt, daß würs auch wissen." Vgl. dazu Tgb. Bl. 181, 186', 188.

[2]) Vgl. Tgb. Bl. 89: „Noch sinß daß man Uns etwa in 50 oder 60 jahren nit ziehet, wenn man Monatszetteln findet, daß wir nicht kein wöchentliches Vigil gehalten habe ...." Die Chronistin erklärt nun, die alte Kantorin habe diese Aufzeichnungen mit Tinte gemacht, die neue nur „mit einem Bleiweiß, so mit der zeit aus alter nit mehr kan gelesen werdte."

[3]) Chr. Bl. 182. [4]) Ebenda. [5]) Tgb. Bl. 190.
[6]) Chr. Bl. 2. [7]) Chr. Bl. 156.

da sie ihre Bücher vor unberufenen Augen sicher glaubte. Ob sie sich durch Rücksichten auf Priorin und Konvent in der Darstellung hat beeinflußen lassen, ist aus ihrem Charakterbild unschwer zu erschließen.

Ihre Absicht, die Wahrheit zu schreiben, wurde durch obige Äußerung schon angedeutet: „wan man schon iezt Keine Dankh bekomt so man die wahrheit schreibt".[1]) Auch stellt sie es den Leserinnen frei, das Zeugnis älterer Mitschwestern zur Beglaubigung ihrer Worte einzuholen.[2]) Sie fürchtet nur, daß in 100 Jahren irgend ein „G'studierter" über ihr Werk kommen und ihre Worte anders auslegen möchte. Doch gleich verscheucht sie dieses Bedenken wieder. Ihr Vorbild ist der Franziskanerpater Fortunatus Hueber, der in seiner Chronik vom Jahre 1686 frisch und frei die ganze Geschichte seines Ordens, alles Gute und Böse, niedergelegt hat. So will es auch Dominika Erhardt machen, um zu zeigen, „daß alzeit Menschen hat abgebe.[3])

Bei der allgemeinen Bestimmung des Werkes war persönlichen Verhältnissen der Schreiberin kein Raum gegeben. So verstehen wir, warum die „Dominika Erhardtin" vielfach wie ein anderes Konventsmitglied im Ablauf der reichen Hausgeschichte gesehen und behandelt wird. Die Erwähnung, die Caspar Ignatius Erhardt im Werk findet, gilt ihm demnach nicht als Vater der Schreiberin, sondern als dem Freund und Berater des Klosters in politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten.[4]) Aus diesem Grunde erklärt sich wohl auch, warum wir von der Mutter der Chronistin nichts Näheres erfahren. Nur einmal haben wir von ihr gehört, als sie für die Zelle der „Frau Dominica Erhardtin", die für den Konvent so viele Choralbücher schreiben muß, einen Ofen von der Priorin erbittet.[5])

Wo sich dagegen die Schreiberin mit ihren Vorlagen auseinanderzusetzen sucht, wo sie überlegt und urteilt, da wird ihre Persönlichkeit, ihr „Ich" greifbar.

c) α) Die Methode Dominikas bei der Quellenverarbeitung soll uns nun im folgenden beschäftigen.

Gleich bei Beginn der Darstellung verrät die Schreiberin ihren kritischen Blick: „Ich sage es aber Vorhinein, daß die

[1]) Vgl. Anm. 85, [2]) Tgb. Bl. 108.
[3]) Vgl. Tgb. Bl. 24. Ueber den Titel der Chronik von F. Hueber vgl. Literaturangabe!
[4]) Vgl. Tgb. Bl. 8, 69, 128, 141, 179 f.
[5]) Vgl. S. 18 Anm. 5.

Jahrzahlen offt nit zusamme dreffen[1]) . . . wie es aber in dem Original gestandte", meint sie weiter, habs halt Schreibe mieße".[2])

Den Schlüssel zum Verständnis dieses Satzes im Sinne der Schreiberin müssen wir bei ihr selbst suchen.

Dominika bemüht sich vor allem den Inhalt ihrer Vorlage zu erfassen und sucht dann nach einer Möglichkeit, die jeweiligen Angaben auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. So liest sie in einem alten Küsterbüchlein, Kaiser Ferdinand I. sei mit seiner königlichen Kapelle einmal Gast in St. Katharina gewesen. Diesen Anlaß habe die Chorregentin des Klosters benützt, um sich von da ab „Capellmeisterin" zu nennen.[3]) Dominika weiß aus sicherer Quelle, daß die Musik erst seit 1608 in St. Katharina gepflegt wird;[4]) also ist die Unhaltbarkeit der Vorlage erwiesen. Sie nimmt den Inhalt der Quelle zwar in ihr Werk auf, kann sich aber die Randbemerkung nicht versagen: „werß glauben will der glaubs ich nit, dan die Musik erst aufKome 1608".[5])

Nicht immer tritt der unwahrscheinliche Gehalt der Vorlage so deutlich wie hier zutage. Je weiter die Quellen zurückliegen, umso häufiger sind Abweichungen, umso schwerer fällt es Dominika Erhardt die Unstimmigkeiten zu klären.

Es ist nun bezeichnend für ihre Art, wenn sie sich mit ungelösten Fragen auch während der Darstellung beschäftigt.

Die ersten Klosterfrauen von St. Katharina sollen außerhalb der Stadt Augsburg an einem Ort mit Namen „Gries" gewohnt haben. „Wo aber das Kloster auf dem Gries hab den ort noch nie erfrage Könne Und komt in den schriften nie übereins". Die Feder der Schreiberin gleitet weiter. Eine Bulle, die jenen Nonnen von Papst Innocens IV. verliehen wurde, läßt Dominika aufs neue über die Lage des Ortes Gries nachdenken. Aber nicht einmal Paul v. Stetten bringt in seiner Chronik den gewünschten Bescheid, so muß sich die Schreiberin zunächst zufrieden geben.[6]) Wir hören auch, wie sie einmal bei anderer Gelegenheit ärgerlich ihr Nachdenken abschließt: „Wünschte ich wer 600 Jahre alt Und hett das gute gedechtnus wie iezt, wolt die recht wahr-

---

[1]) Chr. Bl. 1'. [2]) Ebenda. [3]) Chr. Bl. 20.
[4]) Chr. Bl. 115 f. [5]) Chr. Bl. 20.
[6]) Chr. Bl. 1, 3', 4. Der Platz, auf dem sich die Niederlassung jener Klosterfrau befand, läßt sich bis heute nicht genau feststellen; nach Braun, Mskr., lag er im Süden von Augsburg, in der Nähe des heutigen protestantischen Friedhofes. Dr. A. Birlinger, Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch, München 1864, S. 203, nennt einen Ort mit Namen „Grieß" vor dem alten Stefingertor, im Osten der Stadt. Es fehlt aber eine eingehende topographische Beschreibung der Stadt Augsburg.

heit schreiben, so weis es nit".[1]) Aus diesen und anderen Beispielen läßt sich das Verhältnis der Schreiberin zu ihren Quellen eindeutig ableiten: Dominika fühlt sich verpflichtet, die Vorlage getreu wiederzugeben; sie ist aber unbefriedigt, wenn sie eine Unstimmigkeit bemerkt, ohne den wahren Sachverhalt ergründen zu können.

c) β) Diese kritische Haltung der Schreiberin mußte es mit sich bringen, daß sie sich mit dem vorgelegten Material nicht zufrieden geben konnte. Selbständig macht sie sich auf die Suche und ihr forschender Blick bleibt an den alten Grabinschriften im Kreuzgang hängen.[2]) Auch den Küsterboden hat sie nach Urkunden durchstöbert.[3]) Zu einer reichen Fundgrube wird das „geheime Prioratstrüherl".[4]) In der Bibliothek erregen die Wappen der angeblich ersten Priorinnen ihre Aufmerksamkeit.[5]) Die Aufschriften auf Kirchengeräten werden gemustert, die Kirchenfenster betrachtet, um jede Entdeckung für ihre Zwecke verwerten zu können.[6]) Aus eigener Erfahrung weiß die Nonne, die so lange im Kloster lebt, manches zu schöpfen. Auch an die Worte von Mitschwestern und fremden Besuchen erinnert sie sich im gegebenen Augenblick. Trotzdem übt sie Vorsicht und vertraut nicht blindlings ihrem guten Gedächtnis. Sie unterscheidet scharf zwischen dem, was ihr als „gewiß" und „wahrscheinlich" erscheint. Einzelne Lücken im Werk zeigen an, daß sie sich vor der Niederschrift erst genauen Bescheid einholen wollte.[7]) Ihr Forschungsdrang spann die Fäden über den eng umrissenen Klausurbezirk hinaus. Der „Chronik" liegen im Original Antwortschreiben zweier anderer Klöster bei, die auf Fragen Dominikas Bezug nehmen.[8]) Auch sie geben Zeugnis, wie weit die Schreiberin ihr Werk angelegt und wie gründlich sie die Vorlagen gesammelt hat.

---

[1]) Chr. Bl. 20. [2]) Chr. Bl. 19, 27, 166, 184; Tgb. Bl. 116.
[3]) Tgb. Bl. 24. [4]) Chr. Bl. 22', Tgb. Bl. 67.
[5]) Chr. Bl. 19. [6]) Chr. Bl. 53, 67.
[7]) Tgb. Bl. 13': „weiß gewiß, weils mir selbst gesagt". Chr. Bl. 189: „erliche 1730 die genaue Zeit kunt nit mehr gewiß schreibe". Vgl. dazu Chr. Bl. 61, 65, Tgb. Bl. 38'. Tgb. Bl. 127: „weill Ihro Hochgräffliche Excellenz . . . schon über Jahr nit gezinst hat." Vgl Tgb. Bl. 189.
[8]) Ein Schreiben aus dem Kloster Rottenbuch zeigt an, daß Dominika Erhardt gebeten hat, das dortige Klosterarchiv nach Urkunden durchsuchen zu lassen, die über die Gründung einer Filiale von St. Katharina in Hirschzell 1522 bzw. 1531 Aufschluß geben. Vgl. dazu Antonino Bremond Bullarium Ord. Praed. Bd. IV, Rom 1732, S. 410; Welz Ruef a. a. O. II S. 229; Hörmann a. a. O. X S. 322. Der 2. Brief ist aus der Filiale von St. Katharina in Wörishofen an Dominika Erhardt gerichtet und gibt Auskunft über den guten Ordensgeist des dortigen Klosters.

c) γ) Auf die Verarbeitung dieser Vorlagen haben zwei Voraussetzungen bestimmend eingewirkt:

die Beschaffenheit der Quellen und

die Eigenart der Schreiberin.

Wir haben den schlechten Zustand der archivalischen Vorlagen schon einmal berührt. Der Bestand war mangelhaft und — was noch bemerkenswerter ist — die Sammlung der Vorlagen war noch nicht abgeschlossen, als Dominika Erhardt bereits ihre Einträge in das Werk machte.[1]) Diese Voraussetzungen zeigen ihren Niederschlag in beiden Büchern, sie machen die Schreiberin in gewisser Hinsicht von dem Zustrom ihrer Quellen abhängig. Sie muß demnach, wie sie selbst klagt, mit ihrer Feder bald vor, bald zurück, d. h. einmal ein Dokument aus früherer, ein andermal eine Vorlage aus späterer Zeit verarbeiten.[2])

Doch stellt sie dem Wirrwarr der Quellen ihren ganzen Ordnungswillen entgegen. So läßt sie freien Platz für spätere Ergänzungen, greift auch einmal mit der Schere ein, um den Zusammenhang zu wahren.[3]) Das gebräuchlichste Hilfsmittel sind aber die Vor- und Rückverweisungen, die beide Teile, „Chronik" und „Tagebuch", durchziehen und verbinden. Die Rückverweisungen greifen den abgerissenen Faden wieder auf. Die Vorverweisungen kündigen das, was noch zu schreiben nötig ist, für später an. Vor- und Rückverweisungen laufen in einem Register, das in Bd. II Blatt 117 angelegt ist, zusammen.[4]) Gerade die Aufnahme des Registers in Bd. II stützt die obige Behauptung: Die Materialsammlung setzte sich noch fort, als die Schreiberin ihre Einträge machte; andernfalls hätte sie das Register wohl an den Anfang des ersten Teiles gerückt. Daß wir das Register in der letzten Hälfte von Bd. II finden, erlaubt noch eine weitere Folgerung: Die Schreiberin scheint hier zu einem gewissen Abschluß gekommen zu sein. Dafür spricht auch die Ueberleitung, die sich an dieses Register anschließt: „Folgt

[1]) Vgl. Tgb. Bl. 12, 13', 26', 42; Chr. Bl. 34'. Tgb. Bl. 170: „Ich kan nit daruor, weill man mir alles so confus gebracht Und aines nach dem andren erst gefundten wordten." Vgl. noch Tgb. Bl. 138'.

[2]) Chr. Bl. 96: „hab zwar Vermeint das 1500 Jahr baldt zu schliesse: weill man mir aber erst waß yberliffert mueß mit meiner geringen feder wieder zuruckgehen in das 1251 Jahr." Vgl. Tgb. Bl. 86, 106, 151'.

[3]) Tgb. Bl. 86: „will eine blaz lasse mecht Vor dise Tag waß auf Komme." Vgl. Tgb. Bl. 23, 106.

[4]) Vorverweisungen: Tgb. Bl. 22, 66, 73, 95.

Rückverweisungen: Tgb. Bl. 18 greift auf Chr. Bl. 132, Tgb. Bl. 115 auf Chr. Bl. 2, Tgb. Bl. 126 auf Chr. Bl. 2, Tgb. Bl. 87 auf Tgb. Bl. 73, Tgb. Bl. 23 auf Tgb. Bl. 13 zurück.

ein kurzer Bericht wie das Jungfraukloster Maria der Engel genannt zu Wörishofen Von Unserem St. Catharinenkloster ist erbaut wordten . . . ".[1])

Der Abschnitt der den letzten Teil von Bd. II füllt, ist ferner in dem Register nicht mehr berücksichtigt.[2]) $1^1/_2$ leere Seiten deuten nur auf die Absicht der Schreiberin hin, das Register zu vervollständigen.[3]) Die Einträge ins Tagebuch bis Bl. 117 weisen auch weniger Lücken auf als der Schlußteil.[4])

Die Beobachtung dieser Lücken führt uns von einer anderen Seite an die Methode der Schreiberin heran; sie zeigt als notwendige Folge der immer wieder unterbrochenen Quellenzufuhr, daß die Einträge unmittelbar erfolgt sein müssen, die Schreiberin auf spätere Füllungen angewiesen war.

Wo dagegen die Vorlagen in größerem Zusammenhange bereitlagen, da konnte die Schreiberin frei gestalten; hier wurde ihre persönliche Eigenart für den Charakter ihres Werkes bestimmend.

Ihr geschichtliches Interesse drängt sie, den einzelnen Erscheinungen bis auf ihren Ursprung nachzugehen und andere von ihrem Ausgangspunkte an, so weit als möglich, heraufzuführen.

Nachdem sich nun allgemein Bräuche und Einrichtungen im Laufe der Jahrhunderte wandeln, muß der Niederschlag davon in „Chronik" und „Tagebuch" greifbar sein.[5])

Ihr kritischer Sinn zwingt sie zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit ihren Vorlagen.[6]) Das daraus sich ergebende Werturteil dient vielfach ihrer lehrhaften Absicht, dem Konvent alles Wissenswerte nahezubringen. Um dabei ältere Gepflogenheiten und Zustände dem Verständnis leichter zu erschließen, bemüht sich die Schreiberin, unbekannte oder ungebräuchliche sprachliche Wendungen in der Ausdrucksweise ihrer Zeit wiederzugeben. So werden lateinische Dokumente in deutscher Uebersetzung in das Werk aufgenommen oder die deutschen Texte beigefügt.[7]) Bei deutschen Vorlagen macht Dominika

---

[1]) Tgb. Bl. 126. [2]) Tgb. Bl. 126—199. [3]) Tgb. Bl. 124.
[4]) Vgl. Tgb. Bl. 87, 101 und Tgb. Bl. 127, 143', 148, 151, 189.
[5]) Vgl. Chr. Bl. 84, es handelt sich um eine Verwaltungsverordnung aus den klösterlichen Satzungen vom Jahre 1583. „dieser Punkt ist yber 100 jahre gehalten wordte, so die Aelteste von Uns noch denket, hernach wider abKomme. obiger Pater Provinzial hat es aber aufs neu wider angeschaft 1730." Vgl. auch Chr. Bl. 79, 85, 124, 189; Tgb. Bl. 6, 12, 13, 95.
[6]) Vgl. S. 22 Anm. 3—6.
[7]) Chr. Bl. 9, 112, 176; Tgb. Bl. 100, 103, 185.

Erhardt ihre Leserinnen darauf aufmerksam, wenn sie dem alten Wortlaut folgt, oder den Inhalt in ihre „jetztgehende" Sprache überträgt.[1]) Dabei gibt uns die Schreiberin eine Probe ihres feinen Gehörs: Man spricht zu ihrer Zeit nicht „zallt" (zählt), sondern „zöhlt„.[2]) Die Schwestern waschen nicht mehr ihr „dinglach", sondern „zu teutsch" ihr „alte wösch".[3]) Man sprach damals nicht mehr von einer „Frau Mutter", sondern nach französischem Vorbild der „Mämä".[4]) 1528 hat der Hagel die Fenster in der Kirche zerschlagen, „zu teutsch ist es ein schaur gewesen",[5]) Dominika versteht bei ihren sprachlichen Erläuterungen „teutsch" nicht im Gegensatz zu ausländisch, fremdsprachlich, sondern im Sinne von geläufig, verständlich. Bei dieser Auffassung kann selbst einmal ein lateinischer Ausdruck wie „ordo Sancti Dominici" d. h. Dominikanerorden als „ganz teutsch" betrachtet werden.[6])

Aus derselben lehrhaften Einstellung heraus verstehen wir auch das Bedürfnis Dominikas möglichst viel über eine Sache zu bringen und sie von allen Seiten zu beleuchten. Dabei scheint die Anlage des Werkes unberücksichtigt zu bleiben. Die Schreiberin verliert sich gleichsam in der Fülle des Stoffes.[7]) Wir hören die Klage Dominikas, wenn das Material sie zwingt, von der Hauptlinie ihrer Darstellung abzuschweifen.[8]) Entfernt sie sich nun freiwillig vom Thema, so hält sie es nicht für nötig, eine Entschuldigung anzuführen. So steuert sie einmal nach einer Unterbrechung von 24 Blättern mit folgenden Worten zum Ausgangspunkt zurück: „jezt wieder zu der hochgräfflichen family Unserer Hochwürdtigen Hochwohlgeborenen fraue fuggerinnen zu komme. Ich habs Und dessen nit Vergesse wie wohl weith schon mit meiner feder herumbKomme wo geblibe Von Ihne zu schreibe an 160 blat".[9])

Diese Eigenart verleiht dem Werk einen kaleidoskopartigen

---

[1]) Tgb. Bl. 72: „Ich schreibs noch in der alten sprach wies geschribe." Chr. Bl. 185: „welches alles in Unser jetzgehenden Sprach lauten wird."

[2]) Chr. Bl. 16'. [3]) Chr. Bl. 54'. [4]) Chr. Bl. 154.

[5]) Chr. Bl. 54. Vgl. dazu noch Chr. Bl. 26': bryoldin (auf teutsch) die Priorin, stet (auf teutsch) orth, gan (auf teutsch) gehen. Chr. Bl. 130: Rauchmantel ietzt heißt manh Pluvial. Tgb. Bl. 12: Kranz ist Namenstag. Tgb. Bl. 72: Von 12 botte das ist zu teutsch Von den Aposteln.

[6]) Chr. Bl. 182'.

[7]) Tgb. Bl. 84: „noch ainß Von den göttliche Dienst das alles soVill möglich zusamben bringe ...." Tgb. Bl. 99 „daß gar nichts Vergiß ...." Vgl. Chr. Bl. 187.

[8]) Vgl. S. 24 Anm. 2. [9]) Chr. Bl. 160.

Eindruck. Immer gewinnt man ein Bild, folgt man der Schreiberin in ihrem Ringen durch Thema und Vorlagen, oder sucht man sich anhand des Registers in Bd. II das Erwünschte zusammen, oder überspringt man die Ausbuchtungen und folgt der Hauptlinie.

Die Eigenart des Werkes mochte es auch mit sich bringen, daß es bis jetzt keinen einheitlichen Namen gefunden hat. Seine Bestimmung, die wesentlichsten Begebenheiten des Klosters zusammenzufassen, lassen den Namen „Chronik" berechtigt erscheinen. In der teilweise wörtlichen Uebernahme von Dokumenten gleicht es mehr einer urkundlichen Zusammenstellung, in der breit auslaufenden Darstellung einzelner Begebenheiten ist es als Klostergeschichte anzusprechen. Halten wir die kurz vorher entstandene von Stetten'sche Stadtgeschichte daneben, so unterscheidet sich das Werk Dominikas durch Mangel an Einheitlichkeit und stark persönlicher Färbung. So trägt es auch die Züge eines Tagebuches und erscheint zugleich in den Rahmen des 18. Jahrhunderts eingespannt.

Somit ist uns das Werk in seiner Anlage und Eigenart verständlich geworden, nachdem wir den bestimmenden Faktoren, dem Zweck, dem es dienen sollte, dem Material, das zur Verfügung stand, nachgegangen sind. Bei der Art und Weise, wie dieses gesammelt, ausgewählt und dem Werke eingefügt wurde, war die Eigenart der Schreiberin stark mitbestimmend. Deswegen haben wir es für nötig erachtet, in dieser Wechselbeziehung vom Werk auf ihre Persönlichkeit und von dieser wieder auf das Werk zu schließen.

3. Untersuchung der Quelle auf ihre Zuverlässigkeit.

Für die Bewertung der Quelle bleibt nun die Aufgabe, die Zuverlässigkeit der Einträge, soweit die Vorlagen der Schreiberin noch faßbar sind, zu überprüfen.

Das ganze Werk ist von Quellenangaben durchzogen. Sie entsprangen dem Ordnungssinn der Schreiberin, die jedem Konventsmitglied den unmittelbaren Zugang zur Quelle offenhalten wollte. Dieses saubere Verfahren spricht positiv für die Beurteilung des Werkes, wenn sich nachweisen läßt, daß die Vorlagen genau zitiert, Jahreszahlen und Namen richtig eingetragen sind.

Diese Feststellung läßt sich anhand der im Werke genannten literarischen Unterlagen machen.[1])

[1]) Vgl. Chr. Bl. 181 mit Antonio Bremond / Bullarium O.P. 4. Bd.

Es haben sich durch einen glücklichen Zufall auch noch archivalische Quellen erhalten, die Züge der Hand Dominika Erhardts tragen und zeigen, daß sie als unmittelbare Vorlagen gedient haben. Diese sind zur Prüfung des Werkes auf seine Zuverlässigkeit besonders wertvoll.

Die Schreiberin weist im Laufe der Darstellung gelegentlich auf ein „Schwedenbuch" hin.[1]) Dieses Werk hat schon früh als verschollen gegolten, ist aber als Handschrift im bischöflichen Ordinariatsarchiv erhalten.[2]) Es enthält eine Beschreibung der Schicksale des Klosters im dreißigjährigen Krieg von einer uns unbekannten Verfasserin. Anonym ist darin auch eine kurze Darstellung der Lage des Klosters im Spanischen Erbfolgekrieg gegeben. Eine 3. Handschrift in diesem Schwedenbuch ist die Dominika Erhardts. Sie bringt ergänzende Einträge aus Dokumenten der Schwedenzeit und des 18. Jahrhunderts. Die Hinweise, die Dominika in ihrem eignen Werke gibt, stimmen mit der angegebenen Blattzahl des „Schwedenbuchs" überein.[3])

Ein Einband, der Urkunden und Akten von Kloster Wörishofen, einer Filiale von St. Katharina, enthält, wird heute im Staatsarchiv Neuburg aufbewahrt; er ist von Dominikas Hand gekennzeichnet. Wir lesen darauf, daß diese Dokumente in den

---

S. 410; ebenso Chr. Bl. 176 ff. mit E. Werlichius a. a. O. „Ander Theil" S. 209, 276 und „Dritter Theil S. 31, 47.

[1]) B.O.A A., HS. S. 97, „Kurz Beschreibung wie es mit und in unserem lobl. Closter und Convent (St. Katharina zu Augsburg) in dem schwedischen Krieg (1628 bis 1631) gestanden und ergangen ist."

[2]) So bringt v. Ahorner 1838 in seinem Mskr. sein Bedauern zum Ausdruck, daß dieses Buch. wahrscheinlich während der Säkularisation, der Vernichtung anheimgefallen sei. „Vier Jahre vor der Auflösung des Klosters", so überliefert v. Ahorner, „vertraute mir die letzte Priorin zur Lesung ein aus 176 Quart-Seiten bestehendes und von einer gleichzeitigen Klosternonne geschriebenes Manuskript an mit folgender Aufschrift. . . ." Es folgt derselbe Titel wie oben Anm. 1. „Sie war sehr gut geschrieben", fährt v. Ahorner fort, „und verschaffte mir viel Vergnügen . . . ." Die anonyme Beschreibung der Schicksale des Katharinenklosters während des Spanischen Erbfolgekrieges, die das Schwedenbuch enthält, hat aber v. Ahorner bei seinem kurzen Aufriß über die Geschichte von St. Katharina 1838 (vgl. Cod.H.V. 60) als Quelle benützt. Weil er damals schon das Schwedenbuch für verschollen hielt, konnte er davon nur einen Auszug besitzen. Vgl. dazu Ztschr. des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, 12. Jahrgang S. 36 u. Anm. Pl. Braun a. a. O. nennt das Schwedenbuch als Quelle für die Darstellung der Schicksale von St. Katharina zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Infolge der weitgehenden Abhängigkeit Hörmanns von Braun ist diese Vorlage auch in dessen „Erinnerungen an das ehem. Frauenkloster . . .", a. a. O. IX S. 372 greifbar. Vgl. dazu auch Siemer a. a. O. S. 135 f.; Welz-Ruef II S. 245 ff., Wilms a. a. O. S. 245.

[3]) Tgb. Bl. 20, 62, 68', 120.

zweiten Teil „der geschribenen biechern“ an 126 bez. „132 blat 2ter seite“ aufgenommen seien. Die Einträge, die noch durch andere Quellen ergänzt sind, befinden sich an der bezeichneten Stelle im „Tagebuch“.[1])

Ein Vergleich von „Chronik“ und „Tagebuch“ mit Vorlagen, welche Dominika Erhardt wörtlich zu übernehmen beabsichtigte, läßt zwar einzelne Abweichungen erkennen, die aber inhaltlich nichts Wesentliches verändern. Sie erklären sich aus der Eile des Schreibens, zum Teil auch aus der Beschaffenheit mancher Vorlagen, die schlecht geschrieben oder undeutlich korrigiert waren. Die Schreiberin weist gewöhnlich selbst darauf hin, wenn ihr im Text etwas unklar ist und pflegt für ein unleserliches Wort eine Lücke zu lassen.[2]) Auch die Entzifferung von alten Namen machte ihr zuweilen Schwierigkeiten;[3]) die im Original ausgeschriebene Jahreszahl trägt sie, der Einfachheit halber, mit arabischen Zahlen ein.[4]) In der Absicht, den Text verständlich zu bieten, hat sie einmal den alten Ausdruck „selegeraite“ in der Uebersetzung: „Und waß ihm (einem Geistlichen) wirt Von Verstorbenen“ wiedergegeben.[5])

Wo sich Dominika besser unterrichtet glaubt, greift sie kritisch sogar in die Vorlage ein. In einer deutschen Abschrift findet sie den lateinischen Ausdruck „patricia“ mit „burgerin“ übersetzt. Dominikas Hand hat dieses Wort gestrichen und mit „Geschlechterin“ zu verbessern gesucht.[6]) Bei dieser Beobachtung erscheint es nun merkwürdig, daß an einzelnen Stellen des Werkes neben einem lateinischen Ausdruck der Raum für das erläuternde deutsche Wort frei geblieben ist.[7]) Für unsere

[1]) St.A.N., St. Katharina Nr. 58.

[2]) Vgl. Urkunde St.A.A., Katholisches Wesensarchiv, St. Katharina C 15, 1656 mit Chr. Bl. 169; ferner Urkunde 1602 g $\frac{4}{13}$ mit Chr. Bl 138 f.

[3]) Vgl. ebenda Urkunde B 26 V, 1602 mit Chr. Bl. 137; ferner Copia, $\frac{12}{7}$ 1201 mit Chr. Bl. 16. Statt „Henricus“ lesen wir Chr. Bl. 16 „Herwiruns“. Gewöhnlich weist die Schreiberin darauf hin, wenn ihr die Entzifferung der Vorlage schwer fällt. So Chr. Bl. 104 „NB. in dem original ist er (der Brief) Von 7 Undschribe hab aber Keines lesen Können.“ Vgl. auch Tgb. Bl. 142: „den namen hab nit lesen Können.“

[4]) Vgl. St.A.A., Urk St.Kath., 1656, C 15/5/6 mit Chr. Bl. 168.

[5]) Vgl. St.A.A., St. Katharina, 1310, $\frac{17}{3}$ mit Chr. Bl. 99.

[6]) Ebenda Bl. 26, 1.

[7]) Tgb. Bl. 101: „pro congrua sustentatione zu teutsch. Tgb. Bl. 181, hl. Messen „pro vivis et defunctis ad intentionem petentium.“ daß ist Vor lebentige Und vgl. auch Tgb. Bl. 143, Tgb. Bl. 180.

Frage nach der Zuverlässigkeit der Einträge, ist es nicht unwesentlich festzustellen, ob Dominika Erhardt selbst die lateinischen Uebersetzungen gegeben oder ob sie sich fremder Hilfe bedient hat.

Ein Textvergleich, den die Schreiberin im Laufe ihrer Darstellung anstellt, spricht für ein Verständnis der lateinischen Sprache:[1]) „in dem kleinen Priorat Trüherl hab noch einhalb bogen gefundten lateinisch komt mit den halben bogen schier in allen yberainß so auf den 19 blat geschribe andr seite wie wir sein hereinkomme in die statt, außer daß auf den Teutschen geheißen 8 Meyl seyn wir außer der statt gewesen in lateinische: id extra urbis moenia et octo lapidibus zu Teutsch, daß außer den Statt Mauern Und 8 Stain (wurff wirts haissen miessen)".

Der Nachruf rühmt ferner, daß Dominika viele Bücher geschrieben habe „teutsch, lateinisch . . . ".[2])

Daraus und aus dem Beruf als Kantorin läßt sich folgern, daß sie wenigstens mit Kirchenlatein umzugehen wußte. Wie erklären sich nun die Lücken? Dominika Erhardt arbeitete gewissenhaft. Demnach ist anzunehmen, daß sie aus einem Gefühl der Unsicherheit heraus von anderer Seite eine Uebersetzung zu beziehen suchte, um das Fehlende zu ergänzen. Die deutschen Uebersetzungen im Werk machen den Eindruck einer nachträglichen Füllung. In einem Fall erscheint der Text neben dem lateinischen eingepreßt, ein andermal ist er als Beilage später eingeklebt.[3])

Die Schreiberin weist uns selbst auf die Spur ihrer Helfer. Einen Ablaßbrief von Papst Benedikt XIV. aus dem Jahre 1747 hat sie „mit fleiß Verteutschen lassen", um ihn dem Konvent verständlich zu machen.[4]) Ein Benefiziat von Diedorf namens Dollinger hat ihr „fast alles was lateinisch gewesen . . . . in die teutsche Sprach versetzt".[5]) Gelegentlich begegnen auch noch andere Uebersetzer, wie Pater Claudius Berenet aus dem Dominikanerorden und der Magister Pater Andreas Roth aus St. Magdalena in Augsburg.[6])

Demnach scheint die Folgerung gegeben, daß die deutschen

---

[1]) Chr. Bl. 20. [2]) Tgb. Bl. 199.

[3]) Chr. Bl. 9; Tgb. Bl. 103 und Chr. Bl. 176 bringen den deutschen Text als Beilage.

[4]) Tgb. Bl. 185. [5]) Tgb. Bl. 104'.)

[6]) Chr. Bl. 12, 181'; Tgb. Bl. 104'. Ueber Pater Magister A. Roth. Vgl. Siemer a. a. O. S. 163, 165[1], 167[3], 168 ff., 171 ff., 179, 187 f., 195[79], 251 f., 264. Ueber P. Berenet ist sonst nichts überliefert.

Uebersetzungen in „Chronik“ und „Tagebuch“ nicht aus der Feder der Schreiberin geflossen und daher gesondert zu beurteilen sind. Dieser Umstand muß bei der Darstellung einer früheren geschichtlichen Epoche des Katharinenklosters beachtet werden. Im 18. Jahrhundert sind lateinische Dokumente selten, die Uebersetzungen erscheinen einwandfrei. So dürfte dieser Hinweis genügen, um ein Werturteil über das Gesamtwerk abgeben zu können.

III. Bewertung der Quelle unter Berücksichtigung der von ihr abhängigen Darstellungen.

Das Werk gibt Aufschluß über die Schicksale des Katharinenklosters von den Gründungsjahren an (um 1240) bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Vorlagen, die darin verarbeitet sind, tragen zum großen Teil urkundlichen Charakter,[1]) somit beruht der Wert des Werkes schon in dem Inhalt einzelner Tatsachen. Anekdotenhaften Zügen ist in der Quelle wenig Raum gegeben. Wo sie sich aufdrängen, werden sie in ihrer nichtssagenden Eigenschaft von einer kritischen Schreiberin gekennzeichnet.[2])

Der Forscherwille dieser Frau gewährt dem Leser interessanten Einblick in frühere Zustände des Katharinenklosters. Fast jeder Eintrag trägt aber Farbe des 18. Jahrhunderts, weil die Schreiberin bewußt für ihre Zeit, dem Gebrauch und Bedürfnis ihres Klosters gestaltet. Sie tut es entsprechend ihrer Art kunstlos, herb, originell. Zwar leidet dadurch der einheitliche Charakter des Werkes. Wir empfinden dagegen die ganze Dynamik, die darin wirksam ist. Der Schauplatz wo diese Kräfte spielen, ist klein, aber doch groß genug, um ein Stück Alltag, einen Abriß aus Leben und Geschichte, die Menschen von Fleisch und Blut bestimmen, vorüberziehen zu lassen. Es ist auch ein Schauplatz, der unberufenen Blicken sonst verborgen bleibt, über den sich gerade deshalb unklare Begriffe gebildet haben. Diese Erwägung macht es reizvoll, ein solch schlichtes, aber lebenswahres Kulturgemälde auf sich wirken zu lassen.

Das Werk Dominika Erhardts hat seinen Einfluß bereits ausgeübt. Wir konnten zu Beginn der Untersuchung Spuren

[1]) Kaiserliche und Päpstliche und Bischöfliche Privilegien, Auszüge aus Verordnungen der Ordensvorgesetzten in Rom, Vertragsbriefe mit den Dominikanern, Urkunden, die sich auf das Verhältnis des Klosters zur Stadt Augsburg beziehen.

[2]) Chr. Bl. 20.

aufdecken, die auf eine gemeinsame Vorlage hinweisen.[1]) Sie lassen sich zum Teil über das Werk der Chronistin hinaus auf Vorlagen führen, die entweder unmittelbar dem Archiv entnommen sind[2]) oder auf keine andere Weise bekannt sein dürften.[3]) In einem Falle finden wir, wo noch eine andere Quellenmöglich-

---

[1]) Vgl. die Anm. S. 3, 4, 5,

[2]) Ueber den Klosterbau vom Jahre 1496 berichtet die Chronistin auf Grund eines „Von Pargament beschribenen biechleins" und ergänzt aus der „Schaffnerin Rechnungsbuech" von Chr. Bl. 37 ' bis 47 '. Vgl. Chroniken der deutschen Städte Bd. 22, Leipzig 1892. Beilage I S. 387. Hector Mülich streift nur diese Begebenheit. Vgl. Welz-Ruef II S. 227; Hörmann a. a. O. IX S. 366. Den Kirchenneubau vom Jahre 1515 beschreibt Dominika Erhardt nach einem alten Rechnungsbuch. Chr. Bl. 49—53; vgl. die kurze Darstellung dieses Ereignisses in Chron. der deutschen Städte Bd. 25, Leipzig 1896, S. 82 von Wilh. Rem. Vgl. Welz-Ruef II S. 228, Hörmann a. a. O. Bd. IX S. 367 ff.

	Welz-Ruef	Hörmann
Satzungen aus dem Jahre 1583 von dem päpstl. Legaten Felizian von Scala, Chr. Bl. 78 (Quelle: Ordinationen)	S. 238	X, 325
Musikpflege 1608, Chr. Bl. 115 ff. (Quelle: Pergamenthandschriften Musikbücher)	S. 250	X, 327
Benefizium in Diedorf 1716. Tgb. Bl. 95 (Quelle: Rechnungsbuch, Tgb. Bl. 101, Fundationsbrief	S. 257	X, 337
Gründung der Filiale in Wörishofen 1718, Tgb. Bl. 126) (Quelle: Abschrift der Gründungsurkunde und die Aufzeichnungen der Schaffnerin M. Vincentia Dürr)	S. 264 ff.	X, 337

Vgl. St.A.N., St. Katharina, Nr. 58.

[3]) Vgl. vor allem die Schilderungen von Einzelzügen aus dem inneren Leben des Katharinenklosters.

	Welz-Ruef	Hörmann
Erwerbung der hl. Blutreliquie Christi, Chr. Bl. 64	S. 241,	X, 329
Reliquien: St. Hippolyt u. Concordia, Chr. Bl. 153	S. 243	X, 330
neue Klausurverordnungen Chr. Bl. 153	S. 244	X, 330
Schuldenlast vom Schwedenkrieg Tgb. Bl. 19	S. 244	X, 331
Feier der Heiligsprechung Pius V. Tgb. Bl. 123	S. 258	X, 336
Charakteristik der Priorin Rosalie Schad v. Bellmonte, Tgb. Bl. 83	S. 259	X, 335
Kapitelablaß, Chr. Bl. 24	S. 227	XI, Beil. 3

Vgl. Beispiele S. 6, 7. S. 2

Nach der Schilderung der Chronistin sollen den Klosterfrauen von St. Katharina im Jahre 1487 von Papst Innocenz VIII. alle Ablässe der 7 Hauptkirchen Roms verliehen worden sein. Diese Ablaßbewilligung gab später Anlaß zur Stiftung der berühmten Basilikenbilder; vgl. Weis-Liebersdorf a. a. O. S. 28 ff., S. 35. Dieser Ablaß ist nur in einer deutschen Abschrift in der Chronik Dominika Erhardts überliefert. Es war einzelnen Orden tatsächlich möglich, den Jubiläumsablaß im eigenen Kloster zu gewinnen. Vgl. N. Paulus, Geschichte des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, Paderborn 1923, Bd. 3 S. 192. An eine Fälschung durch die Chronistin ist bei der Zuverlässigkeit ihrer übrigen Einträge in Chr. und Tgb. nicht zu denken. Vgl. Weis-Liebersdorf a. a. O. S 29. Ein Auszug aus dem Archivbestand vom Jahre 1778 erwähnt noch das Original des Kapitelablasses; spätere Ablässe für St. Katharina (1583) und (1698) (Chr. Bl. 87 und 113) nehmen auf den Kapitelablaß Bezug.

keit besteht, wörtliche Uebereinstimmung mit einer Äußerung Dominika Erhardts im „Tagebuch".[1]) Es laufen also die einzelnen Fäden in ihrem Werk zusammen. Bei Ruef ist allerdings eine Zwischenquelle anzunehmen. Der Quellencharakter unserer Vorlage wird dadurch nicht beeinträchtigt. Er ist erwiesen, weil das Werk seine Vorlagen zum größten Teil aus dem Archiv bezogen hat und in seiner Einwirkung auf spätere Darstellungen greifbar ist.

Betrachten wir nun den Niederschlag dieser Quelle in den von ihr abhängigen Darstellungen!

Aus dem Werk wurden die einzelnen Begebenheiten mehr oder weniger gekürzt übernommen. Sie sind in zeitlicher Reihenfolge und gefälligerer Form als von der Chronistin geboten. Die Verbindung mit der Persönlichkeit der Schreiberin, die ihre Fragen, Zweifel und Vorstellungen in ihrem Werk pulsieren ließ, ist aber aufgegeben worden. Das Eindringen der späteren Bearbeiter in beide Bücher, „Chronik" und „Tagebuch", war nicht sehr tief.[2]) Durch die einfache Uebernahme von fremdem Gedankengut fehlt in ihren Darstellungen der Zug des Selbsterlebten und das Lebendige des Selbsterarbeiteten. Darin unterscheiden sie sich von der Quelle.

Es wäre nun falsch, das Werk unserer Schreiberin als abgeschlossen zu betrachten. Dominika Erhardt hat vom Standpunkt der Ordensfrau aus zur Feder gegriffen und ihr Hauptaugenmerk auf die inneren Verhältnisse des Klosters gelenkt. Wirtschafts- und Rechtsfragen berührte sie nur, solange sie ihr und dem Konvent wissenswert erschienen. Einträge, die das Verhältnis des Klosters zur Stadt um die Mitte des 18. Jahrhunderts betrafen, haben ihr noch vorgeschwebt.[3]) Der Tod

---

[1]) St.B.A., Cod. H.V. 60: „Gott tröste ihn! Es ist aufkommen lang hernach, er habe keinen Buchstaben davon von Rom gehabt von dieser Fasten . . . ." entspricht der Aeußerung der Chronistin Tgb. Bl. 126.

[2]) Vgl. S. 8 Anm. 8. v. Ahorner a. a. O. erklärt, er habe den Todestag der Priorin Rosalie Schad nicht ermitteln können. Dieser findet sich aber Tgb. Bl. 107′ verzeichnet. Welz-Ruef a. a. O. II, S. 253. „1702 ließ sie (die Priorin Rosalie Schad) die Altäre verfertigen in welche die zween heil. Leiber Hippolyti Und Concordia M. M. hineingesetzt wurden. Gutthäter dazu war auch der hochedle Herr Anton Eckart." Dagegen schreibt Dominika Erhardt, Tgb. Bl. 62: A. Eckart, ein Augsburger Handelsherr, wollte 1702 seiner Schwester Christina im Katharinenkloster — der späteren Priorin des Klosters Wörishofen — nach dem Tode seiner einzigen Tochter ein größeres Geldgeschenk zukommen lassen. Sie lehnte es aber ab und erbat sich dafür eine Zuwendung für kirchliche Zwecke, „so hat Er sich erKleret, die zwey neben Altär ganz ney mahen zu lassen . . . .".

[3]) Tgb. Bl. 87.

hinderte sie, ihre Absicht zu verwirklichen. Ihre Aufforderung an den Konvent, die Feder weiterzuführen, scheint unbeachtet geblieben zu sein.[1]) Die letzten 14 Blatt von Bd. II wurden nicht mehr ausgefüllt. Man hat sich von seiten des Klosters begnügt, Bd. I mit einem Gesamtregister und Bd. II mit einem Nachruf zu versehen.[2]) Nach dem Tode Dominika Erhardts fließen die Quellen nur mehr spärlich. So verdient ihr Werk auch als das der letzten Annalistin des Klosters Beachtung. Trotzdem erhebt sich die Forderung, die unvollendete Arbeit Dominikas fortzusetzen. Werfen wir von diesem Gesichtspunkt aus noch einen letzten Blick auf die genannten Darstellungen!

Braun und Ruef haben das 18. Jahrhundert nur als einen verhältnismäßig kleinen Abschnitt in der Geschichte des Katharinenklosters gesehen. Ihre Gesamtdarstellungen bilden wieder nur ein Glied in der Reihe ihrer weiten kirchen- bezw. ordensgeschichtlichen Interessen. Die Manuskripte von Braun und Ruef sind auch noch unmittelbar unter dem Eindruck der Säkularisation entstanden. Es ist begreiflich, daß Ordensmänner, welche die Auflösung ihrer eigenen Klöster miterlebt haben, die religiöse Seite in den Vordergrund ihrer Betrachtungen stellen. Sie sehen das Kloster in seinem inneren Wert, vor allem aber in seinen Kämpfen mit widrigen Schicksalen, denen es Jahrhunderte hindurch ausgesetzt war. Von diesem Gesichtspunkte aus haben sie die Vorlage ergänzt. Nicht herausgearbeitet wurde die Rechtslage des Klosters, Ruef gibt auch keinen Ueberblick

---

[1]) Im Tgb. sind die letzten 14 Bl. leergeblieben.

[2]) Chr. Bl. 5, Tgb. Bl. 199. Register und Tagebuch sind von derselben Hand nachgetragen und mit der Jahreszahl 1764 überschrieben. Der Nachruf ist abgedruckt bei Woltmann a. a. O. Bd. II 1876 S. 29. Chr. Bl. 27′ sind der Beschreibung von drei Basilikenbildern die Namen „Burgmayer", „Holbein", „Burgmayer" mit anderer Schrift beigefügt. Weis-Liebersdorf a. a. O. S. 55 glaubt nun, daß A. Eigner, der Konservator der Augsburger Galerie († 1870), von dem bereits Fälschungen nachgewiesen werden konnten, die Gemäldeangaben in der Chronik mit diesen Zusätzen versehen hat. Eigner kannte wohl die Annalen des Katharinenklosters. Die Veröffentlichung der Eignerschen Fälschung durch Woltmann a. a. O. II, 1876, S. 28, zeigt aber nicht die Namenszusätze, wie sie in der Chronik greifbar sind, sondern grobe Textveränderungen. Demnach scheinen die Angaben der 3 Malernamen (Chr. Bl. 27′) nicht, wie Weis-Liebersdorf annimmt, von Eigners Hand zu sein. Einzelne Blätter, Tgb. Bl. 1—6 und 11, fehlen. Der Inhalt der verlorenen Einträge läßt sich anhand des Registers Tgb. Bl. 122 teilweise feststellen. Tgb. Bl. 1 schrieb die Chronistin über den Noviziatsbau; Bl. 2 über eine „Ordination"; Bl. 3 über Küchenzettel; Bl. 5, daß Klosterfrauen, welche aus Maria Medingen nach St. Katharina geflüchtet waren, 1689 mit Genehmigung des Ordensprovinzials in die Klausur von St. Katharina eingelassen wurden.

über die Wirtschaftsgeschichte. Braun verzeichnet zwar regestenartig die käuflichen Erwerbungen von St. Katharina, aber eine zusammenhängende Betrachtung der klösterlichen Wirtschaftslage fehlt. Auch in den Darstellungen, die sich an Braun und Ruef angelehnt haben, vermissen wir ein Eingehen auf die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse des Klosters.[1]) Wenn auch v. Ahorner hierüber keinen Aufschluß gibt, so darf das nicht verwundern. Vom Standpunkt des Aristokraten aus hat er, einem Wunsche seines Landesherrn, König Ludwigs I. von Bayern, nachkommend, zur Feder gegriffen. So sieht er die wesentlichsten Begebenheiten in der Geschichte des Klosters um die adeligen Priorinnen gruppiert.[2])

Eine Randnotiz auf dem Ahorner'schen Manuskripte vom Jahre 1838 verrät die Absicht des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg die vorhandenen Vorlagen auszuarbeiten. Dieser Entschluß wurde nicht mehr ausgeführt.[3]) So ist das Bemühen um die Erforschung der Geschichte von St. Katharina in den Anfängen stecken geblieben.

Die Aufgabe folgender Darstellung soll es nun sein, auf den gegebenen Grundlagen aufzubauen, die Rechts- und Wirtschaftslage des Klosters, sein Ordens-, Kultur- und Geistesleben bis zum Vorabend der Säkularisation zu verfolgen.

---

[1]) Die Darstellungen sind genannt S. 3 ff. Anm. 1 ff.
[2]) St.B A. Cod. H.V. 60. [3]) Ebenda.

Zweiter Abschnitt

Darstellung.

I. Die rechtliche Stellung des Klosters St. Katharina

1. gegenüber der Stadt Augsburg.

Der erste Abschnitt des 18. Jahrhunderts zeigt das Katharinenkloster in einer schweren Auseinandersetzung mit der Stadt Augsburg. Die Lösung dieser Verwicklung hat eine Veränderung im gesamten rechtlichen Verhältnis des Klosters zu seiner Umwelt nachsichgezogen. Das Verständnis des ganzen Vorganges setzt einen Ueberblick über die Rechtsgrundlage von St. Katharina, sowie über die treibenden Kräfte voraus, die seit Jahrhunderten zu einer solchen Entwicklung drängten.

Das Kloster führte seine Anfänge auf eine Gemeinschaft von Augustinerinnen zurück, die sich schon vor dem Jahre 1239 unter Bischof Siboto von Augsburg außerhalb der Stadt niedergelassen hatten.[1]) In den folgenden Jahren lassen sich zwei wichtige Einschnitte erkennen, die für die Rechtslage des Klosters bis ins 18. Jahrhundert Reibungsflächen bildeten:

Am 13. März 1246 wurden diese Augustinerinnen dem Dominikanerorden eingegliedert.[2])

Im Jahre 1251 erfolgte die Uebersiedelung jener Nonnen in die Stadt Augsburg, wo sie sich auf päpstliche und bischöfliche Genehmigung hin ein Kloster erbauen durften.[3])

Die Bedeutung des Jahres 1246 liegt darin, daß St. Katharina von diesem Zeitpunkte an alle Privilegien teilte, die dem Dominikanerorden von den einzelnen Kaisern verliehen wurden. So hat Karl IV., 1355 zu Prag, den männlichen und weiblichen Zweig des Ordens, alle Hausgenossen und Güter mit Immunität ausgestattet und bei einer Strafe von 100 Mark Gold verboten, den Dominikanerorden in seinen Vorrechten einzuschränken.[4]) Worin die besonderen Freiheiten bestanden, wurde durch die

---

[1]) Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg, Bd. III, Augsburg 1872, S. 159. Vgl. B.St.Sch.D. Abschr. von Pl. Brauns H.S.; Hörmann a. a. O. IX, S. 358.

[2]) Cullarium Ordinis Praedicatorum Bd. I S. 158 f., Potthast Nr. 12024, Chr. Bl. 2'.

[3]) Welz-Ruef a. a O. II S. 223. Vgl. Hörmann a. a. O. IX S. 360 f.

[4]) St.A.N., St. Katharina, Nr. 58 Beil.

Bestätigung und Erneuerung jenes kaiserlichen Schutzbriefes durch Karl dem V. zum Ausdruck gebracht.[1]) Wir heben daraus als wesentliche Punkte hervor, daß der Orden an Leib und Gütern zu keinen bürgerlichen Abgaben verpflichtet und keinen anderen Gerichtsherrn als der Ordensobrigkeit unterworfen sein sollte. In ähnlichem Wortlaut haben spätere Kaiser diese Privilegien erneuert.[2]) Für St. Katharina bildete also der Dominikanerorden den festen Rückhalt, die Rechtslage des Klosters war damit theoretisch klar gezeichnet. Deren praktische Auswirkung wurde aber durch die Beziehungen von St. Katharina zur Stadt, die sich seit der Uebersiedelung der Nonnen angebahnt hatten und in der Folgezeit immer enger knüpften, bestimmt. Darin läßt sich die Bedeutung des Jahres 1251 erkennen. Knapp 100 Jahre später, 1348, hatte Karl IV. dem Bürgermeister, dem Rat und den Bürgern der Stadt Augsburg das Schirmrecht über Priorin und Konvent des Katharinenklosters übertragen.[3]) 1349 wurde in dieses Schutzverhältnis auch alles Besitztum des Klosters einbezogen.[4]) St. Katharina, das mit seinen verbrieften Freiheiten in so enge Berührung mit einem mächtigen Nachbarn, wie ihn die Stadt bedeutete, getreten war, sollte aber, laut kaiserlicher Verfügung, in seinen Rechten nicht beeinträchtigt werden. Dieses Verhältnis barg den Keim zu allen kommenden Auseinandersetzungen in sich.

Der Ueberblick über die Rechtslage des Klosters bis zum 18. Jahrhundert zeigt nun ein doppeltes, einander entgegengerichtetes Kräftespiel:

Die Stadt versuchte ihre Befugnisse über das Kloster mehr und mehr auszudehnen und die Grenzen zwischen Schutz- und Gewaltherrschaft zu verwischen. Die Uebergriffe lagen auf geistlichem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiete. Das Kloster dagegen, das zunächst das Schutzverhältnis begrüßt hatte, fühlte immer mehr den Druck einer unberechtigten Abhängigkeit, erwachte allmählich zu innerer Selbständigkeit, bis es sich im 18. Jahrhundert im Bewußtsein seiner Immunitätsrechte für unabhängig von der Stadt erklärte

Die Stadt stellte in der Ausübung ihres Schutz- und Schirm-

---

[1]) St.A.N., St. Katharina, Nr. 58 Beil.

[2]) Siehe ebenda Privilegien von Ferdinand I. 1559, Maximilian II. 1566, 1568, 1570, Rudolf II. 1582, Mathias 1613, Ferdinand II. 1623, Leopold I. 1659, Joseph I. 1709.

[3]) Chr.-Bl. 20' f.

[4]) Ebenda.

rechtes seit dem Jahre 1456 für St. Katharina Pfleger auf,[1]) eine Maßnahme, die einem schwachen Frauenkloster in der Vertretung von Rechts- und Wirtschaftsangelegenheiten an und für sich gelegen kam. Diese suchten nun während der Reformation den Konvent gewaltsam zur Annahme des neuen Bekenntnisses zu bewegen.[2]) Sie unternahmen es auch 1543, eigenmächtig das Amt der Priorin zu besetzen, die sonst nur durch Konventswahl aufgestellt werden konnte.[3]) Schon damals waren die Nonnen nahe daran, die Verbindung mit der Stadt zu lösen; nur die Ungunst der Zeitverhältnisse und die Schwäche in den eigenen Reihen hatten sie abgehalten, ihren Entschluß zur Ausführung zu bringen.[4])

In der Folgezeit blieben sie in ihrem geistlichen Leben von seiten der Stadt zwar unbehelligt, mußten sich dagegen wirtschaftliche Bedrückung gefallen lassen. Schon 1599 sah sich das Kloster veranlaßt, gegen die unberechtigten Bier- und Weinumgelderhebungen beim Magistrat Beschwerde einzureichen.[5]) Ein Jahr später drangen die Pfleger darauf, daß alle Verkaufs-, Vertrags- und Veränderungsbriefe, die das Kloster ausstellen wollte, mit der Formel „mit will und Gunst der Pfleger" versehen werden sollten.[6]) St. Katharina war aber nicht geneigt, sich seine Rechte weiterhin schmälern zu lassen. Im Jahre 1625 dachte es zum zweitenmal daran, sich mit kaiserlichem Beistand von der Herrschaft der Stadt freizumachen. Diese verstand es aber noch rechtzeitig, das Kloster zu einem Vergleich zu gewinnen.[7]) Man einigte sich dahin, daß St. Katharina anstelle des jährlichen Umgeldes eine Schutz- und Schirmgebühr von 100 fl. Rheinisch in Gold entrichten sollte. Im Jahre 1659 wurde eine neue für das 18. Jahrhundert entscheidende Abmachung getroffen.[8]) Die Stadt gestattete damals dem Kloster die Ablösung der jährlichen Schutzgeldsumme, indem sie 3000 fl. Ka-

---

[1]) St.A.A., St. Katharina, Akten die Extollierung der Gartenmauer von St. Katharina betr., Fasc. 3 Nr. 33. Vgl. Paul v. Stetten, Geschichte . . . . Der . . . . Stadt Augspurg, Bd. 1, Frankfurt u. Leipzig, 1743, S. 370.

[2]) Vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 2. Bd., München 1904, S. 190, Hörmann a. a. O. IX, S. 371 f.

[3]) St.A.A., St. Katharina-Akten, die Extollierung der Gartenmauer von St. Kath.Kloster betr., Fasc. 3 Nr. 33.

[4]) Ebenda.

[5]) St.A.A., St. Katharina-Akten, Tom. IV, 1706—21.

[6]) St.A.A., St. Katharina-Akten, Tom. III, 1600—99.

[7]) St.A.A., St. Katharina-Akten, Tom. IV, 1706—21.

[8]) St.A.A., St. Katharina-Akten, die Extollierung der Gartenmauer betr., Fasc. 3, Nr. 33.

pital, das sie mit Zinsen St. Katharina schuldete, als Eigentum einzog. Das gute Einvernehmen zwischen dem Kloster und der Stadt schien wieder hergestellt, sodaß man sogar daran ging, das alte Schutz- und Schirmverhältnis aufs neue zu bekräftigen. Es sollte „zu Beeden Theilen bey dem von unfürdenklichen Jahren gehabten Schuz- und Schirmrecht zu latein ius Protections et advocatiae genannt, sein Kräfft- und Beständiges verbleiben" haben.

Der damalige Ordensprovinzial fügte in Vertretung von St. Katharina dieser Erklärung allerdings eine Klausel bei, die Stadt möge sich nicht unter dem Vorwand des Schutzrechtes den Nonnen von St. Katharina gegenüber irgendwelche obrigkeitliche Gewalt anmaßen.

Dieser vorsichtige Beisatz verrät ein gewisses Mißtrauen von seiten des Ordens, es liegt auch ein drohender Unterton darin: Das Kloster war nicht mehr geneigt, sich wie bisher mehr oder weniger willenlos ins Schlepptau der Stadt nehmen zu lassen.

Im Jahre 1674 bot sich ihm die Gelegenheit, zum erstenmal selbständig gegenüber der Stadt aufzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte St. Katharina seine Reichs- und Kreissteuerbeiträge in die Augsburger Kasse fließen lassen.[1]) Kraft seiner kaiserlichen und königlichen Privilegien war es berechtigt, diese Abgaben unmittelbar an die Kasse des schwäbischen Kreises einzuliefern oder einem beliebigen Reichsstand zu verabreichen.[2]) So hatte auch St. Katharina seine Steuern der Stadt Augsburg bis zum Jahre 1674 zwar ohne Unterbrechung, aber stets widerruflich entrichtet. In diesem Jahr war der vereinbarte Steuerfuß von der Stadt bedeutend gesteigert worden.[3]) Das Kloster ergriff diesen Anlaß, um das Steuerverhältnis mit der Stadt zu lösen und von jetzt an seine Beiträge an das Oberamt der Markgrafschaft Burgau zu liefern.[4]) Der Wechsel vollzog sich ohne Schwierigkeiten von seiten der Stadt. Diese versuchte selbst nach 5 Jahren auf gütlichem Wege das Kloster zur Rückkehr in sein altes Steuerverhältnis zu bewegen.[5]) Dabei verpflichtete sich die Stadt, den vor dem Jahre 1674 vereinbarten Steuerfuß einhalten zu wollen. Die Zustände im Oberamt Burgau ließen damals zu wünschen übrig, so zögerte das Kloster nicht, dem Angebot Folge zu leisten.[6]) Es hat sich aber bei seinem Beitritt zur Stadt die Widerruflichkeit des Steuerverhältnisses

[1]) St.A.A., St. Katharina-Akten, Tom. IV, 1706—21.
[2—6]) Ebenda. Vgl. St.A.N., St, Katharina, Nr. 58, Beilagen.

vorbehalten. Diese Bedingung wurde in der neuen Steuervereinbarung vom Jahre 1701 noch nachdrücklicher hervorgehoben.[1]) St. Katharina gab seine Zustimmung „mit expressem Vorbehalt der freywilligen concurrenz et salvis quibuscumque aliis salvandis", d. i. widerruflich und ohne Beeinträchtigung seiner Rechte.[2])

Dieser Satz wurde von St Katharina als wesentlich erachtet. Ebenso wußte sich das Kloster an die Klausel aus dem Vergleich mit der Stadt vom Jahre 1659 wohl zu erinnern. Bei dem Rat der Stadt Augsburg verhielt es sich gerade umgekehrt. Auch er hatte die Abmachung von 1659 nicht vergessen, aber für ihn bedeutete sie nur die dauernde Geltung seiner „Schutzrechte".[3]) Durch die Steuervereinbarung vom Jahre 1701 betrachtete er das Kloster noch enger als bisher seiner Macht unterworfen. In diesem Vollgefühl seiner Rechte war er gewillt, bei nächster Gelegenheit dem Kloster seine obrigkeitliche Gewalt fühlen zu lassen.[4]) Zu welchen Befugnissen sich die Stadt St. Katharina gegenüber für berechtigt hielt, geht aus den folgenden Maßnahmen gegen das Kloster hervor. Kurz nach der Abmachung von 1701 erhöhte der damalige Klosterpfleger Joseph Adrian Imhof den Steuerfuß für das Kloster beinahe um den doppelten Betrag.[5]) St. Katharina beschwerte sich über diese unberechtigte Belastung. Die Antwort von seiten der Behörden ging aber dahin, daß sie die Zinsen von 10025 fl. 52x 3 hl Kapital, das von St. Katharina bei der Stadt angelegt war, dem Kloster sperren ließen. Gereizt über dieses Vorgehen gab das Kloster nunmehr dem Rat der Stadt zu verstehen, es sei nicht gewillt, sich auf gleiche Stufe mit den Augsburger Bürgern zu stellen, diesen könne die Stadt als Gerichtsuntertanen ihre Steuern vorschreiben.

Gerade darauf richtete sich aber das Streben der Stadt, dem Kloster auch als Gerichtshoheit gegenüber zu treten.[6]) Der Konfliktstoff war bald gefunden. Im Jahre 1703 gab es wegen verkaufter Viehweiden zwischen dem Hochstift Augsburg, dem Reichsgotteshaus St. Ulrich und St. Katharina, der Stadt gegenüber Unstimmigkeiten. Der Hofmeister von St. Katharina, ein weltlicher Beamter, setzte seinen Namen unter die Beschwerdeschrift, welche die Bevollmächtigten von St. Ulrich und dem Hochstift gemeinsam an die Stadt ergehen ließen. Daraufhin forderte der Stadtrat den Hofmeister zur Rechtfertigung auf

---

[1—6]) St.A.A., St. Katharina-Akten, Tom. IV, 1706—21. Vgl. St.A.N., St. Katharina, Nr. 58, Beilagen.

das Rathaus. Als dieser dem Stellungsbefehl keine Folge leistete, wurde er auf offener Straße von zwei bewaffneten Gardesoldaten verhaftet und gewaltsam vor den Rat geführt.

Dieser Vorfall bedeutete für die Priorin Rosalie Schad von Bellmonte das Zeichen zur offenen Auseinandersetzung mit der Stadt. Sie sah in dem Vorgehen gegen den Beamten eine Verletzung der dem Kloster verliehenen Immunitätsprivilegien, die sich in ihrer Wirkung auch auf dessen Angestellte erstreckten und sie von weltlicher Gerichtsbarkeit befreiten.[1])

Es ließ sich im Laufe der Darstellung verfolgen, daß St. Katharina schon zweimal nahe daran war, das Schutzverhältnis mit der Stadt zu lösen: Während der Reformation und des Schwedenkrieges.[2]) Die ungünstigen Verhältnisse der damaligen Zeit mögen nicht zuletzt die Ursache gewesen sein, wenn sich beide Parteien wieder zu einer Einigung verstanden hatten. Auch der neue Konflikt zwischen Kloster und Stadt fiel in eine bewegte Zeit. Die Stadt war 6 Jahre zuvor von bayerischen und französischen Truppen belagert worden und mußte einen Gesamtschaden von über 4 Mill. fl. verzeichnen.[3])

Es zeugt nun von der inneren Kraft des Klosters, wenn es damals alle Anstalten getroffen hat, sich aus der Abhängigkeit von der Stadt zu befreien.

Der Streitfall wurde dem kaiserlichen Landgericht in Wangen übergeben, wo dessen Entscheidung am 11. Juli 1712 zu Gunsten des Klosters ausfiel. Aus dem geprüften Tatbestand hatte sich ergeben, daß die Stadt nicht „proprio iure", aus innerer Berechtigung heraus, sondern „ex iussu imperatorum", auf kaiserliche Anordnung hin, bisher Schutz- und Schirmrechte über das Kloster ausüben konnte. Die Stadt wurde nun aller Hoheitsansprüche über St. Katharina verlustig erklärt, außerdem mußte sie die Kosten des Prozesses übernehmen. Sie weigerte sich zwar, auf Grund ihrer reichsstädtischen Privilegien, den Gerichtshof in Wangen anzuerkennen. Eine Berufung an den Kaiser blieb aber ohne Erfolg; am 20. Februar 1714 wurde das Urteil vom Jahre 1712 für rechtskräftig erklärt.[4]) Das Kloster

---

[1]) Siehe S. 40 Anm. 1—4.

[2]) St.A.A., St. Katharina, Akten, die Extollierung der Gartenmauer betr., Fasc. 3, Nr. 33, Tom. IV, 1706—21.

[3]) v. Seida a. a. O. S. 593; vgl. auch Hartung J., Die direkten Steuern und die Vermögensentwicklung in Augsburg von der Mitte des 16. bis zum 18. Jahrhundert, Schmolles, Jahrbuch für Gesetzgebung im Deutschen Reich, Leipzig 1898, S 204 Anm.

[4]) St.A A., St. Katharina-Akten, Tom. IV, 1706—21.

St. Katharina war durch diese Entscheidung gleichsam mündig geworden. Von jetzt an konnte die Stadt trotz gelegentlicher Versuche keine Hoheitsrechte mehr über St. Katharina ausüben. Zunächst bestand allerdings noch eine Bindung, die das Kloster baldigst zu lösen anstrebte: Das Steuerabkommen mit der Stadt, das 1701 zum letztenmal, aber nur widerruflich bestätigt worden war. Als der Augsburger Rat von diesen Absichten des Klosters hörte, leistete er energischen Widerstand.[1]) Er verlangte die Besteuerung nicht aus irgendwelchem Anspruch auf Oberhoheit über das Kloster — mit diesem Verlust wußte er sich abzufinden —, sondern er stützte sich auf das Herkommen, weil St. Katharina „seit unfürdenklichen Zeiten" seine Steuern der Stadt entrichtet habe. Demgegenüber konnte das Kloster zwingende Beweisgründe ins Feld führen.[2]) Es hielt dem Rat seine Privilegien entgegen. Auch war das Steuerverhältnis mit der Stadt in den Jahren von 1674—1676 unterbrochen worden; also konnte sich diese schlecht auf das „Herkommen" berufen. St. Katharina wußte noch andere Gerichtsherrschaften, wie die der Dorfschaften Aystetten, Bieselbach, Horgau, Straßberg zu nennen, die ihren Steuerbeitrag nicht immer in dieselbe Kasse entrichtet hatten. So ließ sich das Kloster durch den Einspruch der Stadt Augsburg nicht beirren, den Vertrag von 1701 zu kündigen. Diese scheint auch auf gerichtlichem Wege gegen St. Katharina nichts erreicht zu haben, denn wir sehen noch im Jahre 1788 das Kloster in seiner neuen Steuerverbindung mit dem Hochstift von Augsburg.[3])

2. Rechtliche Stellung gegenüber dem Hochstift.

Bis zum Jahre 1714 war St. Katharina von dem weltlichen Fürstentum, über welches der Bischof in seiner Eigenschaft als Reichsfürst gebot, vom Hochstift Augsburg,[4]) weder in wirtschaftlicher noch rechtlicher Beziehung abhängig.

So ist in den ältesten Kriegsbüchern des Hochstiftes, worin sämtliche incorporierten Stifter und Klöster mit ihren schuldigen Beiträgen verzeichnet sind, St. Katharina nirgends zu finden.[5])

[1]) Siehe S. 41 Anm. 4. [2]) Ebenda.
[3]) St.A.N., St. Katharina, Nr. 20.
[4]) Vgl. Dr. A. Schröder, Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801, Dillingen a. D. 1907, S. 33.
[5]) St.A.N. St. Katharina Nr. 20. Bischof Klemens Wenzeslaus hat in einem Prozeß, der 1788 gegen St. Katharina angestrengt wurde, alle Kriegsbücher des Hochstiftes durchsuchen lassen und ist zu diesem Ergebnis gekommen.

Der Versuch Bischof Heinrichs V., diesem Konvent im Jahre 1626 Abgaben aufzudrängen, mußte an der Eigenschaft des Klosters als privilegierter Bettelorden scheitern.[1])

In Rechtsfragen war St. Katharina, im Gegensatz zu anderen Klöstern, nie der hochstiftlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Das geht schon daraus hervor, daß das Kloster in Streitfällen bis zum Jahre 1709 von der Stadt Augsburg vertreten wurde.[2])

Nur auf geistlichem Gebiete hatte der Bischof St. Katharina gegenüber gewisse Befugnisse, aber nicht in der Eigenschaft als Fürst des Hochstiftes, sondern als oberster Seelenhirte seiner Diözese. So war ihm seit dem Konzil von Trient das Recht eingeräumt, alle Frauenklöster des Bistums ohne Rücksicht darauf, ob sie der bischöflichen oder einer Ordensgerichtsbarkeit unterstanden, nach Belieben zu visitieren.[3]) Auch war es seine Aufgabe, neue Ordensmitglieder vor der Einkleidung und der Profeß zu prüfen.[4])

Die Annäherung von St. Katharina an das Hochstift im Jahre 1714 erklärt sich lediglich aus der veränderten Stellung des Klosters gegenüber der Stadt. Am 5. Juni unterzeichnete St. Katharina den Vertrag, seine Steuerbeträge von jetzt ab widerruflich und unter gewissen Beschränkungen dem Hochstift zu entrichten.[5]) Dafür forderte es von seinem neuen Steuerherrn Verteidigung gegenüber allen Feindseligkeiten, die von seiten Augsburgs oder von anderen benachbarten Städten zu befürchten seien. Es wäre nun irrig, aus diesem Steuerverhältnis auf eine weitgehende Machtbefugnis des Hochstiftes gegenüber dem Kloster zu folgern. Schröder hat — vielleicht aus diesem Grund — die Rechtslage von St. Katharina im 18. Jahrhundert nicht klar genug gezeichnet.[6]) Er behauptet, das Kloster sei der Landeshoheit des Hochstiftes unterworfen gewesen, als deren wesentlichen Bestandteil er das Steuer-, Waffen- und Gesetzgebungsrecht nennt. Diese Annahme ist nur mit Einschränkung richtig. Der Bischof konnte Steuern von St. Katharina erheben, aber

---

[1]) B.O.A.A., Chr. Bl. 147. Vgl. Paulus a. a. O. III S. 264 „Die Dominikaner haben einfach für sich die Ablässe der Mendikantenorden in Anspruch genommen, wie sie dies auf Grund päpstlicher Schreiben mit Recht tun konnten."

[2]) St.A.N., St. Katharina, Nr. 20.

[3]) Vgl. Steiner Acta Selecta Augustanae Ecclesiae, Augsburg 1785, S. 209. [4]) B.O.A.A, Tgb. Bl. 138.

[5]) St.A.A., St. Katharina-Akten, Tom. IV, 1706—21. St.A.N., St. Katkarina, Nr. 20.

[6]) Schröder A. a. a. O. S. 59 f.

nicht wie ein Landesherr unter Anwendung von Zwang und auf unbegrenzte Zeit, sondern nur solange ihm das Kloster dieses Recht überlassen wollte.[1]) An die Widerruflichkeit der Steuerzuwendung war auch das Quartierrecht gebunden. Von einem Gesetzgebungsrecht des Bischofs konnte St. Katharina gegenüber keine Rede sein, wie aus der Schlußbestimmung des Vertrages von 1714 eindeutig hervorgeht.[2])

Unter der Landeshoheit des Hochstiftes müßte man dieses Kloster für ein landsässiges und demnach mittelbares Reichsglied ansehen, das dem Hochstift zugewandt oder einverleibt gewesen wäre.[3]) Dieser Auffassung sind Äußerungen von seiten des Klosters und des Hochstiftes entgegenzuhalten, in denen das gegenseitige rechtliche Verhältnis klar zum Ausdruck kommt.

In einem Schreiben an das Hochstift vom Jahre 1740 verlangte St. Katharina als unmittelbare Herrschaft anerkannt zu werden.[4]) Das Verhalten des Hochstiftes in einem Beschwerdefall der Baron von Riedheimschen Vormundschaft gegen das Kloster, 1788, bestätigte diesen Anspruch.[5]) Der Bischof Klemens Wenzeslaus erklärte St. Katharina für „frei" und „exemt von Hochstiftlicher Ueberbotmäßigkeit und Jurisdiction". Es sei immer wie ein auswärtiges Kloster angesehen und niemals wie die übrigen incorporierten Klöster behandelt worden. So wies er jede rechtliche Einmischung in die Verhältnisse von St. Katharina ab, um nicht durch „unbegründete Ansprüche" die Steuerhoheit einzubüßen. Bei dieser tatsächlich lockeren Verbindung zwischen dem Hochstift und dem Kloster läßt sich nicht von einem landesherrlichen bezw. Untertanenverhältnis im allgemeinen Sinne

---

[1]) St.A.A., St. Katharina-Akten, Tom. IV, 1706—21. Vgl. auch St.A.N., St. Katharina, Nr. 20: „daß sich das Gotteshaus St. Catharina für sich und alle Nachkommen die Wiederrufung, wann immer gefällig hiemit in Kraft dieses ad placitum per expressum vorbehalten wolle."

[2]) Ebenda: „daß all obiges dem ermelten Gottshaus weder in spiritualibus noch temporalibus nicht die geringste Gefährde, noch praeiudiz zuziehen, sondern dasselbe vielmehr bei all und jeden denselben competierenden iuribus oder privilegiis und Jurisdictionsgerechtsamen bestens manutentiert und gehandhabet seye und verbleiben solle."

[3]) Vgl. A. Schröder a. a. O. S. 13, 59 f.

[4]) St.A.N., St. Katharina Nr. 2. Die Priorin erklärte damals dem Hochstift, „daß St. Catharina, wie etwan andern wahrhafftig extrahierte Stüfter oder Klöster keineswegs incorporiert: od. im mündisten subiect: sond von einer ganz undschidenen freyen qualitet seye." Imselben Schreiben nennt sie ihr Kloster auch eine „Unmittelbahre Herrschaft . . . .".

[5]) St.A.N., St. Katharina, Nr. 20.

sprechen. Damit scheint die Anschauung Schröders berichtigt zu sein.

Bei den beschränkten Befugnissen des Hochstiftes gegenüber St. Katharina konnte auch das Schutzverhältnis kaum zur Auswirkung kommen. Das Kloster sollte dies in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts erfahren.

Bischof Joseph machte 1745 von seinem Visitationsrechte Gebrauch und verlangte von der Priorin Katharina v. Bodmann die Erhöhung der Klausurmauer.[1]) Es waren in den umliegenden Häusern Fenster nach dieser Seite hin durchgebrochen worden, so daß der Garten von St. Katharina den Blicken der Schaulustigen offen lag. Die Priorin unterzog sich der bischöflichen Anordnung, geriet aber dabei in eine ernstliche Auseinandersetzung mit der Nachbarschaft; denn die Bürger sahen sich durch den Neubau an Licht und Luft benachteiligt und versuchten die Mauer immer wieder zu beschädigen. Die Beschwerde gelangte an den Stadtrat, der St. Katharina für strafbar erklärte, weil es die bauliche Veränderung ohne vorherige Genehmigung von seiten des Bauamtes vorgenommen habe.[2]) Die Priorin Katharina v. Bodmann berief sich aber auch auf den berechtigten bischöflichen Befehl und auf die Immunität des Klosters, die sich auch auf seine Gebäude erstreckte — ein Wort, das die Stadt nicht gern hörte; sie fürchtete damals, es möchten sich auch das Hochstift, das Domkapitel und das Gotteshaus St. Ulrich dieselben Rechte herausnehmen.[3]) So hatte sich der Streitfall aus einem Konflikt mit einzelnen Bürgern zu einem Prozeß mit der Stadt entwickelt. Bischöfliche Kommissäre berieten nun mit der Priorin von St. Katharina, wie dem Kloster in dieser schwierigen Lage zu helfen sei.[4]) Die Priorin mußte ihnen aber bedeuten, der exemte Charakter ihres Klosters schließe jede bischöfliche Sorge um dessen zeitliche Angelegenheiten aus. Dem Bischof fehlte also St. Katharina gegenüber der weltliche Arm, um gegen den Willen der Stadt seine Anordnung durchzusetzen und dem Kloster zu seinem Rechte zu verhelfen. Er konnte sich nur in einem Bittschreiben bei Kaiser Franz I. für St. Katharina verwenden, in dessen Händen die Entscheidung des Streitfalles lag.[5]) Das Kloster war damit gleichsam auf eigene

---

[1]) B.O.A.A., St. Katharina-Akten.
[2]) St.A.A., Akten, die Extollierung der Gartenmauer von St. Katharinenkloster betr., Fasc. 3, Nr. 313—85.
[3]) Ebenda.
[4]) B.O.A.A., St. Katharina-Akten. [5]) Ebenda.

Füsse gestellt und mußte sich auf die Wirkung seiner Privilegien verlassen. Am 19. Mai 1749 fiel die Entscheidung.[1]) Es erging die kaiserliche Weisung an den Stadtrat, den Bau der Klostermauer weder zu hindern noch hindern zu lassen. Diesen erfolgreichen Ausgang des Prozesses hatte St. Katharina seinen verbrieften Freiheiten zuzuschreiben. Darin erkannte es auch die sicherste Stütze seiner Unabhängigkeit. Aus diesem Grunde bemühte es sich stets um kaiserliche Gunst, gerade im 18. Jahrhundert noch besonders um das Wohlwollen der Kurfürsten von Bayern.

3. Rechtliche Stellung gegenüber den Kurfürsten von Bayern.

Gute Beziehungen zwischen St. Katharina und Bayern sind schon in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts nachweisbar. Zu einer Zeit, als sich die Reichsstadt Augsburg und der Kurfürst als erbitterte Feinde gegenüberstanden, verdient diese Tatsache Beachtung. So weiß eine Nonne des Katharinenklosters von einem besonderen Entgegenkommen Max Emanuels zu berichten.[2]) Inmitten der Kriegswirren schonte er bei seinem siegreichen Zuge durch Süddeutschland im Jahre 1702 das Dorf Mindelaltheim, das er im Besitze von St. Katharina wußte. Auf den kühnen Eroberer wartete aber die vernichtende Niederlage bei Höchstädt 1704. Eine kaiserliche Administration rückte daraufhin im Bayernland ein.[3]) Der Verkehr zwischen Augsburg und München wurde durch strenge Paßverordnungen erschwert.[4]) Aber das Kloster hatte in dem Vater der Chronistin, Hofkammersekretär Erhardt, einen guten Fürsprecher bei einflußreichen Stellen am Münchener Hofe. Derselbe Beamte sollte wenige Jahre später der Vermittler des ersten kurfürstlichen Schutzbriefes werden. Rein persönliche Beziehungen waren es also vielfach, welche das gute Verhältnis zwischen St. Katharina und München erklären. Bei dieser Einstellung mußte das Kloster den kaiserlichen Entscheid begrüßen, der es am 20. Februar 1714 nach der Tennung von der Stadt Augsburg rechtlich enger an Bayern band.[5]) Den Schutz von St. Katharina übernahm zunächst die kaiserliche Administration, an ihrer Spitze Graf Maximilian

---

[1]) St.A.A., Akten die Extollierung der Gartenmauer von St. Katharinenkloster betr., Fasc. 3, Nr. 313–85.
[2]) B.O.A.A. H.S. 97; St.B.A., Cod. H.V. 60.
[3]) Vgl. M. Doeberl a. a. O. S. 152.
[4]) Tgb. Bl. 71. [5]) St.A.A., St. Katharina, Tom. V Nr. 30.

Karl v. Löwenstein-Wertheim. Nach ihrem Abzug wurde Max Emanuel Schirmherr des Klosters, nachdem er durch den Frieden von Rastatt (7. März 1714) in seine alten Rechte eingesetzt war.[1]) St. Katharina bemühte sich bald, die Gunst des Kurfürsten verbrieft zu erhalten und erlangte am 16. April 1716 von Max Emanuel die Erneuerung seiner Privilegien. Zehn Jahre später erhielt das Kloster auch von Karl Albrecht und zum letztenmal unter der Regierung von Max Joseph seine Rechte und Freiheiten bestätigt.[2]) St. Katharina glaubte in diesen Privilegien die nötige Rückendeckung nach der Trennung von der Stadt gefunden zu haben. Es wurde samt seinen Besitzungen des fürstlichen Schutzes versichert, ohne daß es auf eines seiner anerkannten Rechte zu verzichten brauchte. Es ist nun verständlich, daß die freie rechtliche Stellung des Klosters nach dem Jahre 1714 auch das Verhältnis zu seinen Untertanen beeinflußt hat.

4. Rechtliche Stellung gegenüber den Untertanen.

Unter Untertanen von St. Katharina sind Bauern zu verstehen, die Grund und Boden als Eigentum des Klosters bewirtschafteten. Sie hatten daran beschränkte persönliche Nutznießung und entrichteten dem Kloster als ihrer Grundherrschaft Abgaben in Geld und Naturalien.[3]) Alle diese Landbewohner waren auch einer Gerichtsbehörde unterworfen, die nach den damaligen Verhältnissen nicht unbedingt mit ihrer Grundherrschaft, dem Katharinenkloster, identisch zu sein brauchte. Das Kloster nannte auch nur einen Teil seiner Untertanen grund- und gerichtbar — das waren die Untertanen im eigentlichen Sinne — alle übrigen grundbar.[4]) Das Verhältnis von St. Katharina zu seinen Untertanen läßt sich demnach am klarsten darstellen, wenn man nach der Unterscheidung, die das Kloster selbst getroffen hat, seine rechtliche Stellung als Grund- und Gerichtsherrschaft und als Grundherrschaft gesondert herauszuarbeiten versucht. Welche Rechte im einzelnen mit der Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit für St. Katharina verbunden waren, wird sich am Ende dieser Bearbeitung ergeben.

Grund- und Gerichtsuntertanen dieses Klosters saßen in Wörishofen und den dazu gehörigen Weilern Ober- und Unter-

---

[1]) St.A.A., St. Katharina, Tom. V Nr. 30. Vgl. M. Doeberl a. a. O. S. 167.
[2]) St.A.A., Katholisches Wesensarchiv Nr. 26, V (Datum fehlt).
[3]) H.St.A.M., Bestandsbriefe, Urk. Nr. 782a, 787a, 820, 823, 978, 980 bis 982, 1094, 1133—39, 1254—64, 1288, 1289, 1416. [4]) Ebenda.

gammenried, Vorder- und Hinterhattenthal und Schöneschach, ferner in folgenden Orten der Markgrafschaft Burgau: Diedorf, Altenbaindt, Mindelaltheim, Roppeltshausen, Baschenegg, Weldighof.[1])

Welche Art von Gerichtsbarkeit und sonstigen Hoheitsrechten in diesen Gebieten dem Kloster nun zustanden, und welche es ausübte, muß erst aus den verwickelten Verhältnissen der damaligen Zeit herausgeschält werden.

Das Kloster St. Katharina erklärte im 18. Jahrhundert kraft seiner Immunität Gerichtsbefugnisse schlechthin über seine „leuth und Güetter" zu besitzen.[2]) Die kaiserlichen Privilegien schlossen ferner jede wirtschaftliche Belastung der Untertanen von weltlicher Seite aus.[3]) Kaiser Joseph I. hatte diese Freiheiten nochmals 1709 bestätigt.[4])

Demnach standen St. Katharina folgende Hoheitsrechte zu: Die hohe sowohl als die niedere Gerichtsbarkeit. Darunter verstand man vonseiten des Klosters das Recht, über solche Fälle zu urteilen, bei denen der Verbrecher das Leben verwirkt hatte, ferner über Zivilvergehen. Mit der richterlichen Tätigkeit war im 18. Jahrhundert die Verwaltungsbefugnis eng verbunden,[5]) sodaß das Kloster in den genannten Orten auch die Aufsicht über die Kirchen, die Ueberwachung der Gottesdienste, die Besoldung der Lehrer, die Vormundschaft über Waisen übernehmen mußte.

St. Katharina war ferner berechtigt, von seinen Grund- und Gerichtsuntertanen die Steuern zu erheben und unmittelbar an die schwäbische Kreiskasse zu entrichten.

---

[1]) Im Jahre 1264 erkaufte St. Katharina von Heinrich Marschall von Pappenheim zu Biberbach vom Domkapitel lehenbare Güter mit der Advokatie. Diedorf war uraltes Bistumsland; erst 1602 hatte St. Katharina die letzten Besitzungen, die dem Hochstift gehörten, gegen Güter in Schwabmünchen eingetauscht und war im 18. Jahrhundert im Alleinbesitz des Ortes. Vgl. v. Raiser, Antiquarische Reise von Augusta nach Viaca, Augsburg 1829, S. 52 f.; ferner Steichele-Schröder a. a. O. Bd. II, Augsburg 1864, S. 35 f., 397 f.; Bd. 5 S. 700 f.; H.St.A.M., Urk. Nr. 120, 276. Nach einer Urkunde im H.St.A.M. Nr. 111 kam St. Katharina 1338 in den Besitz von Baschenegg, nach Urkunde Nr. 355 ebenda erkaufte dieses Kloster 1485 Weldishof, nach Urk. Nr. 3, 303 im Jahre 1456 ein Hofgut in Roppeltshausen.

[2]) St.A.A., St. Katharina, Tom. IV, 1700—21.

[3]) St.A.N., St. Katharina Nr. 58, Beilagen. [4]) Ebenda.

[5]) Vgl. Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1900, S. 39 f. Vgl. auch von Jordan-Rozwadowski, Die Bauern des 18. Jahrhunderts und ihre Herrn im Lichte der neuesten deutschen Forschungen (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 75) S. 478 ff.

Es konnte weiter diese Bauern verpflichten, „reißbar“ d. h. kriegsfolgepflichtig zu sein und
Frondienste zu leisten.

Diese Herausarbeitung der Rechtsbefugnisse des Klosters gegenüber seinen Untertanen, die zugleich grund- und gerichtbar waren, schien deshalb nötig, weil St. Katharina von ihnen nie vollen Gebrauch gemacht hat. So wurde durch die enge Bindung an die Stadt das rechtliche Verhältnis des Klosters zu seinen Untertanen bis zum Jahre 1714 stark beeinflußt.[1])

Welche Rechte St. Katharina tatsächlich ausübte, läßt sich nicht auf den ersten Blick erkennen, weil der größte Teil des klösterlichen Besitzes in der Markgrafschaft Burgau lag, deren staatsrechtliche Verhältnisse äußerst verwickelt waren.[2])

Innerhalb dieses Gebietes gab es nach Schröder drei Arten von Orten:[3])

Zunächst sogen. Kameralorte, die ganz österreichisch waren, in denen die Grundherrschaft nebst aller Gerichtsbarkeit und die Landeshoheit Oesterreich zustanden.

Ferner sogen. Dominien, das sind Gebiete und Herrschaften, die zwar unbestritten der Landeshoheit Oesterreichs unterworfen waren, in denen also Oesterreich zum mindesten das Steuer- und Waffenrecht hatte, die aber mit der Grundherrschaft und den dazu gehörigen Befugnissen einem anderen Herrn zuständig waren.

Alle anderen Orte, Gebiete und Herrschaften, innerhalb der Grenzen der Markgrafschaft Burgau bezeichnete man als „insassisch“. Das Rechtsverhältnis zwischen diesen Insassen und Oesterreich war, was die Hoheitsrechte betraf, umstritten und im einzelnen durch besondere Verträge geregelt. Allgemein standen der Markgrafschaft Burgau folgende Rechte über die insassischen Besitzungen zu: Die hohe Kriminalgerichtsbarkeit, die Forstherrlichkeit, das Zollrecht, der Jugendschutz, das Geleitsrecht, das Bergwerksregal, das Appellationsrecht mit vielen Beschränkungen und einige geringere Befugnisse. Dagegen übten die Insassen das Gesetzgebungsrecht, das Steuerrecht, das Waffen- und Aushebungsrecht, die Kirchenhoheit, die niedere Gerichtsbarkeit tatsächlich aus. Die hohe Gerichtsbarkeit nahm Burgau in Anspruch. Sie war aber teilweise durch Sonderverträge oder durch Herkommen an die Insassen übergegangen.

---

[1]) Vgl. S. 51 Anm. 1. [2]) A. Schröder a. a. O. S. 29 f.
[3]) Ebenda.

So konnten sich diese im Besitz der genannten Hoheitsbefugnisse mit Recht als reichsunmittelbar bezeichnen.

Dem Kloster St. Katharina standen in seinen Orten innerhalb der Markgrafschaft Burgau „Insäßliche iura u. gerechtigkeiten" zu:[1]) Also sind seine Besitzungen in die von Schröder an dritter Stelle aufgeführten Gebiete einzureihen.

Die Grund- und Gerichtsuntertanen von St. Katharina waren Burgau nicht steuer- und quartierpflichtig. Ueber die Regelung der Gerichtsbarkeit läßt sich ein Auszug aus einer Augsburger Ratsordnung über Zucht und Strafe vom Jahre 1621 heranziehen: „so auch dem Gotteshaus zu St. Katharina zwischen dessen Dienern, Gesind oder Underthanen sich gemein geringe frevel zutrügen, sollen die Strafherren wie bißhero geschehen selbige gedachtem Gottshauß abzustraffen überlassen. Die bluetrünstige und gröbere Frevel aber für bemelte Straffherre gehöre".[2])

Diese Verordnung hat zwischen hoher und niederer Gerichtsbarkeit unterschieden und erklärte zur Ausübung ersterer die Pfleger des Klosters, denn diese sind unter den „Straffherre" zu verstehen, zur Betätigung letzterer, St. Katharina für zuständig. Die Rechtsbefugnis erstreckte sich über die Untertanen allgemein. Es läßt sich nun an Beispielen nachweisen, daß St. Katharina als Untertanen die Bauern von Wörishofen in Verbindung mit denen der Burgauer Ortschaften nannte.[3]) Die hohe Gerichtsbarkeit der Stadt über Wörishofen bis zum Jahre 1714 steht unbestritten fest.[4]) Demnach hatte sie dieselbe Rechtsbefugnis auch über die Untertanen von St. Katharina in den burgauischen Besitzungen.

Ein Anspruch von seiten dieser Markgrafschaft auf hohe Gerichtsbarkeit über Bauern des Katharinenklosters war nach dem Wortlaut obiger Ratsverordnung ausgeschlossen.

Allerdings läßt sich nicht ermitteln, wieweit sich Oesterreich an diese Bestimmung gehalten hat.

Aus dieser Klärung der rechtlichen Stellung von St. Katharina gegenüber seinen Burgauer Untertanen geht zugleich her-

---

[1]) St A.A , St. Katharina, Tom. IV, 1700—21. Vgl. v. Raiser, Antiquarische Reise . . . . S. 52 f.

[2]) St.A.A., St. Katharina, Tom. III, 1600—99 Nr. 7.

[3]) St.A.A., St. Katharina, Tom. IV, 1700—21.

[4]) St.A.A., St. Katharina, Nr. 62. Auszug aus einem alten Urbarbuch: „Und hat niemandt nicht da zu küeßen, dan Meine genedige Frauen Und Ihre ambtleith, Umb all Hendel außgenommen, Waß daß Mallefüez betrift daß haben meiner Dl. Frauen, von ainem Erw. rath der Statt Augspurg verordneten herren pfleger zu straffen . . . ."

vor, daß das Kloster in enger Verbindung mit der Stadt bis 1709 bezw. 1714 in der Ausübung seiner Rechte eingeschränkt war.

Die hohe Gerichtsbarkeit über sämtliche Untertanen lag in den Händen der Pfleger von St. Katharina; dem Kloster stand lediglich die niedere Gerichtsbarkeit mit den einschlägigen Verwaltungsrechten zu.

In der Ausübung des Steuerrechtes hatte sich das Kloster einen Rest seiner alten Freiheiten bewahrt, worauf an anderer Stelle bereits hingewiesen wurde.[1])

Wichtig war für das Kloster, wie für die Grund- und Gerichtsuntertanen, daß mit dem Steuerrecht auch das Quartierrecht in enger Verbindung stand. So durften diese Bauern bis zum Jahre 1674, solange St. Katharina die Steuerbeiträge in die Augsburger Kasse fließen ließ, nur von dieser Reichsstadt aus mit Quartier belegt werden. Umgekehrt hielt das Kloster die Stadt dazu nicht mehr berechtigt, als es seine Steuern von 1674—1679 nach Burgau entrichtete. Es rief zum Schutze seiner Leute sogar den Beistand des Landvogtes von Burgau an, welcher der Stadt jede Einquartierung in Ortschaften von St. Katharina nachdrücklich untersagte. Bei der erneuten Steuerverbindung dieses Klosters mit Augsburg, von 1679—1714, behauptete die Stadt wieder dieses Recht.[2])

Da kam die entscheidende Wendung des Jahres 1714. Die Stadt mußte aufhören, ihre Rolle als Gerichtshoheit über St. Katharina und dessen Untertanen weiter zu spielen. Diese wichtige Rechtsbefugnis war von Seiten des Gerichtes keiner anderen Stelle übertragen worden und fiel somit nach nahezu 400 Jahren wieder in die Hände des Klosters zurück. Aus den unangenehmen Erfahrungen der Vergangenheit hatte St. Katharina gerade den Wert dieses Rechtes zu schätzen gelernt und wollte es in der Folgezeit selbst behaupten.[3]) Also stand das Kloster von diesem Zeitpunkte an ellen Grund- und Gerichtsuntertanen unter Wahrung seiner bisherigen Rechte als unmittelbare Gerichtshoheit gegenüber.

Durch die Kündigung des Steuerverhältnisses mit der Stadt verfügte es auch über das Quartierrecht.[4]) So untersagte es in eigenem Namen im Jahre 1714 den Bauern von Wörishofen und Diedorf die Aufnahme von Militär der Reichsstadt Augs-

---

[1]) St.A.A., St. Katharina, Tom. IV, 1706—21. Vgl. S. 39 Anm. 1 f.
[2]) Ebenda. [3]) Vgl. die Klausel bei dem Vertrag mit dem Hochstift Augsburg S. 44 Anm. 2.
[4]) St.A.A., St. Katharina, Tom. IV, 1714—1715.

burg.[1]) Diese Befugnis band es noch in demselben Jahre widerruflich mit dem Steuerrecht an das Hochstift.[2]) Das neue Schutzverhältnis konnte aber der rechtlichen Stellung dieses Klosters gegenüber seinen Untertanen wenig Eintrag tun, weil es, wie wir gesehen haben, unter vorsichtigen Bedingungen abgeschlossen wurde.

St. Katharina übte seine Rechte durch Beamte aus, an deren Spitze der Hofmeister stand. Dieser Oberbeamte war stets unabhängig von der Stadt nur von seiten des Klosters auf $^1/_2$-jährige Kündigung verpflichtet worden.[3]) Durch die Regelung vom Jahre 1714 erlangte auch der Hofmeister größere Selbständigkeit. Seine rechtlich freiere und verantwortungsvollere Stellung setzte nun eine bessere Ausbildung voraus. Dem Hofmeister Wiedemann war im ersten Abschnitt des 18. Jahrhunderts noch ein Rechtsberater, Kanzler Sembler von St. Ulrich vom Kloster aus beigegeben worden.[4]) Der letzte Oberbeamte Schger [so] scheint selbständig gewaltet zu haben. Er unterschrieb sich auch nicht mehr als „Hofmeister" sondern als „Oberamtmann" von St. Katharina.[5]) Daraus läßt sich auf eine gewisse Rangsteigerung folgern. Diese ist von anderer Seite her an der auffallenden Erhöhung der Besoldung nachweisbar.[6]) Die Haupteinnahme des Oberbeamten bestand in einem festen Gehalt und Naturalien von seiten des Klosters, während die Sporteln im Gegensatz zu den bayrischen Verhältnissen nieder angesetzt waren.[7]) Bei ihm liefen alle Fäden der klösterlichen Gerichtsbarkeit und Wirtschaft zusammen. Er wurde darüber unterrichtet, was im einzelnen bei dem Pfleger in Wörishofen, den Vögten in Diedorf und Mindelaltheim vorlag.

Den Herrschaftsrechten von St. Katharina entsprachen Pflichten der Grund- und Gerichtsuntertanen. Diese waren dem Gericht des Klosters unterworfen, durften bei keiner anderen Herrschaft Schutz suchen und mußten St. Katharina kriegsfolgepflichtig, steuer- und dienstbar sein.[8])

Auf die Einhaltung der ersten Bestimmung, gerichtbar zu

---

[1]) St.A.A., St. Katharina, Tom. IV, 1714—1715.
[2]) St.A.N., St. Katharina Nr. 20.
[3]) St A.A., Akten St. Katharina, $\frac{9}{5}$ 169.
[4]) Tgb. Bl. 68'. [5]) St.A.N., Regierung 5121.
[6]) Ebenda, St.A.A. St. Katharina $\frac{9}{5}$ 169.
[7]) Vgl. obige Anm. 3. Vgl. Schmelzle a. a. O. S. 40.
[8]) H.St.A.M., Bestandsbriefe. Vgl. S. 62 Anm. 4.

sein, scheint das Kloster streng gesehen zu haben. Ein grund- und gerichtbares Untertanenkind, eine Waise aus Baschenegg, wandte sich 1740 mit seiner Beschwerde gegen St. Katharina an das Hochstift.[1]) Sie glaubte sich durch den Hofmeister des Klosters, ihrem Vormund, benachteiligt, weil er sie nicht rechtzeitig über den Stand ihres Vermögens unterrichtet hatte. Das Hochstift verlangte daraufhin von St. Katharina Aufklärung über den Sachverhalt, wurde aber in scharfen Worten abgewiesen.[2]) Das Waisenkind habe sich mit seiner Klage an die zuständige Stelle, das Katharinenkloster, zu wenden. Dieses sei unmittelbar dem höchsten Reichsgericht unterstellt und könne jede Einmischung von seiten des Hochstiftes ablehnen.

Ob das Kloster von seinem Aushebungsrechte Gebrauch gemacht hat, läßt sich nicht ermitteln. Doch geht aus Urkunden hervor, daß St. Katharina noch 1721 seine Grund- und Gerichtsuntertanen zur Kriegsfolge verpflichtete, nachdem es schon das Steuerverhältnis mit dem Hochstift eingegangen war.[3])

Dieselben Urkunden bestätigen ferner, daß die dem Kloster grund- und gerichtbaren Bauern auch nach dem Jahre 1714 ihre Steuern nicht unmittelbar dem Hochstift, sondern dem Kloster entrichteten.[4]) St. Katharina hat demnach den Gesamtsteuerbetrag dem Hochstift zukommen lassen.

In besonderen Fällen mußten diese Untertanen außer der regelmäßigen Steuerabgabe noch eine besondere Nachsteuer bezahlen. Dieser Beitrag wurde von Erbschaften erhoben, ferner, wenn ein Bauer Kapital, das im Kloster zinsbar angelegt war, zurückzog oder durch Heirat den klösterlichen Grundbesitz verlassen wollte.[5]) Es lag im Sinne von St. Katharina, die Bauern möglichst im eigenen Herrschaftsgebiet zu erhalten und den Abzug nach auswärts zu verhindern. Das Kloster scheint aber in dieser Hinsicht keinen Zwang ausgeübt zu haben. So erklärte der Klosterbeamte der Mutter einer Untertanin, die sich einen Bräutigam aus einem anderen Herrschaftsgebiet erwählen wollte:[6]) „ohneracht nun ihr von amtswegen zugesprochen

---

[1]) St.A.N., St. Katharina Nr. 2.

[2]) Ebenda. Die Priorin sah in dieser Anklage nicht nur eine Verletzung der Privatperson des Hofmeisters, sondern auch der klösterlichen „iura, Privilegia und freyheiten". Daher ersuchte sie den Bischof, das Kloster mit „derlei Zumutungen", worunter sie die Einmischung des Hochstiftes in ihren Streitfall verstand, künftig zu verschonen.

[3]) H.St.A.M. Urk. Nr. 789a, 823, 989, 990, 991, 992, 1094.

[4]) Ebenda. [5]) St.A.N., Katharina Nr. 3, 46, 47.

[6]) St.A.N., St. Katharina Nr. 47.

wurde, daß sie als eine unterthanin von selbst auch auf Einen unterthanen Sohn den Bedacht nehmen solle und ihr seiner Zeit auch lieb seyn würde wenn sie ihren Sohn in dießeitige Herrschaft zu bringen und die gewöhnliche Nachsteuer zu verspahren gelegenheit habe, indeßen es diesseitige absicht eben nicht seye ihrer Tochter einen oder ander aufzudringen, sondern selbe unter mehreren braven Leuten die Wahl haben könne und solle".

Es scheinen sich mit der Entrichtung von Nachsteuern sämtliche Eingaben um Heiratsbewilligung erledigt zu haben.[1]) Das bedeutete: Die Befugnis des Klosters, die persönliche Freiheit seiner Grund- und Gerichtsuntertanen zu beschränken, wurde mit einer Geldforderung abgetan. Dasselbe läßt sich auch bei der Dienstverpflichtung der Grund- und Gerichtsuntertanen dem Kloster gegenüber beobachten.

Von Frondienstforderungen scheint St. Katharina wenig Gebrauch gemacht zu haben. Als es im Jahre 1718 bei der Gründung einer Filiale von den Bauern in Wörishofen Fuhr- und Handdienste verlangte, stieß es auf erbitterten Widerstand dieser Untertanen. Die Priorin Maximiliana von Ruep und Falkenstein zog damals Hofkammersekretär Caspar Ignatius Erhardt zu Rate; dieser aber gab den lakonischen Bescheid das Kloster habe die Frondienste zu lange einschlafen lassen.[2]) Die Bauern wandten sich mit ihrer Beschwerde an das kaiserliche Landgericht in Wangen und fanden dort Gehör.[3]) Es wurde der Priorin von St. Katharina bei einer Strafe von 10 Mark lötigen Goldes jede weitere Belastung der Untertanen verboten. Das Kloster erkannte aber dieses Urteil nicht an und trug den Streitfall dem oberösterreichischen Kammergericht in Innsbruck vor. Es konnte seine Dienstforderung auf einen Satz aus dem Urbarbuch vom Jahre 1616 stützen, nach dem ihm das Recht auf „ungemessene Dienste" eingeräumt war. Nach 5 Jahren kam es nun endlich zu einem Vergleich. Einerseits erkannte das Gericht die Forderung des Klosters auf „ungemessene Dienste" an. Diese Befugnis sollte auf Grund des Urbarsatzes vom Jahre 1616 auch in Zukunft Geltung behalten; andererseits wurde der Priorin nahegelget, die Untertanen möglichst wenig zu belasten und sich für den damaligen Bedarfsfall mit gemessenen Diensten zufrieden zu geben.[4]) Damit war eine Entwicklung vorbereitet, die sich zu Gunsten der Unter-

[1]) Vgl. Heiratsbewilligungen in St.A.N., St. Katharina Nr. 40.
[2]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 128'.
[3]) St.A.N., St. Katharina Nr. 59. [4]) Ebenda.

tanen im Laufe des 18. Jahrhunderts fortsetzen sollte. Schon wenige Jahre später, 1732, erklärten die Bauern von Wörishofen bei einer Holzstreitigkeit mit dem Katharinenkloster auf Grund eines sogen. Weißenhornischen Vergleiches von allen Frondienstleistungen auf ewige Zeiten entbunden zu sein.[1]) Die Abmachung ist uns nicht erhalten, doch bestätigt die Antwort, welche das Kloster daraufhin an die Bauern ergehen ließ, die Richtigkeit ihrer Behauptung.[2]) Die unumschränkte Macht des Klosters über die Person, bezw. die Arbeitskraft seiner Leute, wurde in eine Geldforderung umgewandelt.

In dem benachbarten Bayern — wie es scheint auch in Schwaben — lasteten auf den Bauern noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch sog. Gericht- und Giltscharwerke.[3]) Darunter verstand man Fronleistungen, die der Grund- bzw. der Gerichtsherr von seinen Untertanen beanspruchen konnte. Es dürfte nun interessieren, aus welcher Rechtsbefugnis heraus St. Katharina bis ins 18. Jahrhundert hinein Dienste verlangte. Damit erhebt sich die Forderung, die gerichts- und grundherrschaftlichen Rechte, die wir zusammen an den gerichts- und grundbaren Untertanen wirksam gesehen haben, im einzelnen herauszuarbeiten. Dies ermöglicht sich, wenn man auf das rechtliche Verhältnis des Klosters zu der zweiten Gruppe von Untertanen eingeht, die es lediglich grund- bzw. gültbar nannte.

Diesen Bauern gegenüber verfügte St. Katharina über keine richterliche Gewalt.[4]) Demnach fehlten dem Kloster auch die Hoheitsrechte, die in der Regel, besonders in geschlossenen Besitzgebieten, einer Grundherrschaft zustanden: die niedere Gerichtsbarkeit einschließlich der Verwaltung.[5]) Ohne richterliche Befugnisse hatte St. Katharina auch keinen Einfluß auf die Besteuerung der Untertanen. Dieses Rechtsverhältnis erklärt sich aus der Streulage der vielen Herrschaftsgebiete innerhalb des schwäbischen Kreises.[6]) Als Grundherrschaft allein konnte das Kloster den Bauern auch keinerlei Freiheitsbe-

---

[1]) St.A.N., St. Katharina Nr. 59. [2]) Ebenda.

[3]) Vgl. Doeberl a. a. O. Bd. II S. 236; Schmelzle a. a. O. S. 42.

[4]) Den Beweis dafür liefern die Bestandsbriefe im H.St.A.M. Vgl. S. 62 Anm. 4. Den bloßen Grunduntertanen gegenüber schreibt sich das Kloster keine Gerichtsrechte zu.

[5]) Vgl. S. 48 Anm. 5.

[6]) A. Schröder a. a O. S. 2 f.: „Kein Kreis des deutschen Reiches ist so zerstückelt als dieser". Vgl. auch R. Schröder und E. Frhr. v. Künßberg, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte, Berlin u. Leipzig 1932, 7. Aufl., S. 884 f.

schränkungen auferlegen.[1]) Diese Tatsache verdient hervorgehoben zu werden, weil der Anspruch der Grundherrn auf Fronleistungen allgemein schon auf Grund des Leihegutes gegeben war.[2]) Die Wörishofener Untertanen mußten also ihre Dienste St. Katharina nicht als ihrer Grundherrschaft, sondern als ihrer Gerichtsherrschaft leisten. Daß diese Bauern als Leibeigene dazu verpflichtet waren, dürfte nicht anzunehmen sein. St. Katharina erklärte in zwei Heiratsbewilligungen gegenüber Grund- und Gerichtsuntertanen, daß Leibeigenschaft „diesorts ohnedem nicht Herkommen sei".[3])

Die Unterscheidung zwischen Gerichtshoheits- und Grundherrschaftsbefugnissen brachte das Kloster bei der Vergabung einer Wirtschaft in Wörishofen 1757 deutlich zum Ausdruck.[4]) 24 Jahre zuvor (21. August 1723) hatte es seine Grundherrschaftsrechte an eine Filiale in Wörishofen abgetreten, behauptete aber noch die hohe Gerichtsbarkeit.[5]) Der neue Untertane sollte nun St. Katharina als seiner Gerichtsherrschaft „gerichts- und steuerbar, raiß- und dienstbar", dem neuen Kloster als seiner Grundherrschaft „grund- und gültbar" sein.

Die rechtliche Stellung von St. Katharina gegenüber seinen Untertanen ist somit klar geworden. Zusammenfassend läßt sich sagen:

Als Grund- und Gerichtsherrschaft verfügte das Kloster in seinen mit Immunität ausgestatteten Gebieten über landeshoheitliche Rechte, hohe Gerichtsbarkeit, Steuer- und Aushebungsrecht. Persönliche Freiheitsbeschränkungen, die aus diesen Herrschaftsbefugnissen den Untertanen erwachsen konnten, sind im Laufe des 18. Jahrhunderts, schon früher als in Bayern, durch Geldleistungen abgegolten worden.

Als Grundherrschaft entbehrte das Kloster St. Katharina der gewöhnlichen Grundhoheitsrechte, der Zivilgerichtsbarkeit und der niederen Polizeibefugnisse, ferner des Rechtes, Frondienste von den Grundholden zu fordern. Seine Ansprüche be-

---

[1]) In keinem Bestandsbrief verlangt dieses Kloster von bloßen Grunduntertanen „dienstbar" zu sein, während es dazu jeden Grund- und Gerichtsuntertanen bei der Vergabung des Besitzes verpflichtet. Vgl. die Urkunden S. 62 Anm. 4.

[2]) Vgl. A. Schröder a. a. O. S. 5: „außerdem gab schon die Tatsache der Grundherrschaft ohne weiteres das Recht an die Hand, gewisse Gefälle an Naturalien und Geld und gewisse Dienste von den Grundholden in Anspruch zu nehmen."

[3]) St.A.N., St. Katharina Nr. 46, 47.

[4]) H.St.A.M., Urk. Nr. 789a.

[5]) B.O.A.A. Tgb. Bl. 146.

schränkten sich auf den Genuß der Grundgefälle in Naturalien und Geld.

Die Regelung dieser Abgaben im einzelnen gehört schon in das Gebiet der klösterlichen Wirtschaft. Wir sehen, Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der damaligen Zeit haben organisch ineinander übergegriffen.

Die unabhängige rechtliche Stellung des Katharinenklosters im 18. Jahrhundert mußte seiner Wirtschaft zugute kommen.

II. Wirtschaftslage von St. Katharina.

1. Ueberblick über den klösterlichen Besitzstand.

Der klösterliche Landbesitz des 18. Jahrhunderts beruhte auf der wirtschaftlichen Grundlage, die dem Konvent in den ersten Jahren seines Bestehens geschaffen wurde.

Durch die Stiftung einer vornehmen Witwe, Christina von Fronhofen, gelangte das Kloster 1243 in den Besitz des Dorfes Wörishofen.[1]) Am 27. Januar 1245 erhielt St. Katharina von Bischof Siboto von Augsburg die Bestätigung des Patronatsrechtes über die Kirche, die mit der Schenkung an das Kloster gekommen war.[2]) Damit hatte es das Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Pfarrei, den Anspruch auf einen Teil des großen Zehnten erlangt und die Sorge für den Unterhalt des Pfarrers übernommen.[3]) Noch im Jahre 1245 (13. Juni) bewilligte derselbe Bischof den Klosterfrauen den Erwerb von zeitlichen Gütern.[4])

Die Voraussetzung für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung des Klosters war auf diese Weise gegeben.

In den folgenden Jahrhunderten mehrte sich der Besitz durch Käufe und das Vermögen neuer Ordensmitglieder. Noch im 13. Jahrhundert erwarb das Kloster Eigentum südlich von Augsburg, in Göggingen, Schwabmünchen, Bobingen, Wehringen, und westlich der Stadt in Diedorf und Rommelsried. Von diesen kleinen Einzelzentren gingen bis zum 17. Jahrhundert die Erweiterungen aus.[5]) Die Kaufkraft scheint im 14. und 15. Jahr-

---

[1]) B.O.A.A., Chr. Bl. 2, Tgb. Bl. 126. Vgl. Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg, Bd. 2, Augsburg 1864, S. 397 f.; Hörmann a. a. O. Bd. IX S. 358 f.

[2]) B.O.A.A., Chr. Bl. 13, Tgb. Bl. 116, St A.N., St. Katharina, Nr. 58.

[3]) Vgl. B.O.A.A., Tgb. Bl. 133′.

[4]) B.St.Sch.D., Abschrift von Pl. Brauns Mskr., Hörmann a. a. O. Bd. IX S. 360.

[5]) B.St.Sch.D., Abschrift von Pl. Brauns Mskr., Besitzregesten.

hundert besonders stark gewesen zu sein. In dieser Zeit begann das Kloster auch in den Dörfern Fuß zu fassen, die bis zur Auflösung von St. Katharina neben Wörishofen und Diedorf seinen Kernbesitz bilden sollten. So erkaufte es 1357 in Altenbaindt den Kirchensatz, die Dorfgerichtsbarkeit und einzelne Güter.[1]) Dieselben Befugnisse, dazu noch die Fischenz, einige Höfe und Wiesen erwarb es im Jahre 1438 in Mindelaltheim.[2]) Das Streben des Klosters durch Austausch einzelner Güter seinen Besitz abzurunden, ist schon in früherer Zeit, besonders aber im 17. Jahrhundert, erkennbar. So tauschte St. Katharina im Jahre 1602 zerstreutes Gut: zwei Höfe zu Oberhausen, einen Hof zu Suntheim, den Giltbetrag aus der Mühle zu Annhausen, einen Hof zu Eisenbrechtshofen und eine Summe von 22 fl. 23 x gegen drei Höfe und fünf Sölden zu Diedorf und drei Sölden zu Menchingen (Schwabmünchen) ein.[3])

In den ersten Abschnitt des 18. Jahrhunderts fallen noch einzelne käufliche Erwerbungen von Wiesmädern: etwa 15 Tagwerk um 1036 fl. im Osten von Augsburg, in der Gegend zwischen Hochzoll und Friedberg.[4]) Damit scheint das Kaufbedürfnis bezw. die Kaufkraft des Klosters erloschen zu sein. Wir hören umgekehrt, daß St. Katharina am 1. Juli 1733 seine sämtlichen Liegenschaften in bayerischen Gebieten: Arnberg, Thalhausen, Gaggers, Pfaffenhofen veräußert hat,[5]) eine Tatsache die auf eine gewisse finanzielle Schwäche des Klosters um diese Zeit schließen läßt.

Der Ueberblick über den Gesamtbesitz von St. Katharina zeigt dessen Streulage. Infolge der inneren Zerstückelung Schwabens erstreckte er sich über die verschiedensten Herrschaftsgebiete und schob sich bis nach Bayern hinein.[6])

---

[1]) H.St.A.M., Urkunde Nr. 120, über Altenbaindt siehe v. Raiser, Die römischen Altertümer (in Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises), Augsburg 1820, S. 8.

[2]) H.St.A.M., Urk. Nr. 276; vgl. Steichele-Schröder a. a. O. Bd. 5 S. 700 f. [3]) H.St.A.M., Urk. Nr. 678 a u. b.

[4]) St.A.A., Repertorium; B.O.A.A., St. Katharina-Akten, Acquisitionen.

[5]) St.A.N., St. Katharina, Nr. 6.

[6]) Verzeichnis sämtlicher Ortschaften, aus denen das Kloster St. Katharina im 18. Jahrhundert die Gefälle bezogen hatte; Regierungsbezirke und Amtsgerichte sind nach dem Ortsverzeichnis von Bayern (herausgegeben vom Verkehrsamt ... München 1925) nach der heutigen Einteilung angegeben.

Ort	Rgb.	A.G.
Graben	Schwaben	Schwabmünchen
Untermeitingen	„	„
Obermeitingen	Oberbayern	Landsberg

Die Art dieses Grundbesitzes war verschieden. Dem Kloster gehörten Höfe, Sölden, Feldlehen, Wiesen und Wälder. Es ist bedauerlich, daß uns die mangelhaften archivalischen Vorlagen

Ort	Rgb.	A.G.
Hurlach	Oberbayern	Landsberg
Großkitzighofen	Schwaben	Buchloe
Kleinkitzighofen	„	„
Dillishausen	„	„
Lamerdingen	„	„
Langerringen	„	Schwabmünchen
Hiltenfingen	„	„
Schwabmünchen	„	LG. Augsburg
Wehringen	„	Schwabmünchen
Bobingen	„	„
Inningen	„	Augsburg
Göggingen	„	„
Ortlfingen	„	Wertingen
Norndorf	(nicht zu ermitteln)	
Possenried	Schwaben	Wertingen
Blienspach	„	„
Zusamaltheim	„	„
Hinterbuch	„	„
Achsheim	„	Augsburg
Gablingen	„	„
Batzenhofen	„	„
Gersthofen	„	„
Hirblingen	„	„
Kriegshaber	„	„
Steppach	„	„
Stadtbergen	„	„
Agawang	„	Zusmarshausen
Westheim	„	Augsburg
Ziemetshausen	„	Krumbach
Heeder	(nicht zu ermitteln)	
Au	Schwaben	Illertissen
Buch	„	„
Mindelaltheim	„	Burgau
Heudorf	„	Dillingen
Weisingen	„	„
Aislingen	„	„
Rischgau	„	Wertingen
Schrankenbaum	„	„
Zusamzell	„	„
Laugna	„	„
Reitern	„	„
Weldishof	„	Zusmarshausen
Diedorf	„	Augsburg
Rommeltsried	„	Zusmarshausen
Roppeltshausen	„	Krumbach
Ustersbach	„	Zusmarshausen
Baschenegg	„	„
Holzhausen	„	Augsburg

keinen Aufschluß über die Gesamtzahl der Höfe und Sölden im 18. Jahrhundert ermöglichen. Die absolute Größe eines schwäbischen Hofes wird von Fischer[1]) mit

33 bis 65 Jauchert Aecker,
3¼ bis 21 Tagwerk Wiesen,
— bis 25 Jauchert Holzmarken,

angegeben. An einem Beispiel aus dem Besitz von St. Katharina, einem Hof in Possenried, lassen sich diese allgemeinen Angaben bestätigen.[2]) Er umfaßte Haus, Stadel, Stallung, einen freien zum Bauernhaus gehörigen Platz, Hofraitung genannt, ferner einen Garten,

3 Felder, 40 Jauchert Aecker,
12 Tagwerk Hofwiesen
9½ Jauchert Holz.

Damit entsprach er nach der Aufstellung Fischers nahezu der mittleren Größe eines schwäbischen Hofes. Die Abgaben, welche der Inhaber dieses Anwesens zu entrichten hatte, überstiegen die durchschnittlichen Leistungen der übrigen Bauern.[3]) Aus dieser Beobachtung ergibt sich die Folgerung, daß einzelne Höfe größer, die meisten Anwesen des Klosters kleiner waren als der Possenrieder Besitz. Die seit dem 18. Jahrhundert in Schwaben einsetzende Zerschlagung der Anwesen im Erbgange kann man durch den Vergleich zweier Gültregister aus den Jahren 1752 und 1770 bei Untertanen von St. Katharina nachweisen. Die Teilung führte zu ⅓, ¼ und ⅛ Höfen.[4])

Die Größe eines Söldgutes von St. Katharina läßt sich durch den Tausch zweier Sölden in Rischgau im Jahre 1789 ungefähr veranschaulichen.[5]) Zu der einen Sölde gehörten gegen ¾ Tagw. Garten, ⅛ Gemeindeäckerlein, 1 Weideteil, den ein jeweiliger Inhaber nur alle drei Jahre zur Nutznießung gebrauchen konnte. Dieses Anwesen war nach Schätzung 600 fl. wert.

Die andere Sölde umfaßte Haus, Garten, Stadel, 1 Jauchert Acker, ⅛ Gemeindeäckerlein, 1 Tagw. Viehweide und 1 Stücklein Land, um Kraut anzupflanzen. Der Schätzungspreis betrug 750 fl.[6])

---

[1]) Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Bd. III, Tübingen 1911, Sp. 1731 f.
[2]) St.A.N., St Katharina, Nr. 36.
[3]) Vgl. H.St.A.M., Kl. Lit. Nr. 5. 1751 lieferte der Possenrieder Bauer 9 Scheffel Roggen und ebensoviel Haber an St. Katharina. Den höchsten Betrag erhielt damals das Kloster von einem Bauern in Stadtbergen mit 16 Scheffel Roggen und 16 Scheffel Haber.
[4]) Vgl. Fischer a. a. O. III Sp. 1732; H.St.A.M., Kl. Lit. Nr. 5.
[5]) St.A.N., St. Katharina, Nr. 42. [6]) Ebenda.

Aus beiden Sölden bezog das Kloster 17x Grundzins, was auch die übrigen Söldner als durchschnittliche Abgabe bezahlten. Der Poßenrieder Hof, der im Verhältnis zu seinen Gültleistungen über dem Durchschnitt stand, wurde auf 3815 fl. eingeschätzt.[1]) Nach dieser Ueberlegung dürfte ein gewöhnliches Söldgut von St. Katharina den 5. bis 6. Wertteil eines größeren Hofgutes ausgemacht haben. Man muß dabei allerdings die stark subjektiven Schätzungspreise mit in Rechnung ziehen.

Außer den zum Hof bzw. zur Sölde gehörigen größeren oder kleineren Grundstücken bewirtschafteten die Bauern noch Aecker als sog. Feldlehen. Vielfach waren diese in mehrere Stücke geteilt und konnten von verschiedenen Grunduntertanen bebaut werden.[2])

Der Besitzstand des Klosters an Aeckern, Wiesen und Waldungen läßt sich zum großen Teil bestimmen:[3])

Im Gebiet der Reichsstadt Augsburg gehörten St. Katharina 84 Jauchert $3^1/_2$ Viertel Aecker, an Wiesen der sog. Wolfsanger, der Schießgrabenanger, der sog. Haunstetteranger, zusammen $16^1/_2$ Tagwerk. Außerhalb der Stadt Augsburg besaß das Kloster

4 Tagw. Wiesen der sog. Pfannenstiel an der Straße von Lechhausen nach Friedberg gelegen,
6 Tagw. „ das „lange Mad" genannt, zwischen dem damals kurbayerischen Hochzoll und Friedberg gelegen,
15 Tagw. „ in der Umgebung von Hochzoll,
19 Tagw. „ bei Diedorf,
11 Tagw. „ bei Holzhausen,
160 Tagw. „ in Wörishofen und
$203^1/_2$ Jauchert Aecker.[4])

An Wäldern gehörten St. Katharina[5])

222 Jauchert 4307 Schuh Birken, Fichten, Eichen, der sogen. Bergheimer Wald in der Nähe von Augsburg,
156 Jauchert 2 Viertel 463 Schuh Tannen an der Anhauser Steig,
234 Jauchert 3 Viertel 9054 Schuh Mischling: der Rischgauer Wald,

---

[1]) St.A.N., St. Katharina, Nr. 36. Die Höhe der durchschnittlichen Söldabgaben lässt sich aus Kl. Lit. Nr. 3, 5 im H.St.A.M. erschließen.
[2]) Vgl. H.St.A.M., Kl. Lit. Nr. 5.
[3]) St.A.N., Regierung, 5118, 5121.
[4]) St.A.N., St. Katharina Nr. 58; vgl. B.O.A., Tgb. Bl. 137'.
[5]) St.A.N., Regierung, 5121.

101 Jauchert	1 Viertel	7500 Schuh	Tannen und Birken, der Rommelsrieder Wald, Rehlbach genannt,
128 Jauchert	1 Viertel	4770 Schuh	Fichten: der Agawanger Wald, die Höll genannt,
11 Jauchert	2 Viertel	1880 Schuh	Fichten, die kleine Höll,
112 Jauchert	—	—	Mischling: der Holzhauser Wald.
34 Jauchert	3 Viertel	4318 Schuh	Mischling: der Rinnentaler Wald dazu kamen noch die Dorschhauser Wälder in Wörishofen.[1])

Außer seinem eigenen Grundbesitz hatte das Kloster St. Katharina Aecker und Anwesen von dem Hochstift Augsburg und den Klöstern St. Georg und St. Stephan pachtweise unter Leistung von Abgaben inne.[2])

2. Art der Vergabung und Lage der Bauern.

Der Grund und Boden des Klosters innerhalb der Reichsstadt wurde von St. Katharina aus selbst bewirtschaftet. Das Kloster verfügte über eine eigene Oekonomie und landwirtschaftliche Angestellte.[3])

Der weitaus größte Teil des klösterlichen Eigentums war an die Grunduntertanen von St. Kathar ina ausgegeben. Die Art der Vergabung regelte sich nach den Vertragsbriefen, in denen das Kloster die Dauer der Nutznießung und in Höhe der Gegenleistungen für die Grundholden niedergelegt hatte. Es lassen sich für das Herrschaftsgebiet von St. Katharina im 18. Jahrhundert nur zwei Leihformen nachweisen: erbliche und lebenslängliche Besitzrechte.

Die Söldgüter wurden von St. Katharina zu Erbrecht verliehen, die Höfe oft nur auf Lebenszeit eines Bauern.[4]) Bei der Erbleihe blieb das Gut den Gliedern einer Familie erhalten. Sie unterschied sich aber vom eigentlichen Besitz, weil der Grunduntertane weder selbständig sein Anwesen durch Kauf erweitern, noch durch Schenkung oder Verkauf verkleinern durfte.

---

[1]) St.A.N., St. Katharina, Nr. 57.
[2]) St A.A., Repertorium Bl 178; B.O.A.A., Tgb. Bl. 199.
[3]) St.A.N., Regierung, 5121.
[4]) Vgl. H.St.A.M., Bestandsbriefe Urk. Nr. 782a, 787a, 820—823, 978, 980—992, 1094, 1133—39, 1254—64, 1288, 1289, 1416.

Auch war die Belastung desselben mit fremdem Kapital nur mit grundherrlicher Genehmigung möglich. Für die Nutznießung an dem klösterlichen Besitztum mußte der Bauer die Grundherrschaft durch jährliche Abgaben entschädigen. Jeder Inhaber eines Hofgutes entrichtete Naturalleistungen, sog. Hofgült, in Roggen, Hafer, Kern, Fesen, ferner den „Küchendienst": Eier, Hühner, Hennen, Gänse. „Wiesgült" sollte je nach Vereinbarung in Geld oder Naturalien erstattet werden. Die jährliche Leistungspflicht der Söldner war auf eine bestimmte Grundzinsgebühr und Küchendienste in geringer Höhe, einige Eier und 1—2 Hennen beschränkt. Die Untertanen mußten sich verpflichten, ihre Abgaben pünktlich alle Jahre zu entrichten und das Getreide, auf eigene Kosten geputzt, in den Kornkasten des Klosters 14 Tage vor oder nach St. Galli einzuliefern. Glaubte der Bauer infolge höherer Gewalt seiner Leistungspflicht nicht genügen zu können, so verlangte das Kloster rechtzeitig, noch vor der Ernte, in Kenntnis gesetzt zu werden. Es wurde dann je nach Bedarf Gültnachlaß in Aussicht gestellt. Im Falle aber der Inhaber eines Erbgutes die Vergabungsbestimmungen des Klosters verletzte und aus eigener Schuld mit den Abgaben im Rückstand war, hat sich St. Katharina das sog. Heimfallrecht vorbehalten, d. h. die Möglichkeit, den Besitz einzuziehen und anderweitig zu verleihen. Bei der gewöhnlichen Uebergabe im Erbgange forderte das Kloster eine bestimmte Gebühr. Bei den Sölden hieß sie Auf- und Abfahrt. Sie mußte, wenn das Anwesen durch Verkauf oder Sterbfall in andere Hände überging, von dem bisherigen Inhaber oder dessen Angehörigen und von dem neuen Besitzer zu gleichen Teilen bezahlt werden, gewöhnlich 3 x 3 hl, zusammen 6 x 6 hl.[1]) Bei Hofgütern nannte man die Veränderungsgebühr Handlohn oder Laudemium. Es stand in dem Belieben des Klosters, diese Abgabe zu steigern oder zu senken; sie scheint, soweit die Vorlagen erkennen lassen, auch von Uebergeber und Uebernehmer entrichtet worden zu sein.[2])

Der Unterschied zwischen Erbleihe und Leibgeding bestand in der Dauer des Besitzrechtes. Bei der Vergabung eines Anwesens auf Lebenszeit des Bauern hatte sich das Kloster in jedem Vergabungsbrief die Belehnung auf nur „einen Leib" d. h. die Person des neuen Inhabers vorbehalten und jeden Anspruch von seiten seiner Erben ausgeschlossen. Im übrigen

[1]) Vgl. H.St.A.M., Bestandsbriefe Urk. Nr. 821, 985—87.
[2]) Vgl. St.A.N., St. Katharina Nr. 46.

galten für den Besitzer eines Leibbestandsgutes dieselben Verpflichtungen wie für den Inhaber eines Erbgutes.[1])

Der Grundherrschaft St. Katharina brachten beide Leihformen Vor- und Nachteile. Es ist begreiflich, daß ein Bauer sein Anwesen in gutem Stand zu halten suchte, wenn er den Besitz seinen Nachkommen gesichert wußte. Die Dauer des Erbbesitzes ließ aber zum Schaden der Grundherrschaft St. Katharina zuweilen die Grenzen zwischen Leihgut und Eigentum verwischen. So kam es 1727 zwischen dem Kloster und einem Untertanen zu einer Holzmarkungsstreitigkeit.[2]) Der Bauer war überzeugt von seinem Eigentums- und demnach freien Verfügungsrecht über ein Stück Wald. Das Kloster konnte andererseits an Hand einer Urkunde seinen rechtmäßigen Anspruch begründen. In einem anderen Fall mußte St. Katharina im 18. Jahrhundert feststellen, daß aus einem Hof in Heudorf die Abgaben seit langen Jahren wesentlich geringer flossen als im Vergabungsbrief festgelegt war.[3]) Das Kloster zog demnach nur dann wirtschaftlichen Vorteil aus der Erbleihe, wenn seine Verwaltung in gutem Stand war und die notwendigen Belege aus einem geordneten Archiv erbracht werden konnten.

Beim Leibgeding hatte das Kloster die Möglichkeit, jeden Bestandsmann aufs neue an seine Verordnungen zu binden. Das Aufkommen von Gewohnheiten, die oft zu Verwicklungen mit Erben führten, wurde auf diese Weise verhindert. Es war aber zu erwarten, daß der Bestandsmann, zum Nachteil des Klosters, wenig Interesse an der guten Bewirtschaftung des Anwesens hatte, wenn das Kloster nach dem Wortlaut der Verleihungsurkunde jeden Erbanspruch ausschloß.

Wir sehen also, wirtschaftliche Vor- und Nachteile von St. Katharina richteten sich nach der Einhaltung der Vergabungsbestimmungen. Dadurch wurde aber auch die Lage der Untertanen entscheidend beeinflußt.

Von sämtlichen erhaltenen Leibbestandsbriefen des 18. Jahrhunderts zeigt nur ein Bruchteil an, daß ein Anwesen auf den Erben des belehnten Bauern übergegangen war.[4]) Daraus läßt sich folgern, daß St. Katharina im allgemeinen die in den Bestandsbriefen niedergelegten Rechte hinsichtlich der Belehnungsdauer ausübte und zwischen Leibgeding und Erbleihe tatsächlich unterschieden hat. Diese Feststellung ist zu unterstreichen gegen-

---

[1]) Vgl. S. 62 Anm. 4. [2]) St.A.N., St. Katharina Nr. 33.
[3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 63.
[4]) H.St.A.M., Urk. Nr. 782a, 787a, 822, 1257.

über der damals gebräuchlichen Art, Höfe auf mehrere Leiber zu vergaben, sodaß es allgemein zu einer Gleichsetzung mit dem für die Bauern angenehmeren Erbrechte kam.[1]) In anderer Hinsicht waren aber die Belehnungsverhältnisse der Untertanen von St. Katharina günstiger als z. B. in dem benachbarten Bayern. Es fehlte die Form des Freistiftes, der Vergabung auf jährliche Kündigung nach Belieben der Grundherrschaft.[2]) Ob sich die Bauern des Katharinenklosters ihres ungestörten Besitzes erfreuen konnten, ist infolge mangelnder Unterlagen nicht eindeutig nachweisbar. Aus Bayern wissen wir, daß der Grundherr von seinem Heimfallrecht zum Nachteil der Untertanen reichlich Gebrauch machte;[3]) der Bauer, der 2—3 Jahre mit seinen Abgaben im Rückstand war, wurde von seinem Anwesen entfernt. Es läßt sich aber für das Herrschaftsgebiet von St. Katharina nachweisen, daß das Kloster durch verschiedene Maßnahmen der Verschuldung seiner Untertanen entgegenzuwirken suchte.

In einem Falle, wo ein Bauer sein Hofgut schlecht bewirtschaftet und ohne Genehmigung seiner Herrschaft mit Schulden belastet hatte, erklärte St. Katharina das Besitztum dessen Kindern übertragen zu wollen.[4]) Einem verschuldeten Untertanen in Rischgau ermöglichte der Oberbeamte von St. Katharina den Eintausch seiner Sölde gegen ein kleineres Anwesen. Der Wertunterschied zwischen beiden Sölden betrug 150 fl., welche Summe dem verarmten Söldner zur Verfügung gestellt wurde, um ihm auf diese Weise eine neue wirtschaftliche Grundlage zu schaffen.[5])

Daraufhin legte der Klosterbeamte ihm nahe, in Zukunft gewissenhaft zu wirtschaften und seiner Leistungspflicht zu genügen. In diesen Maßnahmen läßt sich eine gewisse Sorge des Klosters um die Untertanen nicht verkennen. Auf ein Entgegenkommen von seiten des Klosters gegenüber den Untertanen deuten auch die häufigen Moderationen,[6]) d. h. Senkungen der bäuerlichen Abgaben hin. Diese Vergünstigungen wurden durch schlechte wirtschaftliche Verhältnisse veranlaßt. Der Nachlaß betrug im allgemeinen ein Drittel der Gült.[7]) Das Kloster scheint die Beträge zuweilen noch weiter herabgesetzt zu haben. So beklagte sich 1767 ein Untertane in Poßenried, daß einem Bauern

[1]) Vgl. A. Sandberger, Ratgeber für den Münchener Heimatforscher 1935, S. 53 f.
[2]) H.St.A.M., Bestandsbriefe; vgl. S. 62 Anm. 4.
[3]) Vgl. M. Doeberl a. a. O. II S. 236.
[4]) St.A.N., St. Katharina Nr. 33. [5]) Ebenda Nr. 42.
[6]) H.St.A.M., Kl. Lit. Nr. 5. [7]) Ebenda.

in Wertingen $^3/_4$ seiner Getreideabgaben, ihm dagegen nicht mehr als der halbe Teil nachgelassen worden sei.[1]) Wir erfahren noch von besonderen Zuschüssen an Getreide, die den Bauern von dem letzten Oberbeamten des Klosters während der napoleonischen Kriege gegen Ende des 18. Jahrhunderts gewährt wurden.[2]) Die Vergünstigung lag darin, daß der Beamte seine spätere Entschädigung nicht in Geld, sondern nach Möglichkeit wieder in denselben Naturalabgaben einzog.

War es den Untertanen wieder möglich, ihre Abgaben zu liefern, so mußten sie ihrer vollen Leistungspflicht genügen. Die Moderationen erstreckten sich auf einige Jahre, wurden aber in vielen Fällen verlängert. Dieselbe Beobachtung läßt sich bei der Vergabung von Leibbestandsgütern machen. Das Kloster hatte in einigen Fällen den Gültbetrag bei der Verleihung eines Anwesens auf Lebenszeit des Bauern als gesenkt angegeben,[3]) mit dem Vorbehalt, bei Veränderung in der Person des Inhabers den vollen Betrag erheben zu können. An Hand einiger Beispiele ist aber festzustellen, daß St. Katharina von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht hat, die Gültleistung wurde auch bei nachfolgenden Bestandsbauern in derselben Höhe als „moderiert" festgelegt und verlangt.[4]) Man kann daraus wohl entnehmen, daß St. Katharina den Beisatz, „moderierte Gült", nicht als Mittel benützte, um bei nächster Gelegenheit die Abgaben höher zu treiben. Diese Folgerung wird durch den Vergleich zweier Gültregister aus den Jahren 1752 und 1770 bestätigt.

Das Kloster ermäßigte nicht allein die jährlichen Gültleistungen; die „Moderationen" erstreckten sich auch auf die Bestandsgelder, die bei Besitzveränderungen erhoben wurden, die Laudemien. St. Katharina machte von seinem Recht, diese Bestände nach freiem Ermessen zu bestimmen, keinen einseitigen Gebrauch. Wohl lassen sich einzelne Steigerungen feststellen, andererseits sind aber auch gesenkte Beträge nachweisbar.[5]) So wurde im Jahre 1756 für die Mühle in Diedorf mit der Begründung, daß sie stark beschädigt sei, nur 100 fl. gefordert. Von dem Besitzer eines Hofgutes zu Wehringen verlangte das Kloster statt der gewöhnlichen 300 fl. „wegen der rasch aufeinander erfolgten Besitzveränderungen" nur 75 fl.[6]) St. Katharina suchte im allgemeinen Härten in der Bestandsregulierung

---

[1]) St.A N., St. Katharina Nr. 36. [2]) St.A.N., Regierung 5121.
[3]) H.St.A.M., Urk. 988—91, 1133, 1135, 1136, 1139.
[4]) Ebenda Urk. 988, 991, 1133, 1135, 1136, 1139.
[5]) H.St.A.M., Kl. Lit. Nr. 2. [6]) Ebenda Bl. 32, 39.

bewußt zu vermeiden, damit der neue Untertane nicht mit Schulden beladen dem Kloster und dem Gläubiger über kurz oder lang zur Last falle.[1])

Bei dieser Auffassung über die Regelung der Laudemien unterschied sich St. Katharina wesentlich von den Gepflogenheiten der bayerischen Grundherrschaften. Auch von diesen wurden die Bestandsgelder nach Belieben fortgesetzt, aber in der Regel nur gesteigert. Milderungen waren selbst bei oftmaligem Wechsel in der Person des Gutsinhabers nicht zu erwarten. Diese Mißstände drückten auf die bäuerliche Bevölkerung und trugen wesentlich zu der schweren Verschuldung der bayerischen Landbewohner bei.[2]) Dagegen scheint die Lage der Untertanen von St. Katharina besser gewesen zu sein, wenn sie auch die Forderungen und teilweise den Zwang ihrer Zeit im Dienste des Klosters auf sich nehmen mußten.

Aus diesen Beobachtungen läßt sich zugleich auf den guten Stand der klösterlichen Wirtschaft schließen. Sie bildete den Maßstab für die Vermögenslage von St. Katharina.

3. Vermögensverhältnisse.

Die wirtschaftlichen Verluste infolge des dreißigjährigen Krieges hatte St. Katharina verhältnismäßig rasch überwunden. Am 4. November 1663 war das Kloster in der Lage, eine Kapitalschuld von 21000 fl. abzubezahlen;[3]) 1664 ließ sich ein Aktivüberschuß von 1835 fl. 45x 6 hl. verzeichnen.[4])

Die in den folgenden Jahren weiter anwachsenden Einnahmezahlen zeigen die erstarkende wirtschaftliche Kraft des Klosters zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

Jahr:	Aktivkapitalien:	Passivkapitalien:	Aktivrest:
1668	8480 fl.	7031 fl.	1449 fl.[5])
1702	94678 „	78912 „	15766 „
1711	53735 „	31207 „	22528 „
1715	107296 „	79920 „	27376 „ [6])

[1]) St.A.N., St. Katharina, Nr. 46: Schreiben des Oberbeamten von St. Katharina an den Gerichtsvogt von Diedorf betr. der Regelung eines Laudemiums in Roppeltshausen 1777.

[2]) Vgl die anonyme Schrift: Bemerkungen über Laudemial- und andere grundherrliche Rechte in Baiern. Frankfurt und Leipzig 1798, S. 54: „Wird das Gut einmal hochgeschätzet, und die Laudemien gemehret, so bleibt diese Mehrung ewig. . . . Man kann also mit Wahrheit behaupten, daß sich die Laudemien von Zeit zu Zeit mehren, aber in ewigen Zeiten nicht vermindern können." Siehe auch M. Doeberl a. a. O. S. 235 ff. und Schmelzle a. a. O. S. 60. [3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 19.

[4]) B.O.A.A., Chr. Bl. 162'. [5]) Ebenda. [6]) B.O.A.A. Tgb. Bl. 106.

Für die Jahrhundertmitte haben wir keine genauen Vermögensangaben. Aus Aeußerungen der Chronistin geht hervor, daß damals der finanzielle Stand des Klosters nicht sehr günstig war.[1])

Ueber die Vermögensverhältnisse am Ausgang des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts geben die Säkularisationsakten Aufschluß.[2]) Die Aktivkapitalien wurden von der Aufhebungskommission 1803 mit 59398 fl. 36 x angegeben. Dazu kam noch der Erlös von verkauftem Getreide und den Resten von Gefällen mit 8097 fl. 39 x 7 hl, was die Gesamtsumme von 67495 fl. 75 x 7 hl ergab.

Die Passivkapitalien beliefen sich auf 47637 fl. 26 x 4 hl. Das Kloster verzeichnete also einen Aktivüberschuß von 19858 fl. 49 x 3 hl.

Aus diesem Betrag lassen sich die Einnahmen aus dem Landbesitz herausschälen. An Küchengefällen, Grundzinsen, Getreidegülten, Beständen, Nachsteuern, Strafen, Geldern aus Waldungen und Wiesen erhielt das Kloster 11086 fl. 41 x 5 hl.[3])

Dazu kamen die städtischen Einnahmen, der Ertrag aus Wiesen, Grundzinsen, 100 Pfund Unschlitt oder 25 fl. aus einer Metzgbank mit 1121 fl. 14 x 5 hl. Die Gesamteinkünfte des Klosters aus Stadt- und Landbesitz betrugen vor seiner Aufhebung 12207 fl. 57 x 2 hl.[4]) Um die Jahrhundertmitte 1752 beliefen sich diese Einnahmen auf 11747 fl. 18 x.[5]) Weitere Vergleichsmöglichkeiten fehlen für das 18. Jahrhundert. Es sind aber in den letzten 50 Jahren keine Besitzveränderungen mehr nachweisbar. Der regelmäßige jährliche Ertrag aus Stadt und Land läßt sich demnach auf 11—12000 fl. annehmen. Schwankungen waren durch zahlungsunfähige oder säumige Untertanen bedingt.

Der Rest der Aktivkapitalien wurde durch das Vermögen neuer Mitglieder, durch Stiftungen und stehende Gelder des Klosters einschließlich der Zinsen gebildet.

Im ersten Abschnitt des 18. Jahrhunderts zählte der Kon-

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 95. Die Chronistin, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts ihre Aufzeichnungen macht, bemerkt beim Eintrag einer Kapitalverleihung ihres Klosters an den Dominikanerinnenkonvent St. Ursula, 1715: „jetzt Kuntens uns leihen". Vgl. dazu Tgb. Bl. 71, 126', 131 und S. 73 Anm. 3.

[2]) St.A N., Regierung 5120, 5121; St.A.A., Katholisches Wesensarchiv, C 6[3], Bl. 338.

[3]) St.A.A., Regierung 5121. [4]) Ebenda.

[5]) H.St.A.M., Kl. Lit. Nr. 3.

vent verhältnismäßig viele Mitglieder, im Jahre 1712 45 Personen,[1]) die Priorin Maria Rosalie Schad von Bellmonte, 24 Chorfrauen, 8 Novizinnen und 12 Laienschwestern. Die Angehörigen des Klosters entstammten dem Adel und dem begüterten Bürgerstand. Unter der Regierung der Priorin Maximiliana von Ruepp und Falkenstein fanden 13 Töchter hochadeliger Familien in dem Katharinenkloster Aufnahme.[2]) Auf diese Weise wurde eine breite Grundlage für Beziehungen zu vornehmen Gönnern geschaffen. Gegen Ende des Jahrhunderts begegnen uns keine Namen von Adeligen mehr. Die soziale Einebnung war erfolgt. Zum erstenmal stand eine bürgerliche Priorin, Maria Rosa Brentano, an der Spitze des Konvents. Bei der Aufhebung 1802 befanden sich 36 Personen im Kloster: die Priorin, 23 Chorfrauen, 2 Novizinnen, 10 Laienschwestern.[3]) Es mag also kein Zufall sein, daß gerade während der Regierung der Priorin Maximiliana von Ruepp und Falkenstein von 1716—1746 die Stiftungen in besonders reichem Maße geflossen waren und in den darauffolgenden Jahren mehr und mehr versiegten.[4])

Alle diese Erscheinungen, der rasche Aufschwung des Klosters nach seiner Entschuldung, die mehr oder weniger günstigen Einnahmeverhältnisse im Laufe des 18. Jahrhunderts mußten in der Verwendung und Anlage des Kapitals ihren Niederschlag finden.

Die erste Aufgabe des Klosters war es, für die Sicherung

---

[1]) B.O.A.A., Chr. Bl. 128.

[2]) Ebenda Bl. 91. Die Namen dieser „Hochadeligen" sind uns überliefert: M. Michaela von Baumgarten, M. Gabriele Baronesse von Closen, M. Michaela von Baumgarten, eine Schwester obengenannter Michaela, M. Maximiliana von Völker, M. Angela Gräfin von Reichenstein, M. Hippolyta von Sartori, M. Katharina Baronesse von Bodman, M Rosa Baronesse v. Manicor, M. Euphemia Reichsgräfin v. Rechtberg, M. Katharina Rosa Baronesse von Bodman, Geschwisterkind zu obiger Baronesse gleichen Namens, M. Theresia Baronesse von Holzapfel von Herxheim-Köz, M. Victoria von Judentunck.

[3]) St.A.N., Regierung 5121, B.O.A.A., St. Katharina-Akten.

[4]) Als besondere Wohltäter des Klosters werden B.O.A.A., Tgb. Bl. 95 ein Domherr Graf von Falkenstein, ein Vetter der Priorin Maximiliana, Tgb. Bl. 169, deren Bruder Anton Graf von Ruepp und Falkenstein, Tgb. Bl. 95′, Landschaftskanzler Baron von Wämpl, Tgb. Bl. 68, Paul von Unertl aus München, Tgb. Bl. 146′, Graf Niclas Paul von Reichenstein, Tgb. Bl. 177, ein Baron Zeh genannt. Auch der Bruder der späteren ersten Priorin von Kloster Wörishofen Anton Eckardt, Tgb. Bl. 62, 106, Kaufmann aus Augsburg und der Bruder der Schaffnerin Vincentia Dürr, der Klosterdoktor Dürr, Tgb. Bl. 68, ließen dem Konvent reiche Stiftungen zukommen.

der eigenen Lebensbedürfnisse und die Besoldung seiner Bediensteten zu sorgen. Nach der Berechnung der klösterlichen Wirtschafterin mußte St. Katharina jährlich etwa 200 fl. für jedes Konventsmitglied aufwenden, für den Tag $33^1/_3$ x.[1]) Diese Summe entsprach etwa dem damaligen Lohn eines Augsburger Maurergesellen[2]) und ermöglichte eine angemessene, nicht allzu reiche Lebensführung. Die Angestellten von St. Katharina wurden in Geld und Naturalabgaben besoldet. Der Gehalt des Oberbeamten stieg im Laufe von 100 Jahren von 100 fl. (1699) auf 1200 fl. (um 1800).[3]) In dieser Summe waren besondere Vergünstigungen von seiten des Klosters einbegriffen; dazu kamen noch die gewöhnliche Naturalbesoldung und gewisse amtliche Nebenverdienste.

In weitem Abstand folgten die Löhne der übrigen Angestellten.[4]) So erhielten:

Der Pfleger in Wörishofen	200 fl.	Geldbes. ohne Naturalzul.
Der Gerichtsvogt in Diedorf	26 fl.	„ „ „
Der Untervogt in Anhausen	9 fl.	„ „ „
Der Baumeister des Klosters	222 fl. 6 x	Geldbes. zuz. Naturalb.
Der Meßner	246 fl. 30 x	„ „ „
Der Pfister	93 fl. 30 x	„ „ „
Der Schäfer	153 fl. 22 x	„ „ „
2 Knechte à 10 fl.	20 fl.	Geldbes. ohne Naturalzul.
3 Mägde à 6 fl.	18 fl.	„ „ „

Das Kloster hatte außerdem noch besondere Geld- und Naturalleistungen den Dominikanern von St. Magdalena in Augsburg zu entrichten. Nach einer Abmachung vom Jahre 1656 bezogen diese bis 1711
eine jährliche Geldsumme von 200 fl. in vierteljährigen Raten;
wöchentlich 50 Weißbrote und 15 Laib Roggenbrote, letztere im Gewicht von 4 Pfund,
jährlich 8 Fuder hartes Holz, 1 Fuder Borzen, ferner nach Bedarf Erbsen, Gerste, Rüben, Sauerkraut, Mus- und Schönmehl.

Seit dem Jahre 1711 lieferte St. Katharina statt der Brote jährlich 12 Scheffel Roggen und 5 Scheffel Weizen.

Im Jahre 1765 wurde eine neue Regelung getroffen. Die

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 126.

[2]) Vgl. M. Elsas, Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland . . . ., Leiden 1936, S. 732.

[3]) St.A.A., St. Katharina, $\frac{9}{5}$ 169; St.A.N., Regierung 5121.

[4]) Ebenda.

Naturalabgaben fielen weg; dafür hatte St. Katharina jährlich 600 fl in Geld zu entrichten.[1])

Eine weitere Verpflichtung bestand für das Kloster in der Erfüllung von „Jahrtagen". So mußte es jährlich eine bestimmte Zahl von gestifteten Messen für Verstorbene lesen lassen.

Zu diesen notwendigen Ausgaben kamen noch freiwillige Spenden an Augsburger Klöster und Armenanstalten in Getreide, Fleisch, Bier und Brot. An der Klosterpforte wurden den Armen jährlich Roggenbrote im Wert von rund 546 fl. verabreicht.[2])

Die regelmäßigen Ausgaben von St. Katharina wurden vermehrt durch Aufwendungen, die in der günstigen finanziellen Lage zu Beginn des 18. Jahrhunderts ihre Ursache hatten und durch Leistungen, die unvorhergesehene Ereignisse erforderten.

Am stärksten war die wirtschaftliche Entfaltung in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Im Rahmen der damaligen Zeitverhältnisse erscheint diese Tatsache bemerkenswert.

Der spanische Erbfolgekrieg hatte Süddeutschland tiefe Wunden geschlagen. Der Landbesitz war teilweise verwüstet und die Untertanen mußten von ihren Herrn unterstützt werden. Auch St. Katharina sah sich zu einem Zuschuß von 14310 fl. an seine Bauern veranlaßt.[3]) Dagegen blieben dem Kloster in der Stadt größere Verluste erspart. Zwar bedeuteten die Einquartierungen durch die französisch bayerischen Truppen 1703 eine gewisse Belastung für St. Katharina, doch wurden dem Kloster Getreideabgaben, die es gezwungenermaßen an die Feinde lieferte, gut bezahlt, z. B. der Scheffel Kern mit 18 fl., fast um das Doppelte des gewöhnlichen Kaufpreises.[4])

So erklärt es sich, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Katharinenklosters damals nicht erschöpft wurde. Es verfügte vielmehr noch über die nötigen Mittel, um bauliche Veränderungen in Haus und Kirche vorzunehmen.[5])

---

[1]) B.O.A.A, Chr. Bl. 169; vgl. Siemer a. a. O. S. 195 f.

[2]) St.A.N, Regierung 5121, 5122.

[3]) B.O.A.A., HS. 97 „Schwedenbuch"; St.B.A., Cod. H.V. 60; vgl. Hörmann a. a. O. IX, S. 383. Die Chronistin hat in die Summe von 14310 fl. noch weitere Zuschüsse eingerechnet, die Hörmann a. a. O. S. 383 nicht erwähnt.

[4]) B.O.A.A., HS. 97. Der Kaufpreis für 1 Scheffel Kern betrug 1752 7—10 fl. (vgl. Kl. Lit. im H.St.A.M. Nr. 3); im Jahre 1802 etwa 8 fl. (vgl. St.A.N., Regierung 5121).

[5]) Vgl. B.O.A.A. (Tgb. Bl. 61'). 1700—01 wurde fast das ganze Kloster renoviert und das Dormitorium mit weißem Marmor belegt, 1706 begann

Im Jahre 1716 richtete die Priorin Rosalie Schad von Bellmonte, einem langgehegten Wunsch entsprechend, in Diedorf ein Benefizium ein, um den dortigen Untertanen den Weg in die entferntere Pfarrkirche nach Annhausen zu ersparen. Das nötige Geld war dem Kloster aus der Erbschaft eines bayerischen Landschaftskanzlers, Baron von Wämpel, dem Bruder der Wirtschaftsführerin von St. Katharina, Johanna Wämpel, zugeflossen. Das Kloster übernahm die Einrichtungskosten des Benefiziums und verpflichtete sich zu einer jährlichen Abgabe von 200 fl. an den Benefiziaten.[1]) Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von St. Katharina erreichte 1718 mit der Gründung einer Filiale in Wörishofen ihren Höhepunkt. Das Kloster hatte für diese Zweigniederlassung rund 91000 fl. in barem Geld, die Innenausstattung nicht eingerechnet, erlegt.[2]) Jahrzehntelang konnte daraufhin St. Katharina den tiefen Eingriff in das klösterliche Vermögen nicht überwinden.[3]) Trotz dieser unverkennbaren wirtschaftlichen Erschöpfung läßt sich aber keine vollständige finanzielle Entkräftung feststellen; denn das Kloster war in der Folgezeit noch fähig, Belastungsproben zu bestehen, die außergewöhnliche Ausgaben nötig machten.

So legten gerade die napoleonischen Kriege St. Katharina schwere Opfer auf; 1799 hatte das Kloster zur Errichtung eines Militärspitals bei den Karmeliten in Augsburg 1542 fl. 7 x beizusteuern.[4]) Die Höhe der Naturalabgaben und Kriegskontributionen beliefen sich nach der Berechnung der letzten Schaffnerin von St. Katharina auf 36110 fl. 7 x 3 hl. Außerdem mußten für die Untertanen noch 5752 fl. 55 x 2 hl, im ganzen also 41863 fl. 2 x 5 hl bezahlt werden. Diese außerordentlichen Forderungen veranlaßten das Kloster zu einer Kapitalaufnahme von 25000 fl. Die Restschuld wurde durch Verkauf von Silber und

---

man das Pfisterhaus zu bauen (Tgb. Bl. 70). 1713 erfolgte der Ausbau des Pfisterhauses (Tgb. Bl. 95), 1715 der Neubau der Musikstube und des Prioratstockes. Im nämlichen Jahre wurden auch die Zellen der Schwestern heizbar gemacht. Vgl. Hörmann a. a. O. Bd. X S. 366.

[1]) B.O.A.A., Chr. Bl. 101. Vgl. Hörmann a. a. O. Bd. X S. 336 f.

[2]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 136'.

[3]) Die Chronistin Dominika Erhardt klagt über den kostspieligen Klosterbau: B.O.A.A., Tgb. Bl. 71, 126', 131. Vgl. auch Siemer a. a. O. S. 195. Die Priorin von St. Katharina gab 1765 die Gründung des Filialklosters mit als Ursache an, warum sie nicht mehr wie bisher die Lebensmittel an die Dominikaner „nach Bedarf" dieses Konventes entrichten könne.

[4]) St.A.N., Regierung 5121.

anderen Kostbarkeiten im Werte von 17000 fl. beglichen.[1]) Trotzdem zeigte die Aufhebung von St. Katharina, die kurz darauf erfolgte, einen erheblichen Ueberschuß an Akivkapitalien.

Es war eine Folge der klösterlichen Kapitalwirtschaft, wenn St. Katharina nicht auf einmal so viel Geld flüssig machen konnte; denn man pflegte größere Geldsummen rentabel anzulegen. So befand sich klösterliches Vermögen auf der Günzburger Stadtkasse, der kurbayerischen Landschaftskasse in München, im Landgerichte Friedberg und der Wiener Stadtbank. Bei der Verteilung des Kapitals mag wohl der Gedanke der größeren Sicherheit mitbestimmend gewesen sein. Der Zinsfuß schwankte zwischen $2^1/_2$ und $5^0/_0$.

Ein Teil des klösterlichen Vermögens war mit $4—5^0/_0$ Zins an Untertanen ausgeliehen. Umgekehrt hatte auch St. Katharina von seinen Bauern Heirats- und Waisengelder um denselben Zinsfuß übernommen. Den Untertanen bedeutete das Kloster eine Art Versicherungsanstalt. Sein kapitalistisches Netz war über die Ortschaften, wo Grunduntertanen saßen, und darüber hinaus über Denzingen, Deffingen, Hohenwang, Schmutterbach, Schönenberg, Landsberg, Burgau, Ober- und Unterknörringen gespannt.[2])

Auch dem Adel und anderen Klöstern wurden von St. Katharina größere Geldsummen im Bedarfsfall mit und ohne Verzinsung überlassen.

Die häufigsten Kapitalverleihungen fanden in den Jahren von 1700 bis 1715 statt,[3]) als die Einnahmen stiegen und die meisten Stiftungen dem Kloster zuströmten. Sie verringerten sich um die Jahrhundertmitte — wohl infolge der damaligen finanziellen Schwäche von St. Katharina. Doch lagen gegen Ende des 18. Jahrhunderts wieder große Geldsummen des Klosters in fremden Händen.[4]) Demnach war sein wirtschaft-

---

[1]) St.A.N., Regierung 5121. [2]) Ebenda.

[3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 60. 1700 streckte St. Katharina dem Hl. Geist-Spital in Augsburg 6000 fl., 1712—1715 dem St. Ursulakloster 5000 fl. vor. (Tgb. Bl. 106') 1715 lagen noch 2000 fl. bei den Dominikanern von St. Magdalena in Augsburg. In demselben Jahr wurden dem Kloster St. Katharinenthal zu Dießenhofen in der Schweiz 7000 fl. ohne Zinsen auf 6 Jahre geliehen. Ein Graf von Wellenburg war auch Schuldner von St. Katharina und ein säumiger Rückzahler. 1716 hatte er schon 12000 fl. vom Kloster in Händen (Tgb. Bl. 107). Zins und Kapitalrückstände dauerten bis in die 50iger Jahre des 18. Jahrhunderts; sie waren Mitursache der schlechten finanziellen Lage des Klosters um diese Zeit.

[4]) St.A.N., Regierung 1521.

licher Lebensnerv trotz vorübergehender Schwierigkeiten bis zur Säkularisation gesund.

Es bleibt nun festzustellen, wie sich bei den günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen das innere Leben von St. Katharina im 18. Jahrhundert entwickelte.

III. Ordensleben.

1. Die klösterliche Verfassung und deren Beachtung.

Richtschnur für das Ordensleben von St. Katharina war die Augustinerregel, die den Konvent zum Gemeinschaftsleben, zur Befolgung der evangelischen Räte, Armut, Keuschheit und Gehorsam verpflichtet. Als weiblicher Zweig des Dominikanerordens hatte das Kloster noch die besondere Aufgabe, die apostolische Wirksamkeit der Predigerbrüder durch Gebet und Abtötung zu unterstützen.[1])

Diese allgemeinen grundlegenden Satzungen, die St. Katharina mit allen Dominikanerinnenklöstern des zweiten Ordens teilte, erhielten ihr Sondergepräge durch spätere Hausverordnungen, die nur für dieses Kloster bestimmt waren. Der Provinzial der deutschen Ordensprovinz, dem St. Katharina in geistlicher Hinsicht unmittelbar unterstand, war berechtigt durch Maßnahmen die Ordenszucht zu verschärfen oder zu mildern, während die eigentliche Regel unveränderlich blieb.

Die klösterliche Verfassung von St. Katharina im 18. Jahrhundert beruhte zum Teil noch auf den Bestimmungen, die der päpstliche Legat Bischof Felizian von Scala 1583 erlassen hatte.[2]) Unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse wurde die Einhaltung dieser Verordnungen von den jeweiligen Ordensprovinzialen in den Jahren 1619, 1641 und 1698 aufs neue geboten.[3]) Zusätze und Veränderungen sind noch im 18. Jahrhundert greifbar, soweit sie uns die Chronistin überliefert hat.[4])

Nach diesen Statuten teilte sich die klösterliche Familie in Chorfrauen und Laienschwestern. Zu beiden Gruppen gehörte noch ein besonderes Noviziat. Eine gehobene Stellung nahmen ältere Chorfrauen, die sog. Ratsmütter und die Supriorin ein. An der Spitze des Konventes stand die Priorin.

---

[1]) Vgl. M. Heimbucher: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2. Bd., 2. Aufl., Paderborn 1907, S. 163 f.

[2]) B.O.A.A., Chr. Bl. 78'; vgl. Hörmann a. a. O. Bd. X S. 326.

[3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 198', Chr. Bl, 185, 188; Tgb. Bl. 2, 198'.

[4]) Vgl. S. 75 Anm. 2, S. 76 Anm. 3, 4, 6, 7, S. 77 Anm. 5, S. 78 Anm. 2, S. 79 Anm. 4.

Ihre Amtsdauer war auf 3 Jahre beschränkt, konnte aber durch einen päpstlichen Erlaß vom Jahre 1629 nach Gutdünken des deutschen Ordensprovinzials verlängert werden.[1]) Bei einer solchen Gelegenheit versammelten sich abends die stimmberechtigten Frauen im Pfortenstüblein, um über die Person der neuen Vorgesetzten zu beraten und den Zeitpunkt der Wahl festzulegen. Erst seit dem Jahre 1737 nahm ein Pater aus dem Kloster St. Magdalena an diesem Vorgang teil und konnte dementsprechend seinen Einfluß ausüben.[2])

Die Wahl der Priorin sollte nach den Ordenssatzungen frei sein. Diese Forderung wurde im Jahre 1716 bei der Aufstellung einer neuen Vorgesetzten von einzelnen Konventsmitgliedern nicht genügend beachtet. Als Anhängerinnen der Schwester Maximiliana von Ruepp und Falkenstein hatten sie schon während einer schweren Krankheit der Priorin Rosalie Schad von Bellmonte die Genehmigung des Ordengenerals eingeholt, diese Klosterfrau, die damals noch nicht die nötigen Profeßjahre aufweisen konnte, bei kommender Veränderung zur Obrigkeit vorschlagen zu dürfen. Sie wußten deren Wahl einige Jahre später nach dem Tode der Priorin Rosalie gegen den Willen mehrerer Mitschwestern auch durchzusetzen.[3]) Doch hören wir nur einmal von einer solchen Beeinflussung; denn nach dem Ablauf der dreijährigen Amtszeit war den Klosterfrauen die freie Entscheidung überlassen, dieselbe oder eine andere Vorgesetzte aufzustellen. Die Priorin Maximiliana von Ruepp Falkenstein erklärte sich bereit, ihr Amt einer anderen Mitschwester zu überlassen. Jede Rücksicht auf ihren Adel sollte ausscheiden. Für den Fall ihrer Wiederwahl stellte sie aber die Durchführung strenger Fastenverordnungen in Aussicht.[4]) Das war gewiß keine Empfehlung, um sich ein Amt zu erbetteln oder zu erkaufen. Es ist aber bezeichnend für den Geist des Konventes und sein Verhältnis zur Priorin, daß er trotzdem die Amtszeit verlängerte. Dieser Vorgang wiederholte sich sechsmal. Schließlich äußerten die Ordensvorgesetzten in Rom ihr Bedenken gegen eine allzu lange Regierungszeit. Doch gelang es den Klosterfrauen, wenn auch unter Schwierigkeiten, ihren Willen durchzusetzen. Maximiliana von

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 189. [2]) Ebenda Bl. 109.

[3]) Ebenda. Vgl. Constitutiones Fontana . . . . Romae 1655 Sp. 247; Holsteinius: Codex Regularum Monasticarum et Canonicarum . . . Augsburg 1759, P. 136.

[4]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 156. Vgl. Wilms a. a. O. S. 263 und Hörmann a. a. O. S. 337.

Ruepp wurde 1734 aufs neue und zum erstenmal einstimmig gewählt. Bis zu ihrem Tode 1746 stand sie nun dem Kloster vor.[1])

Eine so lange Regierungszeit weist keine ihrer Nachfolgerinnen auf. Es haben auch die Ordensvorgesetzten die Bestimmungen um die Jahrhundertmitte dahin verschärft, daß die Amtszeit einer Priorin nur noch einmal, außerdem nur mit besonderer Zustimmung des Ordensgenerals in Rom verlängert werden konnte.[2]) Der Priorin war die Sorge für die Erhaltung des guten Ordensgeistes und das wirtschaftliche Fortkommen des Klosters übertragen. Nach der Anordnung des Ordensprovinzials Josef Mörlein vom Jahre 1730, sollte sie jeden Monat einmal im Kapitelsaal die Verfehlungen der Konventsmitglieger gegen die Regel und Satzungen des Ordens anhören und eine entsprechende Buße aufgeben. Man begnügte sich aber in St. Katharina auch in der Folgezeit 6 bis 7mal im Jahre dieser Verpflichtung nachzukommen.[3]) Ueber klösterliche Strafen irgendwelcher Art ist nichts überliefert.

Auf die Einhaltung der zehntägigen Exerzitien, die seit der Ordination vom Jahre 1656 in St. Katharina stattfanden, hat die Priorin Maximiliana streng gesehen. Und zwar wünschte sie, daß die Klosterfrauen diese Uebungen nach Ostern verrichten, weil die Fastenzeit ohnedies mit religiösen Verpflichtungen ausgefüllt war.[4])

Das 18. Jahrhundert brachte dem Kloster verschärfte Klausurverordnungen. 1716 bestimmte der Ordensgeneral, daß am Sprechzimmer doppelte Gitter angebracht werden sollten.[5]) Seit 1734 durfte nach der Anordnung des Provinzials Josef Mörlein kein Konventmitglied mehr ohne Begleitung einer anderen Chorfrau das Sprechzimmer betreten.[6]) Ob sich wohl Mißstände im Konvent eingeschlichen hatten, die solche Maßnahmen veranlaßten? Wir wissen von einem scharfen Schreiben des Provinzials Dominikus Widemann, der im Jahre 1724 der Priorin gebot, das unerlaubte Essen und Trinken einzelner Klosterfrauen an der Pforte abzustellen.[7]) Auch spricht die Chronistin von einer Chorfrau und einer Laienschwester, die durch ihr Verhalten zu „Klosterkreuzen" geworden sind. Sie

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 191'. [2]) B.O.A.A., Chr. Bl. 188.
[3]) Ebenda Bl. 189'. [4]) Ebenda Bl. 189.
[5]) B.O.A.A., Welz-Ruef a. a. O. S. 259. Vgl. Hörmann a. a. O. Bd. X S. 337.
[6]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 189'. Vgl. Hörmann a. a. O. S. 340.
[7]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 163. Vgl. Hörmann a. a. O. Bd. X S. 337.

deutet aber in lakonischer Kürze an, daß die Priorin Maximiliana untaugliche Mitglieder kurzer Hand entlassen[1]) und demnach auf Sauberkeit in den Reihen des Konventes gesehen hat. Beide Priorinnen, Rosalie Schad von Bellmonte und Maximiliana von Ruepp und Falkenstein, scheinen streng in der Wahl ihrer Leute gewesen zu sein.

Die Priorin Rosalie Schad pflegte den Novizinnen vor der Profeß alle kommenden Opfer und Entbehrungen vor Augen zu stellen. Selbst vom Perlachturm aus, der als Wahrzeichen der Stadt Augsburg einen weiten Blick ins Land ermöglichte, könnten sie nicht alles Kreuz überschauen, das im Kloster auf sie wartete.[2])

Entsprechend der klösterlichen Verordnung vom Jahre 1641 hat die Priorin Maximiliana von den Ordenskandidatinnen die strengste Einfachheit verlangt. Die vornehmen Töchter, die um Aufnahme im Katharinenkloster nachsuchten, mußten gleich allen Schmuck ablegen und eine hohe Haube aufsetzen. Besondere Klosterschuhe wurden angefertigt und farbige Kleidung war nur an hohen Festtagen vor oder nach Tisch erlaubt. Kein Wunder also, wenn die Chronistin äußerte, daß „manche große Ueberwindung gehabt zum Einstand".[3]) Von der Außenwelt sollten die Ordenskandidatinnen völlig abgeschlossen sein und auch in keiner Beziehung zu ihren Angehörigen stehen. Diese Verfügung wurde 1712 so streng beobachtet, daß die Chronistin einen Brief ihres Vaters, der kurz nach ihrem Eintritt in das Kloster an sie geschrieben war, erst nach der Profeß erhielt.[4])

Die fünfjährige Vorbereitungszeit im Noviziat hat der Provinzial Dominikus Widemann im Jahre 1723 auf das Ansuchen der Priorin Maximiliana hin auf vier Jahre beschränkt.[5])

Nach der wirtschaftlichen Seite hin übte die Priorin die Aufsicht über das Vermögen der Schwestern aus. Jede Klosterfrau hatte ihr Vermögen in einer eigenen Kasse aufbewahrt. Ursprünglich pflegten die Konventsmitglieder frei über ihr Eigentum zu verfügen, so daß sie tatsächlich nach dem Ausspruch der Chronistin wie in einer reichen Pfründe lebten. Erst durch die „Ordination" vom Jahre 1619 wurde jeder Unterschied des klösterlichen Privatbesitzes aufgehoben.[6]) Dieser Verordnung, die seit der Schwedenzeit außer Kraft getreten war, versuchte

---

[1]) B.O A.A., Tgb. Bl. 7, 177', Vgl. Wilms a. a. O. S. 274.
[2]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 83. [3]) Ebenda Chr. Bl. 190.
[4]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 80. [5]) B.O A A., Chr. Bl. 78.
[6]) Ebenda, Tgb. Bl. 198'; vgl. Roth a. a. O. I S. 28, 103.

die Priorin Maximiliana von Ruepp und Falkenstein aufs neue Geltung zu verschaffen. Ihrer Absicht trat aber im Jahre 1738 der Ordensprovinzial selbst entgegen, der bestimmte, daß die Einzelkassen bestehen blieben.[1]) Im Bedarfsfalle konnte die Priorin den Nonnen ganze oder teilweise Nutznießung ihres Vermögens überlassen. Sie tat es auch bei besonderen Anlässen und so erklären sich die mehr oder weniger reichen Stiftungen einzelner Klosterfrauen bei den Festlichkeiten im Laufe des 18. Jahrhunderts. Nach dem Tode eines Konventsmitgliedes fiel das Geld der Priorin zu. Diese verfügte über eine eigene Kasse, war aber bei ihren Ausgaben der Supriorin Rechenschaft schuldig. Die Einhaltung dieser Bestimmung wurde 1730 aufs neue von dem Ordensprovinzial Josef Mörlein eingeschärft. Die Priorin Maximiliana sah aber darin eine Kritik an ihren eigenen Aufwendungen, die sie zum größten Teil aus reichen Stiftungsgeldern von Angehörigen und Wohltätern des Klosters bestritten hatte. Diese Verordnung wurde auch bald wieder aufgehoben.[2]) Bei der durch die Konstitutionen gebotenen monatlichen Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben des Konventes und der weltlichen Angestellten des Klosters führte die Priorin den Vorsitz. In ihrer Zelle fand auch die große Jahresabrechnung unter dem Beisitz der Supriorin und der Ratsmütter statt.[3]) So war durch die Satzungen Sorge getragen, daß durch geeignete innere Verwaltung der klösterliche Wohlstand gesichert blieb.

Dementsprechend kam dem Amt der Wirtschaftsführerin, der Schaffnerin, unter den Chorfrauen eine besondere Bedeutung zu. Auch sie verfügte über eine eigene Kasse und schaltete ziemlich selbständig. 1727 brachte es die Schaffnerin sogar fertig, der Priorin Maximiliana das Geld für bauliche Veränderungen zu verweigern, weil diese auf ihren Wunsch, die Kirche zu vergrößern und einen Oelberg darin anzulegen, nicht eingegangen war. Der Konvent stellte sich bei dieser Auseinandersetzung bezeichnenderweise auf die Seite der Priorin; jede Klosterfrau steuerte aus ihrer Kasse bei, um die nötigen Mittel zusammenzubringen. Es sei nicht viel Geld gewesen, meinte die Chronistin, aber die Liebe und Treue ihrer Kinder habe der Priorin wohl getan.[4])

Im Jahre 1730 bestimmte der Provinzial Josef Mörlein, jeder Schaffnerin sollten zwei Unterschaffnerinnen beigegeben und

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 198'. [2]) Ebenda Tgb. Bl. 13.
[3]) B.O.A.A., Chr Bl. 86. [4]) B.O.A.A. Tgb. Bl. 168.

alle Vierteljahre durch zwei andere Mitglieder ersetzt werden. Man wußte, daß an diesem Amt viel gelegen war und bemühte sich immmer taugliche Frauen dafür zu finden [1])

Auch von den übrigen Chorschwestern hatte jede ihre bestimmte Tätigkeit, weil nach der Satzung kein Ordensmitglied müßig sein sollte.[2]) Sie arbeiteten hauptsächlich für die Bedürfnisse der Kirche und in der Schreibstube des Klosters, wurden aber auch zu einfacheren Hausarbeiten, die sonst den Laienschwestern zustanden, herangezogen. Die Zucht war straff unter der Priorin Rosalie Schad von Bellmonte. Es gab keine Widerrede, wenn sie einen Dienst verlangte.[3])

Die klösterliche Arbeit wurde mit Gebet begleitet und zwar verrichteten die Chorfrauen bis 1730 die Vigil,[4]) von diesem Zeitpunkt an mit Genehmigung des Provinzials den Rosenkranz. Es befanden sich damals viele junge Klosterfrauen in St. Katharina, welche die Vigil nicht auswendig beten konnten und denen diese Neuerung gelegen kam. Das Tagewerk selbst war umrahmt von den gottesdienstlichen Verpflichtungen.

Die Ordnung für das liturgische Leben wurde 1641 zum letztenmal niedergelegt.[5]) Sie verpflichtete den Konvent sowohl im Sommer als im Winter zur Mitternachtsmette mit anschließender $^1/_2$stündiger Betrachtung. Die Prim und Terz waren auf 6 Uhr morgens angesetzt. Vor dem Amt, das im Sommer um 8 Uhr, im Winter und an Festtagen etwas später gehalten werden konnte, sollten die Klosterfrauen die Sext und nach diesem Gottesdienst die Litanei unserer lb. Frau beten. Die Non war nach dem Mittagessen zu verrichten. Um 3 Uhr mußte sich der Konvent zur Vesper und Komplet wieder in der Kirche versammeln und darnach noch zu einer $^1/_2$stündigen Betrachtung im Gotteshaus verweilen. Nach Beendigung des Abendessens sollte die Glocke etwa um 7 Uhr oder ein Viertelstündchen später zum Silentium mahnen. Die Chorfrauen hatten sich nochmals auf den Chor zu begeben und den Rosenkranz zu beten. Daraufhin mußten sie stillschweigend ihre Zellen aufsuchen.

Die Mette, die man im Katharinenkloster zu Beginn des 18. Jahrhunderts während des Tages verrichtete, wurde von

---

[1]) B.O.A.A. Chr. Bl. 85. [2]) B.O.A.A., Chr. Bl. 82 f.
[3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 84.
[4]) B.O.A.A., Chr. Bl. 82 f. Unter Vigil ist das Totenoffizium zu verstehen; die Psalmen verteilten sich auf die einzelnen Wochentage. Vgl. auch Welz-Ruef a. a. O. S. 243.
[5]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 74'.

der Priorin Maximiliana von Ruepp und Falkenstein wieder auf die gebotene Mitternachtsstunde verlegt.[1])

Die Laienschwestern hatten leichtere Gebetsverpflichtungen als die Chorfrauen. Ihre wesentliche Aufgabe war es, die Haus- und Gartenarbeit zu verrichten, doch sollte auch diese Tätigkeit durch Gebet geheiligt sein.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erfüllten die Schwestern gewissenhaft ihre Verpflichtungen. Dagegen war ihr Gebetseifer in den dreißiger Jahren nicht mehr so lebendig.[2]) So haben sie es damals bei den Ordensobern durchgesetzt, daß sie den Exerxitien nur noch 8 statt 10 Tage beiwohnen brauchten. Die Gärtnerin fürchtete, wie die Chronistin meinte, gerade während dieser Zeit um das Gedeihen ihrer Früchte. Und die Laienschwester, die es immer so eilig hatte aus dem Rosenkranz um 5 Uhr in den Speisesaal zu kommen, glaubte wohl, der Chor würde einmal über ihr zusammenstürzen.[3])

Von diesen Regungen, die sich da und dort gegen den straffen Geist der klösterlichen Verfassung geltend machten, ist aber der Gesamtorganismus des Klosters nicht ergriffen worden. Wir sehen nämlich, daß der Konvent neben seinen liturgischen Verrichtungen noch ein reges inneres Leben entfaltete in der Pflege und Förderung von Ordensbrauchtum.

2. Ordensbrauchtum.

Wöchendlich versammelten sich noch zu Lebzeiten der Chronistin die Chorfrauen und Laienschwestern, um der Muttergottes eine „Krone" zu machen. Sie teilten sich in die üblichen 1200 Ave Maria, sodaß die einzelne Frau oder Schwester in der Woche etwa 25 Ave Maria betete und zwar am Freitag oder Samstag, in diese Andacht wurden „12 Freuden" zu Ehren der Krönung Mariens eingeschlossen. Jedes Konventsmitglied hatte lebenslänglich eine bestimmte „Freude". Am Lichtmeßtag gab eine Klosterfrau der Schaffnerin $2^1/_2$ Pfund kleine gelbe Wachskerzen und $^1/_2$ Pfund größere, von denen sie jeden Samstag in der 6 Uhr Messe 12 kleine und eine große aufstecken mußte.[4])

Eine weitere Andacht zu Ehren der Muttergottes, das sog. Ursulaschiff, bestand aus 11000 Ave Maria, die der Konvent innerhalb von 10 Tagen zu beten pflegte.

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 84. [2]) B.O.A.A., Chr. Bl. 189.
[3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 91 f., 198. [4]) B.O A,A., Tgb. Bl. 35'.

Eine Andacht, die jährlich einmal verrichtet wurde, war der sog. Schutzmantel Mariens, der sich aus 40000 Ave Maria zusammensetzte.[1]) Es ist bezeichnend für das religiöse Brauchtum dieser Art, daß die Andachten einen bildhaften Namen trugen und aus einer großen Anzahl gleichlautender Einzelgebeten bestanden.

Für besondere Anlässe hatten sich feste Bräuche herausgebildet, von denen uns die Chronistin den einen und anderen überliefert:

Wenn ein Mitglied des Klosters gestorben war, verteilte man unter die Klosterfrauen 365 kleine Wachskerzen, sog. Gliedlein. Die entsprechenden Gebete, die uns leider nicht bekannt sind, mußten vor dem Begräbnis der Toten verrichtet werden. Die drei jüngsten unter den Laienschwestern beteten daraufhin 30 Tage lang 50 Vaterunser und 50 Ave Maria, die eine stehend, die andere knieend, die dritte in der „venia", in liegender Haltung.[2])

Im Sommer verrichteten die Klosterfrauen „drei benedicite" um Abwendung des Gewitters, bis man das Getreide eingeführt hatte. Diesen Brauch fand die Chronistin Dominika Ehrhardt schon in einem Rechnungsbuch aus dem Jahre 1450 verzeichnet. War ein Unwetter im Anzug, so versammelte sich die Ordensgemeinde im Kreuzgang, später im Schlafsaal vor einem Bild der Muttergottes und stimmte den alten Wettergesang an. Die Wetterglocke ertönte und man vertraute der Kraft ihrer Weihe. Pater Nepomuk Müller aus St. Magdalena billigte 1746 diese Gewohnheit und gebot dem Konvent, auch weiterhin daran festzuhalten. Selbst die Nachbarschaft soll die wohltätige Wirkung dieser Glocke wahrgenommen haben.[3]) Auch in dieser Verrichtung hatte sich altes Erbgut erhalten und es dauerte noch einige Jahrzehnte, bis 1784 der Fürstbischof Klemens Wenzelaus von Augsburg aus rationalistischen Erwägungen heraus diesen Brauch in der ganzen Diözese einschränkte.[4])

Das Kloster verehrte seine besonderen Patrone zur Abwendung des Gewitters: die hl. Martyrer Johannes und Pau-

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 35'. „Die Idee vom Schutzmantel ist ursprünglich zisterziensisch und taucht zuerst im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts auf", vgl. E Krebs (Maria mit dem Schutzmantel am Freiburger Münster, Freiburger Münsterblätter Bd. I, Freiburg im Breisgau, 1909) S. 1 f.

[2]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 35'. [3]) Ebenda, Tgb. Bl. 90.

[4]) Vgl. Steiner, Acta Selecta Augustanae Ecclesiae, S. 410; ferner Gulielminetti, Klemens Wenzeslaus, Der letzte Fürstbischof von Augsburg . . . . Neuburg 1911, S. 535.

lus, deren Kult sich seit dem 16. Jahrhundert in Süddeutschland mehr und mehr verbreitete. Auch zu St. Florian hatte man Vertrauen. Im Jahre 1749 gebot der Provinzial Dominikus Stehelin zur Abwendung der Feuersgefahr jeden Monat ein Amt zu Ehren dieses Heiligen zu singen.[1]) Als Hauspatrone genossen auch St. Hippolyt und Concordia Verehrung. Ein Dominikanerpater glaubte feststellen zu können, daß sich keine Pest mehr in der Stadt Augsburg nachweisen lasse, seitdem sich die Gebeine dieser Heiligen im Katharinenkloster befänden.[2]) Als besonderer Schatz des Klosters galt eine heilige Blutreliquie Christi, die im Jahre 1629 durch Schenkung in den Besitz des Klosters gelangt war und in einer Monstranz verehrt wurde.[3])

Der religöse Eifer des Konventes in der Pflege seines Brauchtums ging im 18. Jahrhundert noch weiter als der früherer Generationen des Katharinenklosters. Diese Neubelebung uralter Gepflogenheiten äußerte sich nicht zuletzt in der Förderung der Dominikusverehrung.

Am 1. Februar 1729 wurden die feierlichen Dominikusdienstage in St. Katharina eingeführt.[4]) Für den Altar des Heiligen erlangte das Kloster ein Privilegium und für sein Fest einen besonderen Ablaß. Die Verehrung dieses hl. Ordensstifters verbreitete sich bald über die Mauern der Kirche hinaus und fand in der Stadt bei Adel und Volk begeisterte Aufnahme. Bald wußte man von wunderbaren Erhörungen nach der Anrufung des hl. Dominikus zu berichten. Das Kloster sah sich schließlich genötigt, zur Aufnahme der vielen Votivtafeln ein eigenes Gestell in der Kirche aufzurichten.[5]) Im Jahre 1732 gab Pater Thomas Gestner von St. Magdalena ein Dominikusbüchlein heraus, das er dem Grafen Kayetan Fugger von Kirchheim und seiner Gemahlin Maria Anna geb. Freiin von Stein zum Rechtenstein, widmete. Diese Familie hatte an 15 Dominikusdienstagen in St. Katharina eine hl. Messe lesen lassen und schrieb die Geburt ihres Erben der Fürbitte dieses Heiligen zu.[6])

Die Anregung zur feierlichen Begehung der Dominikusandachten war von dem damaligen Beichtvater des Katharinenklosters Pater Gallus Keller ausgegangen. Er hatte dabei gleich die freudige Zustimmung der Priorin Maximiliana gefunden, die

---

[1]) B O.A.A., Tgb. Bl. 89'. Vgl. zu Johannes u. Paulus, Franz A., Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter Bd. II, Freiburg 1909, S.17, 99 f.
[2]) B.O.A.A., Chr. Bl. 153. [3]) Ebenda Bl. 140'.
[4]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 179. [5]) Ebenda, Chr. Bl. 64'.
[6]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 186'.

ganz besondere Verehrung dem hl. Dominikus, ihrem großen Fürsten, wie sie ihn nannte, entgegenbrachte.[1])

So zeigte St. Katharina in der Pflege und in der Förderung von Ordensbrauchtum zugleich seine Aufgeschlossenheit für Anregungen von außen her. Dieser Wesenszug hatte gerade im 18. Jahrhundert das gesamte innere Leben des Klosters nachhaltig beeinflußt.

3. Beziehungen zu anderen Klöstern und der Reformgedanke in St. Katharina.

Zwei Klöster wirkten gerade im 18. Jahrhundert bestimmend auf den Ordensgeist von St. Katharina ein: der Predigerkonvent von St. Magdalena in Augsburg und das Dominikanerinnenkloster Katharinental zu Dießendorf in der Schweiz.

Die geistliche Betreuung von St. Katharina lag seit der Eingliederung dieses Ordens in die deutsche Dominikanerordensprovinz (13. März 1246) in den Händen von Predigerbrüdern. Anfänglich waren diese zur Abhaltung des täglichen Gottesdienstes allerdings nicht verpflichtet.[2]) Es ist auch für die Frühgeschichte von St. Katharina 1310 noch ein Weltpriester als Kaplan nachweisbar; doch übernahmen die Dominikaner des Magdalenenklosters in Augsburg schon im folgenden Jahre die geistliche Leitung über St. Katharina. Bis zur Säkularisation besorgten sie nun den täglichen Gottesdienst und stellten die Beichtväter und Prediger für dieses Kloster.[3])

Es ist verständlich, daß die jahrhundertealten Beziehungen zwischen beiden Köstern nicht ohne Einwirkung auf das Ordensleben von St. Katharina geblieben sind. Der Einfluß von St. Magdalena erscheint besonders augenfällig in dem ersten Abschnitt des 18. Jahrhunderts. Eine der führenden Ordensgestalten jener Zeit war der Dominikaner P. Andreas Roth, ein eifriger Anhänger der Reformbewegung, die damals den Dominikanerorden ergriffen hatte. Man strebte nach strengerer Ordenszucht und verlangte eine bessere Ueberwachungsmöglichkeit der einzelnen Köster der deutschen Provinz.[4]) Aus diesem Grunde wurde 1709 aus dem allzu großen deutschen Ordensgebiet ein süddeutscher Bezirk gebildet, dem nunmehr auch St. Magdalena und St. Katharina in Augsburg angehörten. Sitz des neuen Provinzialrats war St. Magdalena, eine Ehre für dieses Kloster

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 178. [2]) Vgl. Siemer a. a. O. S. 52 f.
[3]) Ebenda S. 54. [4]) Ebenda S. 165 f.

und von Bedeutung für St. Katharina.[1]) Pater Magister A. Roth hatte die Stelle eines Provinzials von 1701 bis 1705 bekleidet und daraufhin sein Amt mit dem Priorat in St. Magdalena vertauscht. Seit dem Jahre 1710 war er zum zweitenmal Beichtvater von St. Katharina.[2]) Wir sehen ihn also zu der Zeit am geistlichen Steuer dieses Klosters, als 1716 die junge Klosterfrau Maximiliana von Ruepp und Falkenstein, zagend, unerfahren und gegen ihren Willen zur Uebernahme des Priorats gedrängt wurde. So war sie gezwungen, sich von Anfang ihrer Regierung an nach Ratgebern umzusehen; sie fand auch gleich die tatkräftige Unterstützung älterer Konventsschwestern, vor allem aber ging Pater A. Roth der jungen Priorin helfend an die Hand. Damit lenkten nun zwei Persönlichkeiten, eine Führernatur, die den Ordensgeist den Buchstaben nach zu verkörpern suchte, und eine anlehnungsbedürftige Frau, erfüllt von jugendlichem Idealismus, in dieselben Bahnen ein. Diese geistige Verbindung mußte eine Kursänderung im bisherigen Ordensleben von St. Katharina zur Folge haben.

Unter dem Einfluß von Pater Magister A. Roth führte die junge Priorin eine so straffe Zucht im Kloster ein, daß sie anfänglich mehr gefürchtet als geliebt wurde.[3]) Daher kam es manchem Konventsmitglied nicht unerwünscht, daß dieser Beichtvater 1717 von St. Katharina schied, um aufs neue als Provinzial dem süddeutschen Ordensgebiet vorzustehen.[4])

In demselben Jahre erließ Papst Klemens XI. ein Dekret: In jeder Provinz des Predigerordens sollten zwei Klöster die Ordensregel „dem Buchstaben nach" beobachten.[5]) Der Provinzial P. Andreas Roth nahm diese Reformbestrebung mit Begeisterung auf und versuchte sie in St. Katharina zu verwirklichen. Zu diesem Zweck unterbreitete er dem Kloster zwei Vorschläge: Entweder Rückkehr zu der ursprünglichen Strenge mit Fasten, Enthaltung von Fleischspeisen, Stillschweigen, Verzicht auf musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes, oder die Gründung einer Zweigniederlassung im Sinne der Reformidee.[6]) St. Katharina wählte das letztere, da man sich dort schon einige Jahre zuvor mit dem Gedanken getragen hatte, ein neues Kloster zu errichten.

Der Provinzial verlangte nun von jeder Ratsmutter die per-

---

[1]) Siemer a. a. O. S. 167. [2]) B.O.A A., Chr. Bl. 12; Tgb. Bl. 12.
[3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 109'. [4]) Ebenda, vgl. Siemer a. a. O. S. 170.
[5]) Steichele-Schröder a. a. O. Bd. II S. 404.
[6]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 126.

sönliche Zustimmung zu der Gründung; er erhielt sie auch unter der Voraussetzung, daß ein kleiner Bau entstehen solle, zur Aufnahme von 20, höchstens 24 Personen berechnet.[1])

Noch von einer anderen Seite wurde dem Kloster St. Katharina der Reformgedanke nahegelegt: von Dominika Josepha von Rottenberg, der Priorin des Klosters Katharinental bei Dießenhofen in der Schweiz.

Die heutige Zeit kennt diese Frau als eine Vertreterin jener Mystik, die im 18. Jahrhundert eine letzte Blüte erlebte.[2]) Sie suchte das ursprüngliche Ordensideal in einem neuen Kloster zu verwirklichen, das sie selbst mit ihrem Konvent beziehen wollte. Die Priorin Maximiliana von Ruepp und Falkenstein aus St. Katharina hatte 1715 Dominika Josepha bei dem Klosterneubau unterstützt und eine Summe von 7000 fl. ohne Zinsen auf 6 Jahre vorgestreckt. Die Schweizer Priorin zeigte sich erkenntlich, indem sie dem Katharinenkloster Reliquien zukommen ließ, die von da ab den besonderen Schatz der Priorinnen bildeten:

Ein Stück des Tuches, womit Christus bei seinem Leiden die Augen verbunden wurden;
Ein Teil aus der Dornenkrone Christi;
Das Bild der Mutter Gottes, das der heilige Lukas gemalt haben soll.[3])

Die Klosterfrauen von Katharinental beobachteten bei ihrer Lebensführung im buchstäblichen Anschluß an die Ordensregel von Ostern bis Kreuzerhöhung besonders strenges Fasten. Wir hörten bereits, daß die Priorin Maximiliana von St. Katharina nach dem Ablauf ihrer ersten Amtszeit die Einführung derselben Maßnahme für den Fall ihrer Wiederwahl in Aussicht gestellt hatte. Hier wirkte das geistige Vorbild von Katharinental nach; denn beide Priorinnen Maximiliana und Dominika Josepha waren, wie die Chronistin erklärte, ein Herz und eine Seele in Gott. Fast in allen Lebenslagen fragten sie sich gegenseitig um Rat und suchten sich zu vertieftem religiösen Leben anzuregen.[4])

Unter dem Einfluß der Priorin von Katharinental entzündete sich die Hochschätzung des Rosenkranzgebetes in St. Katharina aufs neue. Denn diese Frau war der Ansicht, daß es nach dem Meßopfer kein Gott wohlgefälligeres Werk gebe als die Verehrung der 15 Geheimnisse des hl. Rosenkranzes.[5]) Noch

---

[1]) B.O.A.A., Chr. Bl. 12. [2]) M. Heimbucher a. a. O. S. 167.
[3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 95, 149. [4]) Ebenda Bl. 156.
[5]) Ebenda, Tgb. Bl. 84', vgl. Tgb. Bl. 149.

weiter ging der Eifer jener Schweizer Priorin: Sie wollte den Reformgedanken in St. Katharina selbst verwirklicht sehen. Diesem Wunsch ihrer geistigen Freundin ist die Priorin Maximiliana zwar nicht gefolgt, doch zögerte sie nicht, die Gründung in Wörishofen in Angriff zu nehmen.

4. Die Gründung von Kloster Wörishofen.

Am 24. Juli 1718 reisten drei Chorfrauen von St. Katharina, die Supriorin Christine Eckhardt, Antonie Mutzenhardt, Magdalena von Baumgarten und eine Laienschwester Gertrude Weinschenk nach Wörishofen, um bis zur Fertigstellung des Neubaues im Schloß ihre Wohnung zu nehmen. Den Untertanen waren die Ankömmlinge wenig willkommen; denn sie sahen als drohendes Gespenst die Frondienste in ihrem Gefolge. So warfen sie eines Nachts in ihrer Empörung die Scheiben des Schlafraumes der Schwestern ein. Während nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten die baulichen Vorbereitungen in Wörishofen rasch vonstatten gingen, begann man sich in St. Katharina geistig für das neue Kloster zu rüsten.[1])

Der Provinzial hatte die Aufnahme der ersten Mitglieder für Wörishofen, Gertraude Gronauer, Dorothea Kendl, Anna Maria Jehler, Ursula Hag genehmigt. Sie teilten ihre Vorbereitungszeit mit den Novizinnen von St. Katharina, nur mit dem Unterschied, daß ihnen schon von Anfang an der Genuß von Fleischspeisen untersagt war. Der Konvent billigte das Verhalten dieser Ordenskandidatinnen während ihrer Probezeit und so wurden sie 1720 eingekleidet und 1721 durch die Profeß feierlich in den Orden aufgenommen. Zwei Jahre später waren auch Kirche und Chorbau vollendet. Weihbischof Johann Jakob von Mayr aus Augsburg nahm unter freudiger Teilnahme der Bevölkerung am 12. September 1723 die Einweihung des Gotteshauses in Wörishofen zu Ehren Mariens, der Königin der Engel, vor.[2])

Am 21. August 1723 erhielt das neue Kloster seine wirtschaftliche Fundierung.[3]) St. Katharina hatte den Besitz und alle Grundherrschaftsbefugnisse von Wörishofen unter Vorbehalt des Patronatsrechtes der Filiale schenkungsweise überlassen. Das

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 127 f.

[2]) Ebenda, Tgb. Bl. 129 ff.; vgl. Steichele-Schröder a. a. O. Bd. 2 S. 404 f.

[3]) St.A.N., St. Katharina Nr. 58; B.O.A.A., Tgb. Bl. 132, Steichele-Schröder a a. O. Bd. 2 S. 404 f,

Mutterkloster verzichtete auf den Zehnten, dafür mußte die Zweigniederlassung Wörishofen für den Unterhalt des Pfarrherrn Sorge tragen. Als Entschädigung verlangte St. Katharina eine jährliche Lieferung von 9 oder 10 Gänsen, 40 Hühnern, 15 Schafen oder an Stelle der Schafe 200 Hühner. In besonderen Bedarfsfällen verpflichteten sich beide Klöster nach Möglichkeit einander auszuhelfen. Wörishofen sollte aus Erkenntlichkeit gegen sein Mutterkloster wöchentlich eines seiner gesungenen Aemter für alle lebenden u. verstorbenen Mitschwestern des Katharinenklosters aufopfern. Bei dem Tode eines Konventsmitgliedes aus dem einen oder anderen Kloster mußte noch ein besonderes Totenamt abgehalten werden. Für den Namenstag und Geburtstag der Priorin von St. Katharina wurde noch eine schöne Klosterarbeit von der Filiale in Wörishofen gefordert.

Die Gebefreudigkeit von St. Katharina war mit dieser Schenkung noch nicht erschöpft. Wenige Wochen später, am 25. September 1723, legte die Priorin Maximiliana von Ruepp und Falkenstein, in Anwesenheit der Vikarin des neuen Klosters und der Untertanen aus Wörishofen und den fünf dazu gehörigen Weilern, feierlichen Verzicht auf alle Rechte, der hohen und niederen Gerichtsbarkeit ab.[1]) Die Bauern wurden ihrer Pflichten entbunden und gelobten dem neuen Kloster Untertänigkeit.

Das Mutterkloster hatte sich auf diese Weise als großzügige Stifterin erwiesen. Aber die Freude verrauschte bald und der Alltag deckte in ungeschminkter Wirklichkeit Mängel und Unklarheiten auf, die dem Kloster in der ersten Gründungsbegeisterung gar nicht zum Bewußtsein gekommen waren. Man erkannte nun in St. Katharina, daß man ohne die nötige Ueberlegung das Werk in Wörishofen in Angriff genommen hatte. Anstelle des geplanten Klösterleins, das etwa 20 Personen Raum bieten sollte, war ein stattliches Gebäude, die Chronistin meinte, beinahe ein „Palast" entstanden. Bei der Eile, mit der man während des Bauens zu Werke ging, wurde zu viel grünes Holz verwendet. So gab es im Laufe von 15 bis 20 Jahren schon schadhafte Stellen und das Bauwerk senkte sich,[2]) Im Kloster St. Katharina leerten sich die Kassen.

Die Priorin Maximiliana sah sich nicht mehr in der Lage, das Filialkloster weiterhin mit Geldmitteln zu unterstützen. Es waren auch schon so viele Fuhren mit Möbeln, Wäsche, Para-

[1]) St.A.N., St. Katharina Nr. 59. [2]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 128.

menten, Kirchengeräten und Büchern nach Wörishofen abgegangen, daß die Leute kopfschüttelnd fragten, ob denn das ganze Katharinenkloster ausgeräumt werden sollte.

Als sogar noch eine Geldtruhe nach Wörishofen geschickt wurde, die man den „Hund" nannte, soll die Vikarin des neuen Klosters geäußert haben: „Jetzt ist es genug, es steht übel, weil dieses kommt".[1])

Es standen aber dem Konvent von St. Katharina noch größere Enttäuschungen bevor. Die Filiale strebte nunmehr danach, durch die Aufstellung einer eigenen Priorin alle Verbindung mit dem Mutterkloster zu lösen. Diese Forderung erkannte der Ordensgeneral an, so blieb St. Katharina nichts anderes übrig, als sich zu fügen.

Das neue Kloster suchte kurz darauf auch seine berechtigten Ansprüche auf die Oberhoheit über die Herrschaft Wörishofen geltend zu machen. Davon wollte aber St. Katharina, das inzwischen Reue über die Abtretung seiner Rechte empfunden hatte, nichts wissen. So erklärte die Priorin Maximiliana die Huldigung der Bauern an Kloster Wörishofen für ungültig; denn der Konvent von St. Katharina habe sie aus Mangel an Sachkenntnis und ohne die Tragweite seines Vorgehens zu überblicken, zugelassen. Der Ordensgeneral, dem auch dieser Streitfall vorgetragen wurde, riet zu einem gütlichen Vergleich. Zum eifrigen Verfechter der Rechte des neuen Klosters wurde der Provinzial P. Andreas Roth.[2]) Damit trennten sich die Wege der Priorin Maximiliana und ihres geistlichen Führers. Doch hatte auch das Katharinenkloster einen Fürsprecher, Graf Paul Niklas von Reichenstein.[3]) Seiner Ansicht nach konnten in dem gegebenen Streitfall weder der Provinzial noch der General des Ordens, nicht einmal der Papst als Richter auftreten, denn Wörishofen als freie, dem Kaiser allein unterworfene Hofmark, sei nur mit dessen Genehmigung zu vergeben.[4]) Damit hatte er St. Katharina eine Möglichkeit geschaffen, die verlorenen Rechte zurückzugewinnen.

Im Jahre 1725 wurde auch dem Kloster durch einen kaiserlichen Entscheid die Oberhoheit aufs neue zuerkannnt.[5]) Bei dieser Regelung blieb es nun bis zum Jahre 1778. Von da

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 128, 137.
[2]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 142 f., 145', 153'.
[3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 151.
[4]) St.A.N., St. Katharina 58.
[5]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 146'; vgl. St.A.N., St. Katharina 58.

ab mußte St. Katharina seine Herrschaftsrechte von 5 zu 5 Jahren dem Kloster Wörishofen bis zur Säkularisation überlassen.[1])

Während der finanziellen und rechtlichen Schwierigkeiten war der Reformgeist in der Tochtergründung nicht untergegangen. Zwar hatte auch er Erschütterungen erlitten, doch wurde die strenge Ordenszucht durch die Einigung vom Jahre 1725 neu gefestigt.

Die geistliche Leitung von Kloster Wörishofen lag in den Händen von Pater Magister Andreas Roth, der mit Freude sein Werk wachsen sah und sich selbst an die strenge Hausordnung hielt.

Auch blieben die Reformbestrebungen, wie sie in dem neuen Kloster verwirklicht wurden, nicht ohne Einfluß auf den Konvent von St. Katharina.[2]) Es meldeten sich dort Klosterfrauen, die aus eigenem Antrieb die Erlaubnis ihrer Vorgesetzten einholten, zur strengen Lebensführung nach Wörishofen überzusiedeln.

Der Provinzial Thomas Härtlein gestattete 1726 der Priorin Maximiliana von Ruepp und Falkenstein noch einmal das neue Kloster zu besuchen. Doch wußten sie die Klosterfrauen von St. Katharina an der Ausführung ihres Vorhabens zu hindern, weil sie die Absicht äußerte, in Wörishofen zu bleiben[3])

Nach dem Vorbild der Mitglieder des neuen Konventes führten die Frauen von St. Katharina im Einverständnis des Provinzials vom Jahre 1721 an geistliche Beinamen. Die Priorin Maximiliana nannte sich seitdem „von der Dornenkrone Christi".[4])

Ein weiterer Einfluß des Klosters Wörishofen auf das Ordensleben von St. Katharina läßt sich nicht nachweisen. Jedes der beiden Klöster nahm in der Folgezeit seine gesonderte Entwicklung. Der Konvent in Wörishofen beobachtete die geforderte Regelstrenge. Die Klosterfrauen in St. Katharina hielten dagegen an der bisherigen Lebensführung fest, die ihnen auch unschuldige Genüsse der Tafel gestattete und dabei noch den kulturellen Reichtum der Gegenwart erschloß.

---

[1]) A.W., Akten-St. Katharina.

[2]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 130 f., 152 ff. Folgende Nonnen meldeten sich freiwillig zur Beobachtung der Regelstrenge im Kloster Wörishofen: Frau M. Elisabeth Imhof, Schaffnerin, im 44. Jahr,
M. Maximiliana Harrat im 22. Jahr, M. Euphemia Imhof im 60. Jahr,
M. Hyacintha Kraus, Kantorin und Novizenmeisterin im 43. Jahr,
M. Victoria Trauner im 34. Jahr, M. Michaela v. Baumgarten im 21. Jahr,
Schwester M. Agathe Mayer im 39. Jahr. Tgb. Bl. 129 f.

[3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 132. [4]) Ebenda, Tgb. Bl. 141.

IV. Kultur- und Geistesleben.

1. Kirchliche Innenausstattnng im Gewande des Spätbarock.

Das Kloster St. Katharina hatte jahrhundertelang mit den Kunstströmungen der Zeit Schritt gehalten.

Als zwischen 1490 und 1530 eine rege Bautätigkeit in Augsburg einsetzte, ließ die Priorin Anna Walter 1498 ein neues Klostergebäude und ihre Nachfolgerin Veronika Welser 1516 ein Gotteshaus im Stil der Frührenaissance aufführen.[1]) Damals machte sich St. Katharina auch als Auftraggeberin der berühmten schwäbischen Maler Burgkmair und Holbein einen Namen.[2])

Die bewegten Jahre der Reformation und der Schwedenzeit ließen keine künstlerischen Bestrebungen aufkommen. Als sich das Kloster nach den schweren Kriegsjahren wirtschaftlich wieder gekräftigt hatte, schritt die Priorin Ludovika von Fugger 1676 an die innere Ausgestaltung des Gotteshauses. Mit der Ausmalung der Kirche wurde der Augsburger Meister Knappich betraut.[3]) Damals begann sich St. Katharina der Kunstrichtung jener Zeit anzuschließen: dem Barock. In Italien gegen Ende des 16. Jahrhunderts erwacht, kam dieser Stil in Deutschland, gefördert von prunkliebenden Fürsten und einer mächtigen katholischen Kirche, im 17. Jahrhundert zu seiner stolzesten Entfaltung. Entgegen der klaren Ruhe der Renaissance prägte er nunmehr den Bauten seinen Wesenszug ein: Leben, überbetontes, bis zur Unnatürlichkeit gesteigertes Leben. Bis ins 18. Jahrhundert reichen die Ausläufer dieser Kunst, die aber mehr und mehr zum Dekorationsstil verflachte und sich allmählich in verschwenderischer Fülle erschöpfte.[4]) Die kirchliche Innenausstattung von St. Katharina im 18. Jahrhundert zeigt den Wesenszug der letzten Epoche der barocken Strömung.

---

[1]) B.O.A.A., Chr. Bl. 37 ff., 49 f. Vgl. Roth a. a. O. Bd. I S. 11, Weis-Liebersdorf a a. O. S. 27, Hörmann a. a. O. Bd. IX S. 366 f.

[2]) Weis-Liebersdorf a. a. O. S. 20 ff.; Woltmann a. a. O. Bd. I, Leipzig 1874, S. 49; J. Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters (in „Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters . . ., Leipzig 1914") S. 15, 68.

[3]) B.O.A A., Chr. Bl. 34, Beilagen zur Chronik. Ueber „Knappich" vgl. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 20. Bd., Leipzig 1927, S. 566.

[4]) Vgl. F. Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1930, S. 435 ff.; siehe ferner Schnürer G., Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit, S. 765 f.

Im Jahre 1702 ließ die Priorin Rosalie Schad einen vergoldeten Kupferrahmen vor dem Hochaltar anbringen, den sog. schönen Tabernakel. Gleichzeitig wurden auch zwei neue Altäre in der Kirche aufgestellt, welche die Reliquien der Hauspatrone Hippolyt und Concordia in kostbarer Fassung von Edelsteinen bergen sollten. Der Reichtum an Kirchengeräten und Paramenten mehrte sich.[1])

Doch erschien die Ausstattung der Kirche 1712 an dem Zeitgeschmack gemessen immer noch dürftig. So vermißte die Chronistin am Dominikusfeste dieses Jahres die prachtvolle Aufmachung, wie sie bei einer solchen Gelegenheit in München üblich war. Und die Klostermagd, die zur Feier des Tages Leute zum Besuch der Katharinenkirche einladen sollte, erklärte der Priorin Rosalie rundweg: „Ja Hochwürden und Gnaden, es wär schon recht, wans aber nur schöner täten aufmachen in der Kirch sieht mans schier nit, daß ein solches Fest halten."[2]) Es fehlte also der Ausschmückung des Gotteshauses von St, Katharina das Volkstümliche und damit ein Wesenszug der spätbarocken Stilart. Doch sehen wir schon zwei Monate später dem Zeitbedürfnis Rechnung getragen bei der Feier der Heiligsprechung des Dominikanerpapstes Pius V. am Rosenkranzfest des Jahres 1712.[3])

Den Tabernakel schmückte silberner Zierat. Um die Säulen der Kirche schlangen sich rote und goldene Papierstreifen, die mit Aufschriften versehen waren. Dazwischen drängten sich Pyramiden von Laubwerk und Früchten und da und dort leuchteten in zarten Wasserfarben Bilder hervor, die Züge aus dem Leben des heiligen Papstes veranschaulichten. Das Gotteshaus war, um mit der Chronistin zu sprechen, „wie ein kleiner Himmel ausgeziert", und zwar so, „wie es selber Zeit bräuchig gewesen."

Wir sehen, die spätbarocke Zeitrichtung behauptete nunmehr in der Kirche von St. Katharina ihren Platz. Sie sollte ihre höchste Steigerung und zugleich ihren Niedergang unter

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 70 erwähnt die Chronistin die Anschaffung eines goldgestickten Ornates im Werte von 3000 fl. Vgl. ferner Tgb. Bl. 62, 64, 70, 100, Chr. Bl. 152.

[2]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 99. Gerade die hochbarocke Kunstrichtung zeigt volkstümliche Bestandteile, weil sie dem Bedürfnis des Volkes, das nach Fest- und Farbenfreude verlangt, Nahrung bietet; vgl. Schnürer a. a. O. S. 706 und Zoepfl a. a. O. S. 438. M. Osborn, Propyläen Kunstgeschichte XIII, Berlin 1929, S. 43 f.

[3]) B.O.A.A., Chr. Bl. 127.

der nächsten Priorin Maximiliana von Ruepp und Falkenstein erfahren.

Im Jahre 1728 ließ diese Frau das Gotteshaus, nachdem im Kircheninneren größere bauliche Veränderungen vorausgegangen waren, durch den süddeutschen Meister des Spätbarock, Johann Georg Bergmüller, ausmalen. Spärliche Ueberreste des Deckengemäldes lassen noch erkennen, daß der Künstler eine „Glorie" darstellte, entsprechend dem damaligen Charakter der Malerei, die den Blick des Menschen in himmlischer Verkärung fesseln und gleichsam aus der Erdgebundenheit loszulösen strebte. Auch die Altarblätter, Herz Jesu und Herz Mariä auf den Seitenaltären, die man damals in der Klosterkirche aufstellte, waren sein Werk.[1])

Das Festgewand, welches die Kirche von St. Katharina außer der inneren Umgestaltung bei einzelnen Feierlichkeiten noch erhielt, entsprach der Ausstattung, wie sie uns die Chronistin von der Heiligsprechung Pius V. 1712 überlieferte. Doch suchte die Priorin Maximiliana bewußt die Ausschmückung des Gotteshauses so zu treffen, daß gerade das Volk zu besonderer Andacht angeregt würde.

Darum prangte 1728 bei der Heiligsprechung eines Ordensmitgliedes, Agnes von Monte Pulciano, über dem Hochaltar ein roter Baldachin, den ein Schild mit der Aufschrift krönte „soli deo gloria". Das Altarblatt hatte man entfernt und der Blick der Kirchenbesucher hing gefesselt an zwei kostbar bekleideten Statuen, der Muttergottes, wie sie der neuen Heiligen das Jesuskind reichte. Eine große Schar von Engelsfiguren reihte sich um diese Gruppe und jede von ihnen trug einen kleinen Schild in Händen, auf dem ein Spruch aus dem hohen

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 164 f., Chr. Bl. 51', 189'. Ueber die Vorbereitungen zur inneren Umgestaltung der Katharinenkirche, die 1726 ihren Anfang nahmen, vgl. Hörmann a. a. O. Bd. X S. 338, Brauns Hs. (in Abschrift) Die „Klostergeschichte" (vgl. Tgb. Bl. 164 f.) liegt der Ausführung von Braun-Hörmann hier wieder zugrunde. Ueber „Bergmiller Joh. Georg" vgl. Welisch E., Augsburger Maler im 18. Jahrhundert, Augsburg 1901, S. 11 ff.; ferner Kunst-Gewerb- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg von Paul v. Stetten (dem Jüngeren) 1. Teil, Augsburg 1779, S. 319, 2. Teil S. 201. Derselbe gibt auch einen kurzen Ueberblick über die Gemälde der Katharinenkirche (Beschreibung der Reichsstadt Augsburg, Augsburg 1788, S. 165): „Im Chor ist die heilige Dreyfaltigkeit und die heilige Katharina in der Glorie. In den Nebenstücken sind einige Tugenden vorgebildet. Außerdem hat diese Kirche nichts wichtiges von Gemälden." Ueber die Eigenart der barocken Malerei vgl. F. Zoepfl a. a. O. S. 446 und K. Woermann, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, Bd. 5, 2. Aufl., Leipzig 1924, S. 382 f.

Lied verzeichnet war. Vom Leben der hl. Agnes kündeten kleine Aquarellbilder. Je zwei Dreierlein, Leuchter mit 3 Kerzen, die zu beiden Seiten der Altäre von St. Hippolyt und Concordia brannten, lenkten die Aufmerksamkeit der Kirchenbesucher auch auf die Patrone, deren Reliquienübertragung ins Katharinenkloster man gleichzeitig mit einem 100jährigen Jubiläum feierte. In dieser gedrängten Fülle befanden sich noch vier neue Gemälde, die den hl. Dominikus, Thomas von Aquin, Papst Pius V. und St. Petrus darstellten.[1])

Bei der festlichen Begehung des Frauendreißigers 1738, eines Dankfestes an die Mutter Gottes, wegen der wunderbaren Errettung des Klosters in der Schwedenzeit, brachten Bilder in zarten Wasserfarben die einzelnen Anrufungen der Lauretanischen Litanei zum Ausdruck. Ueber dem Hochaltat hatte man wieder den unentbehrlichen Baldachin angebracht und auf dem reichen Kirchensilber und dem goldgestickten Antipendium strahlte der Glanz von 122 Kerzen. Kein Wunder also, wenn das Volk nach der Schilderung der Chronistin von diesem Eindruck ergriffen, beinahe vergaß, das Gotteshaus zu verlassen.[2])

Die ekstatische Wirkung, die der Geist des Spätbarock im kirchlichen Innenraum hervorbringen konnte, war auf diese Weise in St. Katharina erreicht. Eine Uebersteigung schien kaum mehr möglich.[3])

Ueber die Innenausstattung dieses Gotteshauses in der Folgezeit ist nichts überliefert. Doch läßt sich aus Andeutungen der Chronistin auf einen Wandel in der Kunstauffassung des Klosters folgern, der etwa um die Jahrhundertmitte die Abkehr von dem bisherigen farbenfrohen Gepränge bedeutete. Man drängte damals allgemein, übersättigt an dem verschwenderischen Reichtum des Spätbarock, wieder zu schlichten Formen und strebte hellenische Klarheit und Natürlichkeit an.

2. Musikpflege.

Auch in der Musikpflege folgte St. Katharina den Strömungen der Zeit. Dem überschwenglichen Charakter der Innenausstattung, wie er im 18. Jahrhundert vorherrschte, war die Art der Musik angepaßt. Der Mensch der barocken Zeit zeigte besondere Vorliebe für den begleiteten Sologesang, der

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 174 f. [2]) Ebenda, Tgb. Bl. 196'.
[3]) Vgl. Woermann a. a. O. Bd. 6 S. 1, Schnürer a. a. O. S. 765.

in seiner packenden und berauschenden Wirkung ins Ueberlebensgroße seinem gefühlsbetonten Wesen entsprach.[1])

Nachdem dieser Stil von Italien her zu Beginn des 17. Jahrhunderts im südlichen Deutschland Eingang gefunden hatte, regte sich auch in St. Katharina das Bedürfnis, den Gottesdienst durch den Gebrauch verschiedener Instrumente festlich zu gestalten. Rasch erfolgte die musikalische Ausbildung und die allgemeine Freude war groß, als am 25. November 1608 am St. Katharinentag das erste Amt im neuen Stil von vier Schwestern begleitet werden konnte.[2])

Die musikalische Entwicklung, die damals in St. Katharina einsetzte, erreichte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter der fähigsten Chorregentin Frau Vincentia Dürr, einer Augsburgerin, ihren Höhepunkt. Man beherrschte die verschiedensten Instrumente: Violine, Viola, Harfe, Pauke, Flöte, Waldhorn, Fagott, Trompette marine, sogar Trompete, was in Frauenklöstern selbst um diese Zeit nicht häufig war.[3])

Die Musikantinnen des Klosters standen in besonderem Ansehen. So erhielten sie am Namenstag der Priorin 12 fl. Die Priorin Maximiliana ließ ihnen an der Oktav des Dominikusfestes noch ein besonderes Geschenk zukommen. Unter ihrer Regierung war musikalisches Unvermögen von Konventsmitgliedern sogar ein Entlassungsgrund. Um die musikalische Leistungsfähigkeit des Klosters zu erhalten, erwirkte sie 1723 von Rom aus die Erlaubnis, die Ordenskandidatinnen vor der Aufnahme innerhalb der Klausur auf ihr Talent zu prüfen.[4])

Inmitten dieser regen Pflege der Instrumentalmusik läßt sich bereits eine rückläufige Bewegung erkennen, welche die Pflege des Chorals mit Orgelbegleitung zum Ziele hatte. Die

---

[1]) Ursprung O., Die katholische Kirchenmusik, Potsdam 1931, S. 218. Vgl. Leo Söhner, Die Geschichte der Begleitung des gregorianischen Chorals in Deutschland . . . . Augsburg 1931, S. 48, 56 f.

[2]) B O A.A., Chr. Bl. 116.

[3]) B.O.A.A., Chr. Bl. 122'. Die Trompette marine, ein Streichinstrument, wurde 1677 zum erstenmal gegeigt. (Vgl. Beilage in der Chronik.) Seit 1681 gebrauchte man die Pauke, seit 1691 (Chr. Bl. 124) die Harfe, Viola wurde in der Messe während der Wandlung bis in die 50iger Jahre des 18. Jahrhunderts gespielt (Chr. Bl. 126); Fagott, ein Holzblasinstrument, beherrschte vor allem Dominika Erhardt (Tgb. Bl. 89); 1719 wurde zum erstenmal (Chr. Bl. 128) von einer Nonne Trompete und Waldhorn geblasen (vgl. Siemer a. a. O. S. 168); auch andere Frauenklöster bevorzugten allmählich dieses Instrument, ließen aber „die Herrn Trompeter" kommen (vgl. Leo Söhner a. a. O. S. 49).

[4]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 157'. Vgl. Wilms a. a. O. S. 273 f.

Anregung dazu ging von den Dominikanern von St. Magdalena aus. Es war am 13. Dezember 1713, als zum Erstaunen des Konventes unter der Sext der Prior dieses Klosters, der Beichtvater Pater Andreas Roth und noch ein Dominikaner mit Namen Gundisalvus Hoffmann den Chor von St. Katharina betraten. Sie warteten, bis die Nonnen ihre Tagzeit beendigt hatten, dann begann Pater Gundisalvus die Organistin des Klosters zu belehren, wie das Amt mit Orgelbegleitung von jetzt an gehalten werden sollte.[1])

Die Neuerung bestand für den Konvent darin, daß Orgel und Sängerinnen nicht mehr wie bisher abwechselten, sondern die Orgel zu allen Teilen des Amtes spielte. In dieser Art der Choralpflege, wie sie im 18. Jahrhundert allgemein üblich wurde, lag ein Zugeständnis der Reformkreise, die eine Reinigung der Kirchenmusik von Instrumenten anstrebten, an den Geist der Zeit. Mit dem Palestrinastil, den rein gesungenen gregorianischen Melodien, wußte sich der lebensprühende Barockmensch nicht zu befreunden.[2]) Es drängte ihn vielmehr, selbst die getragene Begleitung des Chorals bisweilen in heiteren Tönen ausklingen zu lassen. So hatte sich auch in St. Magdalena dieser Brauch eingebürgert. Das war mit die Ursache, warum der Choral 1712 nicht mit allgemeiner Begeisterung in St. Katharina aufgenommen wurde. Dominika Erhardt fand wohl Gefallen an dem liturgischen Gesang mit Orgelspiel, doch nahm sie Anstoß an den „lustigen Stückel" des Organisten. Dagegen waren die Priorin Rosalie Schad und mit ihr die meisten Sängerinnen sofort für die neue Art der musikalischen Gottesdienstgestaltung gewonnen.[3])

Dem Orgelspiel kam allmählich immer größere Bedeutung zu. Schon am Weihnachtsabend 1713 wurde die Vesper mit Orgelbegleitung gesungen, während der Konvent seine Tagzeiten bis dahin regelmäßig im Palestrinastil zu verrichten pflegte. Je bedeutender eine Feierlichkeit war, um so höher wählte man den Tonsatz. Nunmehr kam es der Orgelbegleitung zu, die Unterscheidung zwischen gewöhnlichen Tagen und besonderen Festen zum Ausdruck zu bringen.[4])

Mit der Pflege des Chorals war den Nonnen von St. Katharina noch eine besondere Aufgabe erwachsen, das Schreiben

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 80.

[2]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 79. Vgl. L. Söhner a. a. O. S. 73 f. und Otto Ursprung, Münchens musikalische Vergangenheit, München 1927, S. 76.

[3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 80 f. [4]) Ebenda, Tgb. Bl. 79 ff.

von Choralbüchern. Die Klosterfrauen arbeiteten unter Anleitung von Pater Gundisalvus Hoffmann, doch blieb ihnen dabei viel freie Gestaltungsmöglichkeit. Der Kantorin Dominika Erhardt war es lange Jahre überlassen, für die neuen Feste zum lateinischen Text die Oberstimme zu setzen. Der Pater fügte den bezifferten Generalbaß darunter, eine Akkordschrift in Zahlen, die sich seit 1600 allgemein verbreitete.[1]) Der Konvent von St. Katharina konnte seine Choralbücher im eigenen Hause herstellen lassen und ersparte sich auf diese Weise große Unkosten. Zwei Schreiberinnen, Hyacintha Kraus und Dominika Erhardt, waren im 1. Abschnitt des 18. Jahrhunderts besonders eifrig am Werk. Beide versorgten auch den Konvent in Wörishofen und das Dominikanerinnenkloster in Dillingen mit dem nötigen Bedarf.[2])

Die Choralbewegung gewann gegen die Jahrhundertmitte mehr und mehr an Bedeutung. Im Jahre 1749 erschien anläßlich des bevorstehenden Jubeljahres die Enzyklika „Annus qui" von Papst Benedikt XIV. Sie war gegen den italienischen Musikstil gerichtet und gab gleichsam das Signal zur Verbannung der Instrumente.[3]) Wie an der verschwenderischen Fülle spätbarocker Innenkunst, so war die Zeit auch an dem affektgeladenen Gehalt der Musik übersättigt. Es mag demnach kein Zufall sein, daß man in St. Katharina um die Jahrhundertmitte nicht mehr die Viola bei der Wandlung geigte, oder daß die Harfe 1748 dort „ins Elent Geschickt" und seitdem nicht mehr gesucht wurde.[4]) Während sich aber diese Entwicklung in St. Katharina allmählich und in friedlichem Ausgleich zwischen Instrumental- und Choralmusik vollzog, erfolgte allgemein der musikalische Umschwung so plötzlich, daß kein neuer Stil die überlebte Richtung ablösen konnte.[5]) So trat eine vorüber-

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 82. Ueber den Generalbaß vgl. Hugo Riemanns Musiklexikon a. a. O. S. 583, L. Söhner a. a. O. S. 46.

[2]) B.O.A.A., Tgb Bl. 82, Chr, Bl. 1′.

[3]) Vgl. L. Söhner a. a. O. S. 64; Ursprung, Die katholische Kirchenmusik, a. a. O. S. 239.

[4]) B.O.A.A., Chr. Bl. 124, 126′. Vgl. L. Söhner a. a. O. S. 65.

[5]) Vgl. B.O.A.A., Tgb. Bl. 170. 1728 begleitete man, am Feste der hl. Agnes, das Amt mit Instrumenten; Tgb. Bl. 192′, im Jahre 1733 wurde die Seligsprechung Katharinas von Ricci, Tgb. Bl. 198, 1739 das Fest des seligen Benedikt mit Trompeten und Pauken gefeiert. In derselben Weise begleiteten die Nonnen ein Dankamt, etwa um 1750, als dem Kloster ein verloren geglaubtes Kapital von einem Grafen von Wellenburg zurückerstattet wurde. Gleichzeitig beging man aber das Weihnachtsfest nicht mehr mit Instrumenten, sondern begnügte sich mit einem Choralamt. Die Instrumentalmusik behauptete sich also noch eine zeitlang neben dem

gehende Zeit der Brache, der Stille, ein und es sollte noch einige Jahre anstehen, bis sich die geläuterte Musik zu klassischer Höhe emporschwingen konnte. Ob sich St. Katharina noch weiterhin den musikalischen Zeitströmungen anpaßte, läßt sich infolge mangelnder Unterlagen nicht erschließen.

3. Geschichtliches Interesse.

Die Zeit barocker Farben- und Musikfreudigkeit, die sich allmählich in Aeußerlichkeiten erschöpft hatte, wurde in St. Katharina von einer Epoche vertieften geistigen Lebens abgelöst: dem Interesse an der Geschichte des eigenen Klosters.

Es waren religiöse Beweggründe, die den Konvent veranlaßten, sich mit der Vergangenheit von St. Katharina eingehend zu beschäftigen.

Der Provinzial von St. Magdalena, Adam Waltinger untersagte bei der Visitation des Klosters St. Katharina im Jahre 1745 den Nonnen, weiterhin an einem Mittwoch das Brevier von der Hauspatronin, der hl. Martyrin Katharina, zu halten, was gegen die liturgischen Vorschriften verstoße.[1]) Nur gegen Vorlage einer besonderen Bewilligung von Rom aus, könne dieser Brauch, den seiner Ansicht nach eine Klosterfrau einmal eingeführt habe, fortgesetzt werden. Man pflegte nämlich bisher in St. Katharina nicht nach der Herkunft dieser oder jener Einrichtung zu fragen, sondern einfach seine herkömmlichen Gebete und Andachten zu verrichten. So standen sämtliche 38 Mitglieder des Konventes verlegen vor ihrem geistlichen Vorgesetzten und mußten sich, wenn auch gegen ihren Willen, in seine Verordnung schicken.[2])

Wenige Jahre später, 1751/52, suchte sich die Priorin Katharina von Bodman über die Zahl der in früherer Zeit in St. Katharina gestifteten Jahrtage klar zu werden und beauftragte Nonnen nach solchen Urkunden zu forschen.[3]) Bei dieser Gelegenheit fand sich auch das von dem Provinzial Adam Wal-

---

Choral, doch setzte sich die schlichtere Art der Gottesdienstgestaltung durch. Vgl. dazu noch die Erklärung der Chronistin, Tgb. Bl. 170 . . . .: „Das Tantum ergo ist allzeit figuriert gewesen, erst jetzt im Choral 1749 od. 50." Nach H. Moser (Geschichte der deutschen Musik, 2. Bd., 1. Halbband, 2. u. 3. Auflage, Berlin 1923, S. 307) empfand das ausgehende 18. Jahrhundert den plötzlichen Stilwechsel zwischen Hochbarock und Frühromantik um 1750 als „große Katastrophe der Musik". Vgl. auch O. Ursprung, Münchens musikalische Vergangenheit, München 1927, S. 171.

[1]) B.O.A.A., Chr. Bl. 34'. [2]) Ebenda.

[3]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 93,

tinger 1745 geforderte Privilegium von Rom und „zur großen Seelenfreud" des ganzen Konventes wurde das Gedächtnis der Hauspatronin am 22. September 1752 nachts in der Mette wieder feierlich begangen.[1])

Aber noch andere alte Schriftstücke kamen damals bei dem Suchen nach den aufgezeichneten Jahrtagen ans Licht.[2]) Aus dem Einblick in diese Dokumente konnte der Konvent entnehmen, daß man im Laufe der Zeit, manche Verpflichtungen vergessen hatte, aber auch mancher Vorteile, wie Ablässe, Gebetsverbrüderungen und sonstiger Privilegien verlustig gegangen war. So faßte man, wohl aus der Erwägung heraus, die Verpflichtung der Vergangenheit gegenüber zu erfüllen und zugleich dem eigenen Konvent und späteren Mitgliedern des Hauses zu nützen, den Entschluß, das Vorgefundene zu sichten, zu überprüfen und durch weitere Vorlagen zu ergänzen.[3])

Frühere Generationen in St. Katharina hatten dazu bereits Vorarbeit geleistet. Im Jahre 1699 war unter der tatkräftigen Priorin Rosalie Schad von Bellmonte das Archiv des Klosters eingerichtet worden. Gleichzeitig legte der Hofmeister Martin Widemann ein Repertorium der archivalischen Bestände an, doch gelang es ihm nicht, alle vorhandenen Schriftstücke darin zu erfassen.[4]) So lag ein großer Teil des Materials, noch um die Jahrhundertmitte, zerstreut in der Bibliothek, der geheimen Prioratstruhe, der Geldzelle und vergessen auf dem Küsterboden. Man merkte jetzt, daß man im Verhältnis zu der reichen geschichtlichen Vergangenheit des Klosters bisher nicht viel aufgeschrieben hatte.[5])

Das älteste vorhandene Küsterbuch ging auf das Jahr 1417 zurück. Erst seit 1629 fand man die Namen der Mitglieder, sowie Jahr und Tag der Aufnahme in das Kloster, in dem sog. Profeßbuch verzeichnet. Zwei Jahre später wurde das Totenbuch angelegt.[6])

Es war auch ein großer Teil der archivalischen Bestände vernichtet worden. So fehlten die Rechnungsbücher von 1250 bis 1450 und von den Wirtschafts-, den sog. Hauptbüchern, welche die Satzungen 1583 verlangten, ging das älteste, das

[1]) B.O.A.A., Chr. Bl. 93'. [2]) Ebenda, Chr. Bl. 34'.
[3]) Vgl. S. 20 Anm. 1 f.
[4]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 67; vgl. St.A.A., Repertorium des Katharinenklosters.
[5]) B.O.A.A., Chr. Bl. 137, Tgb. Bl. 17, 174; Chr. Bl. 23, 102, 113', 148.
[6]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 20; Chr. Bl. 31', 34', 65.

sich erhalten hatte, auf das Jahr 1648 zurück.[1]) Es muß selbst von oben her, wie es scheint, noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts am geschichtlichen Verständnis gefehlt haben; denn die Chronistin erfuhr von Mitschwestern, daß viele alte Schriften aus dem Priorat zum Verbrennen in die Küche gegeben wurden, als die Schwestern Zuckerbrot bereiteten.[2]) Ferner fand Dominika Erhardt Zettel von Amtsfrauen, auf denen die Hundertzahl in Verbindung mit einer Zehnerzahl völlig ausgeschrieben war, so daß sich z. B. statt Hundertvierzig (140) Zehntausendvierzig (10040) ergab.

Die Priorin Katharina von Bodmann ließ nun alle Bruchstücke sammeln, kennzeichnen und großenteils im Archiv aufbewahren. Der geschichtliche Eifer jener Epoche erscheint in der Person der Kantorin und Schreiberin Dominika Erhardt verkörpert, die das Ergebnis der damaligen Forschungen in ihrem zweibändigen Werk niederlegte.[3])

Die Nachfolgerinnen der Priorin Katharina von Bodman haben den Konvent auf den gegebenen Grundlagen nicht weiterbauen lassen. Fehlte ihnen die nötige Schwungkraft oder die Absicht fernerhin noch etwas zu überliefern oder sind wichtige literarische Denkmäler verlorengegangen? Die Quellen fließen immer spärlicher. Wir erfahren nur, daß man 1773 nochmals das Archiv ordnen ließ.[4])

Während es in den kommenden Jahren um dieses Kloster immer stiller wurde, drängte eine geistig und politisch aufgewühlte Zeit unaufhaltsam jenem Ereignis zu, das für St. Katharina, wie für viele andere Klöster, zum Schicksal werden sollte: der Säkularisation.

---

[1]) B.O.A.A., Tgb. Bl. 17. [2]) B.O.A.A., Chr. Bl. 34'.
[3]) B.O A.A., „Chronik" und „Tagebuch" H.S. 95, H.S. 96.
[4]) H.St.A.M., Kl. Lit. Nr. 12a; vgl. B.St.Sch.D., St. Katharina, Nr. 58.

Schlusswort.

Wie lagen nun die Verhältnisse im Katharinenkloster am Vorabend dieses bedeutsamen Geschehens?

Der Ueberblick über die klösterliche Wirtschaft hat bereits ein günstiges Ergebnis gezeigt.[1]) Sie wäre tragfähig gewesen, das Kloster noch weiterhin zu erhalten.

Um den geistigen Stand des Konvents unmittelbar vor der Säkularisation beurteilen zu können, müssen wir den kommenden Ereignissen vorausgreifen. Die letzte Priorin des Klosters, Rosa Brentano Mezzegia, war keine tatkräftige Frau, aber eine fromme Vorsteherin ihrer Gemeinde. So gab sie mit allen Nonnen, eine einzige kranke Chorfrau ausgenommen, dem Bischof von Augsburg, Klemens Wenzeslaus, 1807 die Erklärung ab, den Geist der Gelübde wahren und in einem Winkel des Klosters ihr Leben beschließen zu wollen.[2]) Wir begegnen hier derselben Gesinnung, die 1822 noch aus den Zeilen ihres letzten Beichtvaters spricht.[3]) Dieser suchte damals beim Bischöflichen Ordinariat um Milderung der Gebetsverpflichtungen für die alternden Exnonnen von St. Katharina nach, weil diese Frauen, die große teils in einem Privathaus ihr Gemeinschaftsleben fortsetzten, in hergebrachter Weise ihren strengen religiösen Uebungen oblagen.

In diesem zähen Festhalten an den Ordenssatzungen und Bräuchen zeigten die Nonnen von St. Katharina gleichzeitig, daß sie sich jener Geistesbewegung nicht angeschlossen hatten, welche seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bewußt aus den herkömmlichen autoritätgebundenen Bahnen hinausdrängte, der Aufklärung. Ihr Losungswort „sapere aude“ fand damals ja in so manchen Klöstern Widerhall, reizte zur Kritik, zu Spott- und Schmähschriften und führte auch zum offenen Bruch mit der Kirche.[4])

---

[1]) Vgl. S. 57 f.

[2]) B.O.A.A., St. Katharina-Akten. Den Nonnen von St. Katharina sollte 1807 jede weitere Aufenthaltsmöglichkeit in ihrem Kloster entzogen werden, weil Max Joseph, der König von Bayern, den größten Teil der Gebäude für die Anlage einer Hall- und Waaganstalt beanspruchte. So wandte er sich an Klemens Wenzeslaus mit der Bitte, die Nonnen von ihren Gelübden zu dispensieren.

[3]) B.O.A.A., St. Katharina-Akten. Der letzte Beichtvater war der Exdominikaner aus St. Magdalena, P. Kasimir Gröbl; vgl. Siemer a. a. O. S. 223, 226, 231.

[4]) Vgl. F. Zoepfl a. a. O. S. 520 f. Bedauerlicherweise fehlen sowohl Bücherverzeichnisse als auch die gesamten Bestände der Bibliothek des

Somit wäre der Geist, der die letzten Mitglieder von St. Katharina beseelte, fähig gewesen, den Fortbestand ihres Klosters zu ermöglichen.

Doch wurde dem Katharinenkloster die Rechtsgrundlage, auf der das Gemeinschaftsleben in der bisherigen Form beruhte, gewaltsam entzogen. Die Nonnen hatten in dem Rat der Stadt Augsburg im 18. Jahrhundert ihren großen Gegner gesehen, in dem Kurfürsten von München ihren Beschützer. Nun sollten beide, Freund wie Feind, durch Klostergut für ihre Verluste in den französischen Revolutionskriegen entschädigt werden. Der Gedanke einer allgemeinen Saekularisation war 1795 von Preußen ausgegangen und Franz II. erklärte sich im Frieden von Campo Formio 1797 damit einverstanden.[1]) Gerade auf den Kaiser setzte St. Katharina im 18. Jahrhundert seine ganze Hoffnung und pflegte sich in stolzem Bewußtsein seiner Freiheiten und Rechte als reichsunmittelbares Kloster zu bezeichnen. Nun wurde dem Konvent diese letzte Stütze entzogen und damit war auch sein Schicksal besiegelt.

Katharinenklosters, so daß sich keine weiteren Schlüsse auf den geistigen Stand des Konventes ziehen lassen.

[1]) Vgl. F. Zoepfl a. a. O. S. 526.

Beilage 1.

Urkundl. beglaubigte Abschrift.[1])

Jurisdiction

Bestand-Accord zwischen dem löbl. Frauenkloster St. Katharina in Augsburg und dem Kloster Maria der Engeln zu Wörishofen

anno 1778.

Im Namen der heiligsten Dreyeinigkeit.

Kund und zu wissen sey hiemit allen, denen daran gelegen, daß Wir von denen Wohllöbl. Gotteshäusern St. Katharina in Augsburg und Maria, Königin der Engeln in Wörishofen Endesunterzeichnete zum Nutzen unserer Klöster zur Bevestigung wahrer Freundschaft nach guten Bedacht, u. genügsamer Berathschlagung, mit Vorwissen und Genehmhaltung unseres Provinzobern in folgenden zweyseitigen Vertrag gewilliget und solchen durch die ganze, daselbst vestgesetzte Zeit unverbrüchlich zu halten versprochen.

1.mo Ueberlaßet St. Kath. Kloster in Augsburg dem Kloster in Wörishofen die Ausübung der Gerichtsbarkeit in dem Dorf Wörishofen und denen zugehörigen Weilern, samt dem daraus fließenden Ertrag, als Nachsteuern, Einlaß-gelder, Beysitz-gelder, Umgelder, Frondienstgelder, Strafgelder, Holz-gelder und andere bisherige gerichtliche Einnahmen in Form eines Bestandes auf 5 Jahr, mit ausdrücklichem Vorbehalt des vorherigen Eigentums und aller in dem herrschaftlichen Eigenthum gegründeten Rechten, benanntlich des Juris praesentandi od. des Rechts einen Ortschäftlichen Pfarrer zu ernennen und dem Bischofe in Augsburg vorzustellen.

2.do Ueberlaßet St. Kath. Kloster dem Wörishofischen Kloster den Pfleger des Orts, so daß der itzt aufgestellte in den Pflichten des Klosters zu Wörishofen stehen, desselben gänzliche Anliegenheiten besorgen und mit dem alten Jahresgehalt solange beybehalten werden solle, als lang er die Pflichten eines rechtgeschaffenen Mannes erfüllen und das Beste des besagten Klosters, als seiner ietztweiligen Herrschaft nach Kräften besorgen wird. Sollte der ietzige Herr Pfleger mit Tod abgehen, oder selbst quitiren, so wird es lediglich in der Willkür des Klosters Wörishofen stehen, einen andern düchtigen aufzunehmen oder aber seine Geschäfte einem benachbarten Herrn Beamten

[1]) A.W., St. Katharina-Akten.

auf Weiß eines Anhanges zu übergeben, sodann solchen an gewissen Tagen zur Amtirung nacher Wörishofen zu rufen, damit das Recht der Gerichtsbarkeit durch die Ausübung erhalten, und alle Vernachlässigung der Wörishofischen herrschaftlichen Gerechtsamen vorsichtig vermeidet werde.

Ebenmäßig

3.tio Soll der Wörishof Beamte nicht mehr unter dem Herrn Hofmeister bey St. Katharina stehen: noch jemand andern, als seiner dermaligen Bestandherrschaft, dem Kloster Wörishofen seine Rechnungen abzulegen haben. Gleiches ist von dem Amtmann, oder Untervogt, wie noch gesammten Wörishof. Unterthanen zu verstehen, welche hiemit von izt an, so lang als kein neuer Vertrag diesen gegenwärtigen entkräften wird, von St. Katharina Gerichtsherrschaft entlassen, und an das Wörishofische Kloster als ihre dermalige Herrschaft angewiesen werden; so daß für die ganze Zeitfrist dieses Vertrags ihnen aller Rekurs, und an St. Katharina zu machende Appellation gänzlich versaget und abgeschlagen werden soll. Weiteres und

4.to Ueberlasset St. Kath. Kloster dem Wörishof. Kloster auf oben bemerkte Jahr die vollkommene Nutznießung des Gehölzes aller der Wörishofischen Herrschaft eigenthumlichen Waldungen; jedoch mit dieser angehängten Bedingnuß, daß diese Waldungen auf eine hauswirtschaftliche Art genützet, nicht aber wider alle Forstregeln zum Schaden der Eigenthümer zu viel hergenommen und abgetrieben werden. Worüber ein eröffneter Augenschein wird eingenommen werden. Hingegen

1.o Verpflichtet sich Kloster Wörishofen dem Kloster St. Katharina jährl. als Bestandgeld fl. 150 sage hundert fünfzig Gulden Baar zu bezahlen, auch solche auf eigene Kosten der Fr. Mutter Schaffnerin daselbst einzuhändigen, u. von dieser baaren Bezahlung sollen weder Schauer, weder Müswachs, noch was für andere Unglücksfälle eine Ausnahme oder Nachlaß bewirken können.

2.do Machet sich Kloster Wörishofen verbindlich, alle wegen der herrschaftl. Gerichtsbarkeit zu bestreitende Ausgaben auf sich zu nehmen; nämlich dem Herrn Pfleger fl. 200. dem Untervogt fl. 40. dem Schulmeister fl. 10. jährlich zu bezahlen; die gestiftete Jahrs Spende auf Baumweggen auszutheilen, die Schreiberfordernissen anzuschaffen; das Pfleghaus in der Baulichkeit zu unterhalten: Die wegen Einkerkerung, Bestrafung, und Auslieferung deren Missethäter zu machende Kosten zu bestreiten: Die Streithändel mit Privatleuten auf eigene Rechnung

zu schlichten. Sollte aber einer der angränzenden Gutbesitzer sich einfallen lassen, die Wörishofische herrschaftl. Gründe, und Gerechtsame anzufechten, oder gar an sich zu reißen; so bedinget sich Kloster Wörishofen zuvor aus, daß das Kloster St. Katharina nicht nur alle Dokumenten, und zur Entwicklung der Streitsache nothwendig scheinende Papiere aus seinem Archiv herzugeben; sondern noch über das mittelst Wörishofen auf eigene Kosten für sein Eigenthum zu streiten sich schuldig erkennen. Damit aber diese Herrschaftsänderung, und Bestand bey Auswärtigen kein großes Aufsehen mache;

3.tio so verpflichtet sich Kloster Wörishofen durch seinen amtierenden Pfleger die an auswärtige Ort zu übermachende Steuergelder sammeln zu lassen, und solche dem Kloster St. Katharina zu übersenden, damit von da aus derley Gelder an gehörige Orte, so, wie vorher, per aversum bezahlet werden können. Wenn es sich aber ereignete, daß feindliche Truppen vom Ort Wörishofen Brandschätzungen forderten, welche selbes nicht aufzubringen wußte, so kann es sich an St. Katharina wenden; welches alsdann schon Mittel vorschlagen wird, die in Sachen dienlich sind. Weiteres

4.to Verspricht Kloster Wörishofen alle Neuerungen und Abänderungen, welche der Eigenthums Herrschaft St. Katharina sogleich, oder in der Folge Nachtheil bringen könnten, sorgsam zu vermeiden, und nur solche Verwaltungsanstalten zu treffen, welche seinen Bestand verbessern, und nützlich machen ohne Bedrückung der Unterthanen, ohne Verderbung der Güter, ohne Vergebung der Gerechtsamen.

Schlüsslich erklären beyde Klöster, daß, wenn dieser auf fünf Jahre geschlossene Bestandsvertrag mit der Zeit zu Ende gehen wird, es jedem contrahirenden Theil frei stehen solle, eben diesen Vertrag zu erneuern, oder von selbem abzugehen, und die Sache wiederum in alten Stand zu setzen. Es wird demnach das Kloster Wörishofen sechs Monat vor dem Ende des letzten Jahres bey St. Katharina seine Anfrage, und Ansuchen machen für Bekräftigung des Vertrags, von wo aus so dann die Erneuerung oder Zernichtung des gegenwärtigen erfolgen wird.

Zur wahren Urkund dessen sind zwey gleichlautende Vertragsbriefe gefertiget, und von denen Wohlehrwürdigen Oberinnen und Rathsmüttern beyder Klöster nebst Fürdrückung des Konventsbettschafts eigenhändig unterzeichnet worden. Den 1.ten Tag des Heumonats, des Tausend siebenhundert, acht und siebenzigsten Jahrs.

L. S.	M. Catharina Rosa Bodman, Priorin.
Conv. S. Kath.	Sor. M. Anna Molitorin, Subpriorin.
Augustae	Sor. M. Ludovica Harrathin.
	Sor. M. Catharina Bodman.
	Sor. M. Euphemia Rechberg.
	Sor. M. Agnes Oswaldin.
	Sor. M. Alexia Jostin
	Sor. M. Theresia Holzapfel.
	Sor. M. Benedicta Löfflerin.
	Sor. M. Dominica Pellerin.
	Sor. M. Concordia Hornstein.

ex altera parte.

L. S.	Sor. M. Albertha Spöttlin, Priorin.
Conv. Mariae	Sor. M. Hyazintha Haggenmüllerin, Subpriorin
Angelorum in	Sor. M. Alexia Schmidin.
Wörishofen	Sor. M. Augustina Hochenleithnerin.
	Sor. M. Vincentia Schusterin.
	Sor. M. Antonina Zechin.
	Sor. M. Michaela Schererin.
	Sor. M. Walburga Schusterin.

Authentisirt von titl. H. Adam Georg Hilarion de Jansean J. V. L. t. o. Reichsstadt Augsburg Hospital. Oberbeamten. Com.Pal. Caes.

L. S.
Licti de
Jansean.

Copia der Erneuerung des Bestandaccords.

Durch inständiges Bitten der hochwürdigen Fr. M. Priorin als gesamter Frauen Rathmüttern von Wörishofen um den Bestand der Herrschaft Wörishofen, nach laut des Anno 1778 errichteten Contracts, nach verflossenen fünf Jahren wiederum zu confirmieren, als habe ich mich samt allen meinen Frauen Rathsmüttern entschlossen, um ferner Liebe und Friede zwischen Beyden Klöstern zu unterhalten, diesen obgemeldten Contract wiederum auf fünf folgende Jahre zu bestätigen, ausgenommen, daß so fern es mit dem Beamtendienst sollte eine Abänderung abgeben, solches mit unserm Convent zu St. Katharina so wohl wegen der Person, als Bestallung müsse verabredet und gutgeheißen werden. Mithin den 2ten Punkten des Contracts, so viel die Abänderung des Beamten betrifft, gänzlich vernichten; in allem übrigen aber wiederum auf fünf Jahre confirmiren, welches 1783 den 1. t. Heumonath abermal anfangt, und 1788 den

1. t. Heumonath wiederum sich endiget. Zu dessen Bekräftigung dieses unterschreiben, und gewöhnliches Kloster Signet beygedrucket worden ist.

Augsburg im St. Katharina Kloster den 15. Merzen 1783.

L. S. M. Concordia Hornsteinin, Priorin.
C. ad S. Cath. Augustae S. M. Vincentia Kohlerin, Subpriorin.
S. M. Catharina Bodman.
S. M. Anna Molitorin.
S. M. Euphemia Rechbergin.
S. M. Agnes Oswaldin.
S. M. Alexia Jostin.
S. M. Katharina Rosa Bodman.
S. M. Benedicta Löfflerin.
S. M. Dominica Pellerin.
S. M. Bernarda Schreinerin.
S. M. Magdalena Freyberg.

Auf gleiche Weise wurde dieser Accord erneuert in den Jahren 1788, 1793, 1798 und schon zum voraus fürs Jahr 1803.

Beilage 2.

Geschichte der hl. Blutreliquie Christi des Klosters St. Katharina.[1])

Anno 340

alß die heillige Kayserin Helena zu Jerusalem daß hl: Kreiz erhöbt, hat sye auch dem Jüdische Vatter gezeigt die Saul daran Christus Jesus gegeislet, sambt dem Köstliche Und gaistlichen Kleinnoth, daß heil: blueth mit Erde Vermengt, so erstens Von der Heil: Kayserin Maria Magdalena bekome wordte, abgenommen nach Pera ein statt bey Konstantinopel Ihrem Sohn Kaiser Constantino in die Kirchen der heilligen Apostlen Petri Und Pauli Verehrt, da es lauth briefliche Urkundt mit geistlicher Und weltlicher zeugnus bekräfftiget, lange Jahr Hoch in Ehr gehalte wordte.

Anno 1457

Da aber die türkische macht ganz orient gezwunge (daß haylthumb aber den hundt nit fürzuwerffen), hat solchen Schaz der eyffrig catholisch Herr Johan hirschVogl burger Und Kauffherr zu Niernberg, so damahl sich selbige landt Kauffmanschaft halber aufgehalte, mit Bischöflicher bewilligung Und zeignusse, in sein Vatterlandt heraußgebraht, welchen Er, Vor seinem ableibe, seinen zwe Döchtern Und Klosterfrauen bey Sanct Catharina alldort Erblich Verschafft, allda Er in still Und höchster geheimb /: dan der noch eiffrig Catholisch Magistrat starkh darnach stöllet, Und Umb große Summa gelts zu beKomme Vermeinte:/ mit große andacht Und Reverens Verehrt gebliben.

Anno 1583

Alß aber die statt Niernberg der wahren Catholische lehr ab, Und der luterische bey gefahle, damit diser hl: Schaz nit ohne fernerer gefahr Unter den abgefallenen Verbleibe /: dan die guette Perlen nit für die Schweine zu werffe :/ haben Ihm die noch im lebe, Und Kloster ybrige drey alte Kloster Jungfraue alß Magdalena holzschuherin Priorin, Cordula Knörin Und Margarita bündern wider in ein sicher Eyfrig Catholisch landt Und orth transferieret auf nach geschribener weiß.

---

[1]) B.O.A.A., Auszug aus der Chronik Bl. 140'.

Herr Dechant Spalt ain Eiffriger Herr, Kame offt in Verstölter Klaidung mit Kauffmaß wahren zu obgemelte Kloster, mit solcher gelegenheit die Klosterfraue beicht zu höre, Und Communizierte sye, wie sye aber alle biß an zwo alte fraue abgestorben Und also besorgte, diser große Schaz mechte in der Kezer handt Komme, Und Verunehrt werdte, haben sye den Herrn Dechant Von Spalt Umb Rath gefragt waß sye damit thuen solten, der Ihne geantwordtet, Er wolte solchen wohl ein sicheres Und solches orth bringe da ihm alzeit große Ehr wurdt bewise werdten Nembliche Ir Churfürstliche Durchleicht Wilhelmb Herzog in Bayern in welches sy gern Verwilligt Und dise Hochwerte Schaz in ein ganz Reine zarte leinwath eingewickhlet, Und dem Herrn Dechant yberantwordtet, wie nun d' selbige mit dem heil: bluet zu Münche angelangt, ist Er zuuor in der Wohl Edlen fraue Margaretha Munzingerin, gebohrenen Reboldin /: alda Er wohl bekandt:/ behausung Komme, Und ihr ain thaill Von dem heil: blut Verehrt / welches sye mit grossr andacht Und Ehrerbietung Empfange, Und in ain Monstranz Versezen lasse. Wie aber mehr bemelter Herr Dechant zu Iro fürstliche Durchleicht in die Residenz Komme, dise große Schaz yberliffert, Und die leinwath eröffnet, da sein Etliche Schön blutstropfe in der leinwath gesehe wordte, da sye doch: wie Vorgemelt, wie man den heillige Schaz darein gelegt, ganz Rein ohne ainige Mackhl war, weille aber Ihr Durchleicht etwas zweifflete, Es mechte nit also, od. ein betrug dahinter sein, so hat Er selbst ein weisse zartte leinwath bringe lasse, Und begehrt, Herr Dechant solte das heil. bluet darein legen welches Er auch gethan, Und Ihr fürstliche Durchleicht hat es in ein drühelein Verspöhrt, selbiges Ihn Ihr aignes firstliches Zimmer od Schlaf Kammer sezen lasse, Und den schlißl zu dem triehlein zu sich genommen. Den andre Tag darauff selbiges in beysein seiner Durchleicht den Herrn Dechant wid öffne lasse, da Ist der Hochheil. Schaz in Mitte eines bluet Rotte herzens, welches also in der weisse leinwath formiert wahr gelege, ab welchem große Miracul Ihr fürstliche Durchleicht sich hoch entsözet, Und dises heillige bluet mit große andaht, Und Ehr jedzeit aufbehalte.

Wie aber Vorbenante frau Margaretha Munzingerin mit Todt abgangen, hat deren hindlassene Dochter, die Wohl Edle frau Maria gablerin das heil: bluet, Von Ihrer frau Mutter Ererbet, Von welchem sye ain theill in ein silber Vergoldtes Monstränzlein einfasse lasse, Und Ihrer dohter Scholastica

gablerin Verehrt, welche hernah Anno 1614 in Unser Kloster bey S: Catharina in Augspurg Komme, Und den grosse Schaz mit Ihr hereingebracht, welcher noch in bemelte Klain Monstränzlein Vorhandte, der liebe Gott geb gnad daß wür dises heil. bluet fleissig Verehren, Und durch die Verdienste deß heil. leidens Und bluets Christi alle die Ewige freidt Und seligkeit erlange.

Bemerkung der Chronistin Dominika Erhardt:

wie Iro durchleicht Herzog in Bayrn gezweifflet ob dises heil bluet wahrhafft. also ist es auch eine P: Beicht Vatter in Unserem Kloster ergange Und Vermeint es were nur ein geschwez Von den Klosterfraue, hat das Kleine Monstränzl eröffnet Und das heil: bluet mit seine geweihte fingern angerührt aber solche bluetig gemacht, mithin hat Ers hernach geglaubt, Und waß darauf gehalte. Er war P: BeichtVatter Ungefehr noch Anno 1709 sein Nam ist gewese Quinandus Primus:.

Beilage 3.

Von Dominika Erhardt erhaltene handschriftliche Bücher.[1])

1. In disem buech sein zu finden alle Antiphonen, vesper vers Invitatori:. so man das ganze Jahr pflegt zu sünge, wie auch zuletzt die Hymnus, zusamme geschribe zu Ehre deß hl: gaist.

Von Schw. M. Dominika Erhardtin de voluntate Dei diser Zeit cantorin zum gebrauch.

Sr. M. Euphemia Rehberg von dem hl. Vatter Dominico O.P.

1734.

Darüber steht mit anderer Schrift:

Anno 1770 hat die Schw. M. Euphemia mir Sor. M. Concordia dermahligen unwürtigen Priorin disses buech zum Nahmenstag geschenkt.

(In Leder geb., 234 Bl. Format 8°)

---

[1]) Buch 1 in A.W., Bücher 2 und 3 in A.St.U A.; dort befinden sich noch 6 weitere Handschriften Dominika Erhardts ähnlicher Art.

2. „In disem bichlein: ist erstens der Psalter Davids: Hernach alle Proceßionen auf ds. ganze Jahr. Was gebreichig ist zu d. lezt. Oelung:. die Comendation: wie auch die begrebnus einer Verstorbenen. Zum gebrauch:

Sor: M: Alexia ab amors Dei ord: Pred: Profeßin und dise Zeit Cantorin zu Wörißhofen.

Zusam gerichtet Und geschriben wordte Von Ihrer Ordensschwester M. Dominika Erhardtin de volunt: Dei ord. Pred. Profeßin in S. Cath. Closter Augsburg 1733

Unwürdt. Cantorin auch allda

memento mei."

(In gepreßt. Schweinsleder geb., Format 16 : 11, den ersten 110 gedruckten Seiten folgen 85 beschriebene Blätter.)

3. „In dißem Buech sein zufündten alle officium So man daß ganze Jahr hat, sambt andern Verlangten wie es daß Regißter anzeigt.

Zur gedechtnus meiner

Lieben Frau Jahrsbetterin Sor. Maria Carolina Flaget Von dem hl. Francisco Salesio O.P.

Zu Samen geschriben zu Ehren deß hl. Phillipo Nerio. Von Mutter Maria Dominica Erhardtin de voluntate Dei Und Vollent 1749 den 27. Nov.

an mein Geburtstag da in das 56 Jahr bin Kommen Und in 36 Jahr Profeß."

(Gebunden in gepreßt. Leder; Format 18 : 13; 52 gedruckten Seiten folgen 375 beschriebene Seiten.)

Beilage 4.

Reihenfolge der Priorinnen des Katharinenklosters im 18. Jahrhundert.[1])

Maria Rosalie Schad von Bellmonte	1698—1716.
Maximiliana von Ruepp und Falkenstein	1716—1746.
Katharina Rosa v. Bodman oder Rosalie Kintl	1746—1750.
Katharina Rosa von Bodman	1750—1756.
Rosalie Kintl	1756—1762.
Katharina Rosa von Bodman und Concordia von Hornstein abwechselnd	1762—1789.
Magdalena von Freyberg	1789—1794.
Rosa Brentano Mezzegia	1794—1802. bzw. 1807.

[1]) Zu Marie Rosalie Schad vgl. B.O.A.A., Tgb. Bl. 67, die Abschrift von Pl. Brauns Mskr., Hörmann a. a. O. X, S. 335; nur Welz-Ruef a. a. O. S. 252 setzt für den Regierungsantritt dieser Priorin das Jahr 1697 an. Die Angaben über die Regierungszeit von Maximiliana von Ruepp und Falkenstein stimmen bei Braun, Hörmann a. a. O X, S. 337, Welz-Ruef a. a O. II, S. 263 überein. Nach Braun (Mskr.), v. Ahorner (Cod. H. V. 60 in der St B.A.), Hörmann a. a. O. X, S. 340, wurde Katharina von Bodman im Jahre 1746 Priorin; nach Welz-Ruef a. a. O. II, S. 277 Rosalie Kintl. Es fehlen Urkunden und sonstige Anhaltspunkte, die eine Richtigstellung ermöglichen. Statt der Priorin Katharina Rosa von Bodman, der Cousine obiger Katharina von Bodman (vgl. Welz-Ruef a. a. O. S. 277, Hörmann a. a. O. Bd. X S. 341), nennt v. Ahorner a. a O., Rosalie Kintl als die Nachfolgerin Katharinas von Bodman. Seine Angabe läßt sich aber widerlegen, weil die Chronistin von 1752—55 unter der Regierung von Katharina Rosa von Bodman ihre Einträge machte. Der Name der Priorin Rosalie Kintl ist in einer Urkunde (H.St.A.M., St. Katharina, Nr. 789a) für das Jahr 1757 nachweisbar. Vgl. Hörmann a. a. O. X, S. 341, Welz-Ruef, II, S. 277. Daher gibt von Ahorner unrichtig Katharina Rosa von Bodman für die Jahre 1756—1759 als Priorin an. Nach Welz-Ruef a. a. O. II, S. 277 wechselten Katharina Rosa von Bodman und Concordia von Hornstein bis zum Jahre 1789 in der Regierung ab. Letztere regierte 1770 (vgl. Beilage 3, 1); 1778 unterzeichnete sich Katharina Rosa von Bodman als Priorin (vgl. Beilage 1). Die genaue Regierungszeit, die Hörmann a. a. O. S. 341 im Anschluß an Braun angibt, läßt sich infolge mangelnder Unterlagen nicht überprüfen. Die Angaben über die Regierungsjahre der beiden letzten Priorinnen Magdalena von Freyberg und Rosa Brentano Mezzegia stimmen überein (vgl. Hörmann a. a. O. Bd. X S. 341 f., Welz-Ruef II S. 277, v. Ahorner a. a. O.).

Lebenslauf.

Ich wurde geboren am 22. Mai 1914 in Offenbach a/M. als Tochter des Ingenieurs Eduard Haffner und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Bowitz. In Augsburg besuchte ich die Volksschule und das humanistische Gymnasium am Englischen Institut, das ich im März 1933 absolvierte. Noch im nämlichen Jahre widmete ich mich dem Studium der klassischen Philologie (Latein, Griechisch), Deutsch und Geschichte an der Philosophischen Hochschule in Augsburg und setzte es im Wintersemester 1933/34 an der Ludwig-Maximilians-Universität München fort. Ich besuchte die Vorlesungen und Uebungen folgender Herren Professoren und Dozenten.

Borcherdt, Brecht, Buchner, Buschor, Dirlmeier, Drexl, Fischer, Gierach, Hartl, von Kloeber, von Kraus, Kraus, Lang, Lehmann, Maußer, Mayr, von Meyer, von Müller, Otto, Pfeiffer, Rehm, Rubenbauer, Seiller, M. Spindler, Stroux, Widnmann.

An dieser Stelle erlaube ich mir noch den einzelnen Herren Professoren und Dozenten meinen ergebensten Dank zum Ausdruck zu bringen für alle wissenschaftliche Förderung, die ich während meiner akademischen Ausbildung erfahren habe.